

- Amtliche Statistik wird sich behaupten ein Plädoyer für Professionalität
- Die Darstellung der Lebensformen von Frauen und Männern in der amtlichen Statistik historische Veränderungen, aktuelle Ergebnisse und zukünftige Entwicklung
- ☐ Staat und Volkswirtschaft in der amtlichen Statistik in Deutschland zur Geschichte staatlicher und volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen
- □ Von Personen und Wohnungen zu Haushalten die Haushaltegenerierung des Zensus 2011

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat seinen Sitz in Potsdam und weitere Standorte in Berlin und Cottbus.

Auskunft und Beratung

Behlertstraße 3a 14467 Potsdam

Telefon: 0331 8173-1777 Fax: 030 9028-4091 info@statistik-bbb.de

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- ... Angabe fällt später an
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Abweichungen in der Summe können sich durch Schätzungen ergeben

Erklärung zum Titelbild:

Die Schlagwortwolke (word cloud) auf dem Titelbild generiert sich aus einer Häufigkeitsauszählung aller inhaltlichen Beiträge der vorliegenden Zeitschrift. Die Schriftgröße eines Schlagwortes wird durch dessen Häufigkeit bestimmt und wurde mit dem Statistiksoftwareprogramm R ermittelt.

Impressum

Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg

8. Jahrgang

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Behlertstraße 3a 14467 Potsdam Tel.: 0331 8173-1777

Verantwortlicher Redakteur i. S. d. BbgPG Hartmut Bömermann

Redaktion

Nicole Dombrowski, Dr. Holger Leerhoff, Anja Malchin, Dr. Andreas Techen, Ramona Voshage (Leitung)

reis

Einzelheft EUR 6,00 ISSN 1864-5356

Satz und Gestaltung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg **Druck** TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsübersicht

		hte

Forschungsbörse – Fachwissen online buchen 3	
Mikrodaten für Lehrende und Studierende – Das neue CAMPUS-File "AFiD-Panel Industrieunternehmen 2003 – 2007"	3
Berlins Innovationspotenziale und -leistungen im regionalen Vergleich 4	
Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten erstmalig in Berlin 5	
Ausländische Delegationen zu Gast im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 6	
Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als aktiver Wissensvermittler in der Hochschullehre 7	

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Statistische Bibliothek – ein neues gemeinsames Internetangebot 8

Fachbeiträge

Amtliche Statistik

 □ Amtliche Statistik wird sich behaupten Ein Plädoyer für Professionalität Dieter Sarreither

Bevölkerung

□ Die Darstellung der Lebensformen von Frauen und Männern in der amtlichen Statistik 16 Historische Veränderungen, aktuelle Ergebnisse und zukünftige Entwicklung Peter Lohauß

Fachgespräch mit Peter Lohauß Ist die klassische Ehe heute noch "in"? 28

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

☐ Staat und Volkswirtschaft in der amtlichen Statistik in Deutschland 30

Zur Geschichte staatlicher und volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen Klaus Voy

Zensus 2011

Die Haushaltegenerierung des Zensus 2011 Olaf Burkhardt, Iris Hoßmann-Büttner, Verena Kutzki, Sylke Orczewski

Neuerscheinungen

Bildung in Berlin und Brandenburg 2013 29 Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013 51

Historisches

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

beginnend mit dieser Ausgabe wird die Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg künftig in konzeptionell veränderter Form und in einem anderen Gewand erscheinen.

Warum?

Anlass der Überarbeitung ist die zunehmende Bedeutung des Internets als Veröffentlichungsplattform, die eine thematische Konzentration der Zeitschrift notwendig machte.

Was ist nou?

Die Verantwortung für das Konzept und die inhaltliche Gestaltung der Zeitschrift wurde einer neu gebildeten Redaktion übertragen, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Bereiche des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zusammensetzt. Zukünftig wird die Zeitschrift vierteljährlich erscheinen, mit einigen neuen Rubriken, die einen erweiterten Überblick über das Spektrum und Potenzial der amtlichen Statistik liefern. Berichtet werden soll verstärkt über Konferenzbeiträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Veröffentlichungen des AfS.

Was bleibt?

Im Zentrum der Zeitschrift stehen nach wie vor die Fachbeiträge von Autorinnen und Autoren aus der amtlichen Statistik, aus der Wissenschaft und von Experten aus anderen Institutionen. Diese Beiträge sind in die neue Rubrikenstruktur eingebettet.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihre Redaktion

□ Forschungsbörse − Fachwissen online buchen

Seit nunmehr fünf Jahren gibt es in Deutschland die Forschungsbörse – eine Online-Plattform, die unkompliziert Fachleute aus Wissenschaft, Forschung und Praxis in die Klassenzimmer vermittelt.

Im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2010 – Die Zukunft der Energie auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gestartet, hat sich die Idee, Wissenschaft aus erster Hand zu vermitteln, mittlerweile bewährt. Im Wissenschaftsjahr 2011 kamen Forscherinnen und Forscher aus der Gesundheitsforschung hinzu und 2012 konnten Schülerinnen und Schüler direkt von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern lernen, was Nachhaltigkeit bedeutet.

2013 stand das Wissenschaftsjahr unter dem Motto Die demografische Chance und widmete sich den Herausforderungen und Chancen, die durch den demografischen Wandel entstehen. Zu diesem Thema hat auch Jürgen Paffhausen, Referatsleiter und Bevölkerungsexperte im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, die Weitergabe seines Wissens aus dem Bereich Bevölkerungsstatistik angeboten. Von diesem Angebot machten ein Gymnasium in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg und ein Brandenburger Gymnasium aus dem Landkreis Havelland Gebrauch.

Im Wissenschaftsjahr 2014 – Die digitale Gesellschaft wird die Initiative durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstärkt, die sich mit digitalen Technologien beschäftigen. Nach Aussagen der Initiatoren beteiligen sich bereits mehr als 560 Forscherinnen und Forscher unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen an diesem Projekt und besuchen bundesweit Schulklassen und Veranstaltungen an Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Die Funktionsweise der Forschungsbörse ist ganz einfach: Lehrende können auf dieser Plattform nach ihrem Wunschkandidaten suchen – und zwar passgenau nach Fachgebiet, Thema, Region und Termin.

Weitere Informationen unter: www.forschungsboerse.de

Kurzbericht

Das neue CAMPUS-File "AFiD-Panel Industrieunternehmen 2003–2007"

Speziell für die Lehre an Hochschulen haben die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein breites Angebot an CAMPUS-Files entwickelt. CAMPUS-Files sind absolut anonymisierte Mikrodaten, die Studierenden die Möglichkeit bieten, sich statistische Methodenkenntnisse anzueignen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu analysieren.

Vor Kurzem ist das Angebot um einen wirtschaftsstatistischen Paneldatensatz erweitert worden: Das neue CAMPUS-File AFiD-Panel Industrieunternehmen wurde von den regionalen FDZ-Standorten Berlin-Brandenburg im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) und Sachsen-Anhalt erstellt. Es eignet sich insbesondere, um das empirische Arbeiten mit wirtschaftsstatistischen Mikrodaten kennenzulernen und sich Methodenkenntnisse im Bereich der Panelanalysen anzueignen. Das Datenfile ist eine Stichprobe des AFiD-Panel Industrieunternehmen und umfasst Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit mindestens 20 Beschäftigten. Für ca. 36 000 Unternehmen stehen u. a. Angaben zum In- und Auslandsumsatz, zu Investitionen und verschiedenen Kostenpositionen für die Berichtsjahre 2003 bis 2007 zur Verfügung. Mit dem CAM-PUS-File besteht zum Beispiel die Möglichkeit, differenzierte Analysen zum Unternehmenserfolg im In- und Ausland oder langfristige Beobachtungen der Kostenstrukturen des Verarbeitenden Gewerbes durchzuführen. Das Anonymisierungskonzept und ein Metadatenreport bieten den Nutzerinnen und Nutzern weitere Informationen zu den Merkmalen und zu den erfolgten Anonymisierungsmaßnahmen. Das CAMPUS-File wird in den Formaten SPSS, SAS und Stata angeboten.

Die CAMPUS-Files werden gezielt für Lehrzwecke entwickelt. Für fundierte Analysen im Rahmen von Bachelor- oder Masterarbeiten und Dissertationen sind sie aufgrund der starken Informationsreduktion durch die Anonymisierung in der Regel nicht geeignet. Für tiefer gehende wissenschaftliche Analysen bieten die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder daher weitere Zugangswege für die Nutzung von Mikrodaten an.

Das CAMPUS-File AFiD-Panel Industrieunternehmen sowie die weiteren vorhandenen CAMPUS-Files können unter www.forschungsdatenzentrum.de kostenfrei heruntergeladen werden.

Berlins Innovationspotenziale und -leistungen im regionalen Vergleich



Berlins Wirtschaftspolitik zielt darauf, den regionalen Innovationsprozess effektiv zu fördern, damit aus Ideen Innovationen werden. Um diesen Prozess in Berlin zu stärken, wurde eine Strategie entwickelt, die die vorhandenen Potenziale vor Ort identifiziert und durch gezielte Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft erschließt.

Ein solcher Prozess ist hoch komplex und schwer in Zahlen fassbar. Um Potenziale, Entwicklungen und Leistungen darzustellen und den Prozess letztlich auch weiter zu optimieren, muss dieser aber erfasst, beschrieben und bewertet werden. Die Technologiestiftung Berlin legt mit ihrem InnovationsMonitoring Berlin erstmals ein umfangreiches Kennzahlenwerk vor, das die regionalen Potenziale und Leistungen entlang des gesamten Innovationsprozesses abbildet. Es werden Entwicklungstendenzen aufgezeigt und Unterschiede zu Deutschland bzw. anderen Bundesländern herausgearbeitet, um so Ansatzpunkte für die weitere Unterstützung des eingeleiteten Entwicklungsprozesses aufzuzeigen.

Die Umsetzung eines regionalen Innovationsmonitorings stellt aufgrund der Datenlage auf regionaler Ebene eine besondere Herausforderung dar. Die Daten zur Abbildung des regionalen Innovationsgeschehens stammen aus verschiedenen Quellen. Nach Möglichkeit wurde auf Auswertungen zurückgegriffen, die von den Statistischen Ämtern der Länder, dem Statistischen Bundesamt oder Eurostat zur Verfügung gestellt werden. Da wesentliche Innovationsindikatoren von der amtlichen Statistik nicht bzw. nur auf nationaler Ebene ausgewiesen werden und detaillierte Informationen zu Branchen und Technologieklassen fehlen, hat die Technologiestiftung Berlin für dieses Projekt mehrere zeit- und kostenaufwendige Sonderauswertungen bestehender Innovationserhebungen in Auftrag gegeben. Neben einer Sonderauswertung der Statistik zu Forschung und Entwicklung des Stifterverbandes für die Deutsche Wirtschaft wurden Sonderauswertungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zum Gründungsund Patentgeschehen herangezogen.

Die positiven Reaktionen aus Politik, Verwaltung sowie der interessierten Öffentlichkeit zeigen, dass ein Bedarf an entsprechenden Analysen besteht. Die TSB Technologiestiftung Berlin wird das Projekt daher fortschreiben. Eine Neuauflage des *InnovationsMonitorings Berlin* ist für das erste Quartal 2015 geplant.

Der Bericht ist abrufbar unter: www.tsb-berlin.de/media/uploads/publikationen/WEB InnovationsMonitoring.pdf



Dr. Gesa Koglin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Technologiestiftung Berlin. Sie arbeitet im Bereich Technologie und Innovation und ist hauptverantwortlich für den Report *InnovationsMonitoring Berlin 2014*. Im Rahmen eines öffentlichen Statistischen Kolloquiums am 29. Januar 2014 im AfS stellte sie das verfügbare Datenangebot zum regionalen Innovationsgeschehen vor und verdeutlichte Möglichkeiten und Grenzen dessen Darstellbarkeit.

□ Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten erstmalig in Berlin



Nach fünf Veranstaltungen in Wiesbaden fand die sechste Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten (KSWD) am 20. und 21. Februar 2014 erstmalig in Berlin statt. Im Umweltforum Berlin – der über 100 Jahre alten Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain und einem ausgewiesenen "Besonderen Ort" – diskutierten Forschungsdateninteressierte aus Wissenschaft, Journalismus und Politik zum Thema "Daten nutzen. Wissen schaffen."

Neben Plenarvorträgen zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung der bestehenden Forschungsinfrastrukturen für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Nutzung sowie der Rolle evidenzbasierter wissenschaftlicher Politikberatung wurden weitere zentrale Fragen z. B. zum Umgang mit Big Data thematisiert und in acht Parallelforen vertieft.

Im Rahmen der Session zu Datenschutz und Datenzugang im künftigen europäischen Rechtsrahmen erörterte Prof. Dr. Ulrike Rockmann (Präsidentin des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)) gemeinsam mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Dr. Alexander Dix und Eckart Hohmann den Umgang mit einem freien Zugang zu Informationen bei gleichzeitigem Schutz der personenbezogenen Daten.

Gerade bei Erhebungen von Personendaten spielen Fragen des Datenschutzes eine besondere Rolle. Beim Zensus 2011 wurde erstmals bei einer Volkszählung in Deutschland ein datenveränderndes Verfahren zur Wahrung des Statistikgeheimnisses angewendet. Dr. Jörg Höhne (Abteilungsleiter der Abteilung *Gesamtwirtschaft* im AfS) stellte die in Deutschland verwendeten Verfahren und die Unterschiede der Ergebnisse zwischen dem ersten und dem zweiten Veröffentlichungstermin des Zensus 2011 vor.



Fotograf: Filipp Piontek / ©GWI

Eine Posterpräsentation im Umweltforum zeigte das Leistungsspektrum und die vielfältigen Datenbestände der bisher 27 vom Rat für Sozialund Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditierten Forschungsdatenzentren. Hier konnten ebenfalls ausgewählte Datennutzerinnen und Datennutzer ihre Forschungsergebnisse darstellen, die aus empirischer Arbeit mit Daten aus einem vom RatSWD akkreditierten Forschungsdatenzentrum erzielt wurden.

Im Rahmen der 6. KSWD wurden weiterhin die Vorschläge für die fünfte Berufungsperiode des RatSWD bestimmt. Dieser berät die Bundes-



Prof. Dr. Ulrike Rockmann

regierung in Fragen der Erweiterung und Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaften und setzt sich aus jeweils acht wissenschaftlichen Mitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern wichtiger Datenproduzenten zusammen. Während die Datenproduzenten qua Amt eingesetzt werden, bestimmen sich die wissenschaftlichen Mitglieder in geheimer Wahl durch die Wissenschaft selbst (durch promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen).

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfS engagierten sich als ehrenamtliche Wahlhelfer und unterstützten am Wahlabend die Auszählung der Stimmen von insgesamt 1774 Wählerinnen und Wählern.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.ratswd.de



Ausländische Delegationen zu Gast im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Kasachstan

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kasachischen Statistik-Amtes ARKS sowie zwei Mitarbeiterinnen des kasachischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft waren vom 17. bis zum 19. Februar 2014 zu Gast am Berliner Standort des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS). Der Besuch erfolgte im Rahmen des von der Weltbank finanzierten KAZSTAT-Kooperationsprojekts unter Leitung von Destatis. Dieses Projekt hat die Weiterentwicklung in vielen Bereichen der amtlichen Statistik Kasachstans zum Ziel. Prof. Dr. Ulrike Rockmann und Dr. Holger Leerhoff als Experten des Projektteams empfingen die Studiengruppe. Die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AfS durchgeführten Trainingskurse zur Struktur der amtlichen Statistik und des Bildungswesens in Deutschland, der Hochschul- und Berufsbildungsstatistik sowie dem Mikrozensus und zur Geheimhaltung bildeten den Rahmen für einen lebhaften Austausch.

Irak und Turkmenistan

Im Januar 2014 waren bereits zwei Delegationen aus dem Irak und aus Turkmenistan zu Gast im AfS. Die Gesandten informierten sich über die allgemeinen Aufgaben des Amtes in der deutschen amtlichen Statistik sowie über die Tätigkeiten, für die das AfS bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zuständig ist. Dabei wurden sie hauptsächlich durch Geert Baasen als Leiter der Geschäftsstelle der Berliner Landeswahlleiterin (Dr. Petra Michaelis-Merzbach) betreut.

Mazedonien

Bei dem zuletzt durchgeführten study visit durch vier Führungskräfte des mazedonischen Amtes für Statistik am 27. und 28. März 2014 in Berlin standen vielfältige Themen im Fokus: Nach einem allgemeinen Überblick über die Organisation des AfS in der amtlichen Statistik stellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes ihre Arbeitsgebiete vor:

- Statistisches Informationssystem (StatIS BBB)
- · Bildungsstatistik in Deutschland
- Eurostat: Upstream Dialogue Visit in Berlin-Brandenburg
- E-Government Strategie in der amtlichen Statistik
- Open Data und Statistik
- Zugang zu Mikrodaten in Deutschland und Ausblick auf europäische Entwicklungen.

Mit dem mazedonischen Amt für Statistik ist das AfS bereits länger durch Kooperationen im Rahmen eines Twinning-Projekts verbunden. Im vergangenen Jahr reisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfS nach Skopje, um zusammen mit den mazedonischen Kolleginnen und Kollegen die Harmonisierung ihrer Prozesse zu europäischen Qualitätsstandards anzustreben. Bisher standen Qualitätsmanagement und Methoden statistischer Geheimhaltung im Vordergrund.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als aktiver Wissensvermittler in der Hochschullehre

Im Rahmen von diversen Lehraufträgen ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) bereits seit einiger Zeit in der Hochschullehre aktiv und vermittelt dort den korrekten Umgang mit amtlichen Daten aus der Sicht eines Datenproduzenten. Im vergangenen Wintersemester 2013/2014 war das AfS mit zwei Lehrveranstaltungen an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig.

Die Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Statistik für die empirische Forschung aufzuzeigen, ist das Ziel einer Vorlesung mit dem Titel "Die Nutzung der amtlichen Statistik in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" unter der Leitung von Dr. Andreas Techen. Zielgruppe dieses Lehrangebotes sind in erster Linie Studierende der Wirtschaftswissenschaften, die kurz vor dem Anfertigen ihrer Bachelorarbeit stehen. Wöchentlich geben wechselnde Referentinnen und Referenten des Amtes einen anwendungsbezogenen Überblick über die Arbeitsweise und das Datenangebot der amtlichen Statistik. Neben den methodischen Grundlagen für die Erhebung und Nutzung amtlicher Daten werden Beispiele aus der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik praxisnah und zum Teil interaktiv vorgestellt. Begleitend zum Vorlesungsprogramm wenden die Studierenden im Rahmen eines Projektseminars das erlernte Wissen in einer eigenen Forschungsarbeit selbstständig an und erhalten somit die Gelegenheit, das System der amtlichen Statistik vor dem Hintergrund ihrer eigenen Forschungserfahrungen zu reflektieren. In diesem Zusammenhang werden auch die Zugangswege zu Mikrodaten über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aufgezeigt und eine praktische Anleitung zur Auswertung solcher Daten mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS gegeben. Mit diesem Lehrangebot werden die Studierenden noch während ihrer statistischen Methodenausbildung für die Themen der amtlichen Statistik sensibilisiert. Ein weiteres Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die in der universitären Ausbildung übliche starke Fokussierung auf eine reine Vermittlung von Auswertungsmethoden um eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Quellen statistischer Daten zu ergänzen.

"Datenanalyse mit STATA – Erlernen und Anwenden" heißt die zweite Lehrveranstaltung, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum durchgeführt und im Rahmen des Career Center der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Statistiksoftware STATA zu vermitteln, um diese künftig selbstständig beim Anfertigen von wissenschaftlichen Abschluss- oder Qualifizierungsarbeiten und der Analyse komplexer Daten anzuwenden. Anhand

von CAMPUS-Files der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lernen die Studierenden die Grundlagen von Datenmanagement und deskriptive Analysen (Häufigkeitstabellen, Grafiken) mit Hilfe von STATA kennen. Zudem werden erste Einblicke in Korrelations-, Regressions- und Panelanalysen sowie das Erstellen von Karten gegeben. Begleitend zur Lehrveranstaltung verfassen die Studierenden eine Hausarbeit, in der sie eine Forschungsfrage mit Hilfe von STATA bearbeiten und so das erlernte Wissen anwenden und vertiefen

Darüber hinaus führt das AfS in Kooperation mit der Statistischen Beratungseinheit der Freien Universität Berlin (fu:stat) seit dem Sommersemester 2010 einen zweitägigen STATA-Kompaktkurs durch, an dem sowohl Studierende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Universitäten teilnehmen können. In dem jedes Semester stattfindenden Kurs wird in acht Lerneinheiten das Arbeiten mit der Statistiksoftware STATA anhand von CAMPUS-Files der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vermittelt. Durchgeführt wird dieser Kurs ebenfalls von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum.

─ Was sind SPSS, STATA, R und SAS?

STATA und SPSS gehören neben SAS und R zu den meistgenutzten Statistiksoftwareprogrammen für die Verarbeitung und Analyse statistischer Daten. Allen Programmen ist gemein, dass sie für nahezu alle statistischen Methoden Lösungen anbieten und damit weit verbreitete Instrumente in allen Bereichen der Statistikverarbeitung sind. Unterschiede zwischen den Programmen liegen vor allem in der Bedienung.

SPSS ist besonders in den Sozialwissenschaften und in der Psychologie weit verbreitet und gilt durch seine weit entwickelte graphische Nutzeroberfläche als leicht erlernbar.

STATA wird aufgrund des besonders großen Funktionsumfanges besonders in der ökonometrischen Forschung intensiv genutzt.

Die Software R erfreut sich durch ihren Open-Source-Ansatz und der guten Erweiterbarkeit zunehmender Beliebtheit, erfordert jedoch häufig eine etwas längere Einarbeitungszeit.

SAS ist in der Biometrie, in der klinischen Forschung und bei Banken weit verbreitet und ist insbesondere für sehr große Datensätze gut geeignet. Auch in der amtlichen Statistik wird SAS zunehmend als Verbundlösung verwendet und kommt u. a. bei der Auswertung der Ergebnisse des Zensus 2011 zum Einsatz.

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Statistische Bibliothek – ein neues gemeinsames Internetangebot

Mit der Statistischen Bibliothek steht für die Öffentlichkeit ein zentraler Zugang zu den digitalen Publikationen der einzelnen Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereit. Umfangreiche Recherchemöglichkeiten bieten eine schnelle Hilfe bei der Suche. Derzeit werden je nach Kapazität neben den aktuellen Veröffentlichungen auch ältere Bestände erfasst und eingepflegt – denn neben einer Bibliothek soll damit gleichzeitig ein Archiv aufgebaut werden.

Die Veröffentlichungspraxis der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Inhalte stehen interaktiv im Internet bereit und ehemals als Druckwerke herausgegebene Veröffentlichungen werden in der Regel zum kostenfreien Download angeboten, zumeist als PDF-Dateien (siehe Informationen). Damit stellte sich zunehmend die Frage, wie die digitalen Ausgaben für die Nachwelt doku-

mentiert und archiviert werden können. Zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entstand so das gemeinsame Online-Angebot Statistische Bibliothek, das seit letztem Sommer über die Startseite des Statistikportals www.statistik-portal.de und über die jeweiligen Webseiten der Ämter erreichbar ist.

Bibliothek ...

Das Angebot dient als Bibliothek, in der die Veröffentlichungen der einzelnen Ämter und die Gemeinschaftsveröffentlichungen des Bundes und der Länder nach und nach erschlossen und zur Nutzung bereitgestellt werden. Der Bestand wächst täglich. Die Vorgehensweise, wie die Dokumente in das System einzupflegen sind, ist gemeinsam abgestimmt. Metadaten, die für jede Publikation angelegt werden, dienen der internen Verwaltung und im Weiteren den Recherchemöglichkeiten für

1 | Startseite der "Statistischen Bibliothek"



Informationen

PDF Abkürzung für »portable document format« ist ein plattformunabhängiges, offengelegtes Dateiformat. PDF kann wie ein Container verschiedenartigste Elemente enthalten: Bild, Text, Sound, Filme, Formularelemente und vieles mehr.¹

PDF/A – ISO 19005-1 definiert "ein Dateiformat basierend auf PDF, genannt PDF/A, welches einen Mechanismus zur Verfügung stellt, um elektronische Dokumente auf eine Weise darzustellen, sodass das visuelle Erscheinungsbild über die Zeit erhalten bleibt, unabhängig von den Werkzeugen und Systemen zur Herstellung, Speicherung und Reproduktion." [Auszug aus ISO 19005-1, Quelle: http://www.pdfa.org/2007/01/pdfa].

Daneben bietet die unter Fußnote 1 genannte Veröffentlichung zahlreiche Informationen rund um die Erstellung von PDF/A-Dokumenten.

1 Dümmer, Olaf/Oettler, Alexandra/von Seggern, Dietrich: Digitale Langzeitarchivierung mit PDF, 2007, ISBN: 978-3-9811648-0-0.

die Nutzerinnen und Nutzer (siehe Informationen). Die Dokumente stehen der Öffentlichkeit – sofern sie kostenfrei sind – umgehend zur Verfügung.

... und Archiv

Neben der Nutzung als Bibliothek besteht ebenso das Ziel, die zahlreichen digitalen Dokumente für die Nachwelt aufzuheben, zu archivieren. Der Bereich der digitalen Archivierung ist dabei noch recht jung. Während bei einem Buch unter anderem die Qualität des Papiers oder die Art der Aufbewahrung über die Langlebigkeit entscheiden kann, soll bei der digitalen Archivierung die Lesbarkeit von Dateien auch in Zukunft gesichert sein. In dem zur Archivierung bereitgestellten Dokument müssen demnach zum Beispiel alle schrift- und formatrelevanten Informationen enthalten sein. PDF-Dateien mit Dateianhängen heutiger Standardprogramme (zum Beispiel MS Excel) sind nicht geeignet. Das gilt ebenso für Links, die aus dem Dokument heraus auf externe Quellen verweisen, die in einigen Jahren wahrscheinlich nicht mehr existieren. Somit sind auch die Interessen, ein Dokument in einer Bibliothek zu sammeln und dem Nutzer aktuell zur Verfügung zu stellen, nicht ganz deckungsgleich mit dem Gedanken des Archivierens. Die Statistische Bibliothek bietet daher die Möglichkeit, mehrere Formatausgaben von einem Dokument anzulegen (PDF, Excel, PDF/A). Für die Archivfunktion wird das PDF/A-Format eingesetzt, das sich etabliert hat und dem die ISO-Norm (International Organization for Standardization) 19005-1:2005 zugrunde liegt¹.

Informationen

Metadaten sind hier übergeordnete Daten wie etwa Titel, Herausgeber oder Stichwörter, die eine Serie, Monografie oder ein konkretes Dokument beschreiben. Beispielhaft sei dies an einem Statistischen Bericht erklärt: Der Haupttitel lautet Statistische Berichte / A / I / 3 / jährlich, der Untertitel Bevölkerung, die Periodizität ist jährlich. Diese Metadaten werden über Pflicht- und optionale Eingabefelder im System angelegt. Dem jeweiligen Statistischen Bericht werden dann die einzelnen Ausgaben angehängt. Diese Dokumente erhalten ebenfalls noch eigene Merkmale, zum Beispiel das Jahr oder das Dateiformat (Ausgabe 2012, PDF/A). Auch diese Felder sind vorgegeben.

Was passiert im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg?

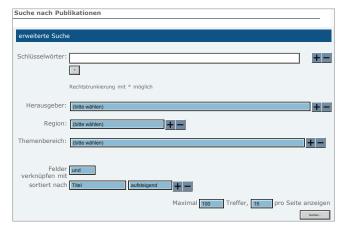
Im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) werden derzeit frühere digitale sowie analoge Veröffentlichungen – insbesondere Statistische Berichte – erschlossen. Analog vorliegende Veröffentlichungen des AfS sowie der Vorgängereinrichtungen Statistisches Landesamt Berlin und Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg werden gescannt. Für die Archivierung in der Statistischen Bibliothek werden alle Veröffentlichungen in das PDF/A-Format überführt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits ca. 250 verschiedene Veröffentlichungen mit ihren jeweiligen Ausgaben eingepflegt. Ältere Ausgaben, die bisher nur auf Anfrage erhältlich waren, stehen damit unmittelbar zur kostenfreien Nutzung bereit. Die jeweils aktuelle Ausgabe einer Veröffentlichung wird weiterhin als PDF/A-Datei mit Excel-Anhang auf der Website des AfS unter www.statistik-berlin-brandenburg.de zum freien Download angeboten.

Recherche in der Statistischen Bibliothek

Die Statistische Bibliothek ist direkt über die Adresse www.destatis.de/GPStatistik/content/below/index. xml oder über Verlinkungen über die Webseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie des Statistikportals erreichbar. Auf der Einstiegsseite kann zwischen der Schnellsuche, der erweiterten Suche oder der Volltextsuche gewählt werden (Abbildung 1). Daneben sind über die linke Navigation die Internetangebote der Statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes und des Statistikportals erreichbar. In der rechten Navigationsleiste finden sich die jeweils zuletzt eingestellten Dokumente.

Die Schnellsuche ist die einfachste Möglichkeit zu recherchieren. Führt diese nicht zum gewünschten Erfolg oder sollen die Suchergebnisse eingeschränkt werden, bietet die Erweiterte Suche zusätzliche Möglichkeiten. Mit Hilfe von weiteren Feldern können Metadaten ausgewählt oder kombiniert werden, zum Beispiel Angaben zum Herausgeber und/oder der Region. Die +/- Felder lassen eine Mehrfachauswahl der jeweiligen Felder zu. Die Suchergebnisse sind je nach Wunsch variabel darstellbar (Abbildung 2). Als dritte Option bietet die Volltextsuche eine Suche nach Begriffen und Wortgruppen aus dem gesamten Inhalt der Dokumente.

2 | Erweiterte Suche



Nachdruck eines an das AfS angepassten Artikels aus den Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg – Heft 12/2013,

Dipl.-Ing. Cornelia Schwarck

Amtliche Statistik

Amtliche Statistik wird sich behaupten

Ein Plädoyer für Professionalität

von Dieter Sarreither

Die folgenden Ausführungen beinhalten den Wortlaut des Vortrags des Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes, Dieter Sarreither, gehalten im Rahmen des Wissenschaftlichen Kolloquiums "Die amtliche Statistik als Grundlage der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung – langfristige Entwicklungslinien und Zukunftsperspektiven" am 13. November 2013 anlässlich der Verabschiedung von Dr. Peter Lohauß (Leiter der Abteilung Bevölkerung und Regionalstatistik) und Dr. Klaus Voy (Leiter der Abteilung Gesamtwirtschaft und des Projekts Zensus 2011) aus dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Monopole sind eine wunderbare Sache. Wenn man Monopolist ist. Für alle anderen sind sie natürlich nicht so gut. Jedenfalls nicht, wenn man an die freie Marktwirtschaft glaubt, wenn man sich der Preisbildungstheorie nicht ganz verschließt und monopolbedingte Wohlfahrtsverluste in Betracht zieht.

Nun behaupte ich, dass wir als Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder der Rolle des Monopolisten näher stehen als der eines Produzenten, den der Wettbewerb des Polypols drückt. Wobei sich schon die Frage stellt: Welches Produkt bieten wir denn eigentlich an?

Na, "Bundesstatistik natürlich", werden die Bundesstatistiker rufen und die Kollegen in den Statistischen Ämtern der Länder werden, vielleicht nach kurzem Zögern, beipflichten. Ja, der Gesetzgeber hat dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder ein Monopol auf das Produkt "Bundesstatistik" beschert, bei manchen Bundesstatistiken hat er sogar das Bundesamt ganz allein zum Anbieter bestimmt.

"Ganz allein?", möchte ich da fragen, in Anlehnung an eine beliebte französische Comicreihe. Nein! Gleich dem berühmten gallischen Dorf gibt es in der Bundesstatistik ein paar Ausnahmen in Form von Statistiken, die andernorts erstellt werden, außerhalb des Verbunds der statistischen Ämter. Sie heißen Straßengüterverkehrsstatistik¹, Zahlungsbilanzstatistik² oder Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten³. Es bleiben aber Ausnahmen, die, wie es so schön heißt, die Regel bestätigen.

In der europäischen Statistik nehmen diese Ausnahmen schon einen etwas breiteren Raum ein, darauf werde ich gleich zurückkommen.

Für die Datennutzer hat das Beinahe-Angebotsmonopol der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchaus Vorteile. Der Wichtigste lautet: "Zahlen aus einer Hand." Wer einmal am Telefon des Auskunftsdienstes gesessen oder die per Kontaktformular minütlich eingehenden Anfragen gesichtet hat, der weiß, dass viele Bürgerinnen und Bürger

riesiges Vertrauen in die Weisheit der amtlichen Statistik setzen. Auch wenn wir nicht jedem Vertrauensvorschuss gerecht werden können, versuchen die statistischen Ämter des Verbundes dennoch, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen. Das Statistische Jahrbuch ist der alljährliche Versuch, Daten der Bundesstatistik mit vielen anderen amtlichen und nichtamtlichen Daten so sorgfältig zu kombinieren, dass das Gesamtergebnis ebenfalls das Prädikat "amtlich" genießen darf.

Ein weiterer Vorteil des Beinahe-Angebotsmonopols der statistischen Ämter: Die Informationen kosten den Bürger relativ wenig. Wir können annehmen, dass sich erhebliche Synergien daraus ergeben, dass die Statistik in Deutschland stark fachlich konzentriert ist, nämlich in speziellen Behörden, eben den Statistikämtern.

Nun darf man darüber nicht die Nachteile vergessen, die sich aus der Position des Monopolisten ergeben können. Einer sticht mir ins Auge. Wie stehen wir, die statistischen Ämter, etwa zu der Verantwortung, die sich daraus ergibt, dass wir – zumindest scheinbar – allumfassend für Statistik zuständig sind? Jeder, der in den Ämtern des Verbundes tätig ist, kennt die Erfahrung, dass Kritik an der Statistik zunächst einmal jeden pauschal trifft, der etwas mit Statistik zu tun hat. Das Statistische Bundesamt bietet besonders großzügig Angriffsfläche, die den Landesämtern mitunter auch als Deckung dienen mag – das soll ruhig so sein.

Natürlich stehen die statistischen Ämter hinter ihrem Produkt und darüber hinaus auch hinter der Statistik als Methode. Wir glauben an die aufklärende Kraft der zahlenmäßigen Information und an die Möglichkeiten, die diese Information den Regieren-

¹ Bundesamt für Güterkraftverkehr

² Deutsche Bundesbank

³ Bundesagentur für Arbeit (BA)

den wie den Regierten eröffnet – so, wie Autoverkäufer zuerst an den Sinn des Autos überhaupt glauben müssen, ehe sie ihr spezielles Modell anpreisen.

Verantwortung für die Qualität eines Produkts übernehmen kann aber letztlich nur derjenige, der es auch herstellt, der zumindest maßgeblich Einfluss hat auf das Zustandekommen des Produktes. Das Statistische Bundesamt übernimmt Verantwortung für die Qualität von Bundesstatistiken. Das ist kein Problem, solange diese Statistiken vollständig im Statistischen Bundesamt zustande kommen. Es sind aber die wesentlichen Schritte getan zu einer professionellen Qualitätssicherung. Sie wird in absehbarer Zeit dazu führen, dass jedes Mitglied im statistischen Verbund ohne Vorbehalte die Arbeit der anderen Mitglieder verantworten kann, weil untereinander nicht nur Vertrauen herrscht, sondern auch Transparenz.

Solche Transparenz wünscht sich die EU auch für das Zustandekommen europäischer Statistiken. Nur liegt der Fall hier noch etwas anders als in der Bundesstatistik. Neben den sogenannten "Nationalen Statistischen Ämtern" in den 28 Mitgliedstaaten, die aus EU-Sicht ähnlich wie Landesämter fungieren, gibt es je nach Mitgliedstaat noch einen ganzen Strauß von Institutionen, die auch europäische Statistiken produzieren. Das sind die sogenannten "externen Datenproduzenten". In Deutschland gehört dazu zum Beispiel KOSIS, ein Verbund städtestatistischer Ämter (Kommunales Statistisches Informationssystem der Städtestatistik). Es gehören auch dazu der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (in Form der von ihm getragenen Wissenschaftsstatistik gGmbH), das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim und die Deutsche Bundesbank – um nur vier zu nennen.

Diese Produzentenvielfalt macht es dem Statistischen Bundesamt – als "Nationalem Statistischem Amt" – nicht leicht, eine Art Gesamtverantwortung für alle Datenlieferungen aus Deutschland zur europäischen Statistik zu übernehmen. Unter den externen Datenproduzenten muss sich ein "Verbund-Bewusstsein" noch entfalten.

Transparenz, gerade mit Blick auf die Qualität der Statistiken, ist aber essentiell, wenn amtliche Statistik – in all ihrer Vielfalt, sei es nun Landes-, Bundes- oder europäische Statistik – die Grundlage der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung bleiben soll. Das ist auch meine erste Antwort auf die Frage dieses Kolloquiums: Wie sieht die Zukunftsperspektive der amtlichen Statistik aus? Dazu habe ich folgende 10 Thesen:

1. Methoden- und Verfahrenstransparenz wird zum großen Thema

Grob gesprochen, machen die statistischen Ämter drei Dinge: Sie sammeln Einzeldaten, verarbeiten sie nach bestimmten Methoden und Verfahren und

4 Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen veröffentlichen die Ergebnisse. Was die Einzeldaten angeht, waren die Ämter seit jeher zur Geheimhaltung verpflichtet, und was die Ergebnistabellen angeht, zur Publizität. Die Methoden und Verfahren blieben weitgehend Betriebsgeheimnis, auch wenn das Postulat der Objektivität einschließt, dass die Ämter ihre Ergebnisse methodisch nachvollziehbar präsentieren. Hier bahnt sich ein Umbruch an, seit sieben Jahren fast unbemerkt, der aber zur Lawine werden könnte. Das Anfang 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt Bürgerinnen und Bürgern einen wirksamen Anspruch auf Offenlegung amtlicher Informationen. Für das Statistische Bundesamt bedeutet das, dass auch bisher nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen – etwa über Verfahren und Methoden – offen gelegt werden müssen. Damit wächst auch der Druck, die eigenen Methoden zu rechtfertigen. In den meisten Bundesländern gibt es ähnliche Gesetze und für die noch ausstehenden Länder⁴ sind sie zumindest langfristig zu erwarten.

2. Externe Auditierung wird üblich werden

Nachdem die statistischen Ämter seit gut zehn Jahren an der Standardisierung ihrer Produktionsabläufe arbeiten, rückt als "zweite Säule" die Qualität ins Blickfeld. Für die nächsten fünf bis zehn Jahre sehe ich die Verankerung eines integrierten Qualitätsmanagements in der Datenproduktion als Schwerpunktaufgabe. Die statistischen Ämter haben da auch keine Wahl, weil sie künftig über die Methoden und Verfahren viel genauer Rechenschaft werden ablegen müssen als bisher. Eine von Eurostat initiierte externe Prüfung unter dem Namen "Peer Review" soll in den Jahren 2014 und 2015 stattfinden. Während ein Buchhalter schon immer damit rechnen musste, dass der Wirtschaftsprüfer kommt, sind externe Prüfer in den statistischen Ämtern ein Novum.

3. Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität

Thematisch werden die statistischen Ämter künftig hierzu ein umfassendes (stat.) Gesamtbild bereitstellen. Das heißt, die entsprechenden Daten werden (wie bisher auch) erhoben, wobei Register- oder Verwaltungsdaten noch etwas wichtiger werden könnten als bisher. Die statistischen Ämter werden sich allerdings noch intensiver als bisher mit der "Weiterveredelung" dieser Daten zu Indikatoren befassen. Damit werden wir uns als Statistiker auch weiterentwickeln: vom reinen "Rohdatenlieferanten" früherer Art hin zu einem stärker als Analyst auftretenden Informationsdienstleister, der tiefergehender als bisher Interpretationshilfen anbietet. Kurzum: die Kernbotschaften hinter den Zahlen - die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge – werden stärker in den Vordergrund rücken. Dies umso mehr, wenn die Politik ihre quantitativen Ziele einem regelmäßigen Monitoring unterlegt. "Nun sind Indikatoren für die amtliche Statistik an und für sich nichts Neues.5 Doch sind ihre zunehmende Verwendung sowie vor allem ihre vielfältige Kombination und nicht zuletzt die Bedeutung, welche die nationale und europäische Politik ihnen beimisst, verbunden mit den Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung zur

⁵ Vgl. die Aufgabe des Statistischen Bundesamtes in der Nachhaltigkeitsberichterstattung (www.destatis.de/ nachhaltigkeitsindikatoren).

Kombination und Aggregation solcher Indikatoren, echte Herausforderungen für die Statistik." Diese letzten beiden Sätze schrieb schon vor vier Jahren Johann Hahlen, bis Ende 2006 Präsident des Statistischen Bundesamtes.

4. Neue Erhebungsdesigns, komplexe Methoden und Darstellungen

Nach dem Motto "wo befindet sich Deutschland, wo befindet sich Europa derzeit in Sachen Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand, Lebensqualität?". Es geht darum, die Wirkung von politischen Maßnahmen besser überprüfbar zu machen. Dazu müssen die Messgrößen praktikabel, valide und gesellschaftlich akzeptiert sein. Darüber hinaus schaffen staatliche Maßnahmen unter dem Stichwort "Open Government Data" neue Ausgabekanäle für statistische Daten – in Deutschland etwa das vom Bundesinnenministerium entwickelte Internetportal "govdata.de", aber auch die im Rahmen der Geodateninitiative GDI.de entstandenen Standards zur Suche und Darstellung von Geodaten (Geodatenviewer im Internet).

Organisatorisch hat dies zur Folge, dass die statistischen Themen (das "Programm") stärker als bisher zusammengeführt werden, es entstehen fachlich integrierte Querschnittsthemen. Dazu muss der Blick immer wieder das statistische Programm als Ganzes erfassen. Dabei zeigt sich, dass es Baustellen an ganz unterschiedlichen Enden dieses Programms gibt. Hier muss die Unternehmensstatistik dem Trend zur Globalisierung, zu transnational agierenden Einheiten, gerecht werden. Gleichzeitig versuchen wir, bei den Statistiken, welche die privaten Haushalte betreffen, die unterschiedlichen Ansätze von EU und Bundesstatistik konzeptionell zu vereinen. Die weitgehende Konvergenz von Bundes- und EU-Statistik in der Wirtschaftsstatistik - sei es nun Agrarsektor, Industrie oder Dienstleistungen - ist nämlich in der Bevölkerungs- und vor allem in der Sozialstatistik noch nicht erreicht.

5. Die statistischen Ämter und die Data Warehouse-Philosophie

Schon vor über 20 Jahren klagte der – nicht nur innerhalb der amtlichen Statistik hochgeschätzte – Frankfurter Statistikprofessor Heinz Grohmann: "Das Bundesstatistikgesetz von 1987 beschränkt (...) in kaum verständlicher Weise den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen der amtlichen Statistik, obwohl die Daten dabei in jedem Falle in einem "abgeschotteten" Bereich verbleiben würden. Die Folgen sind Unbeweglichkeit, geringe Anpassungsfähigkeit an wechselnde Bedürfnisse, erhöhter Aufwand und ungenügende Nutzung der aufwendig erhobenen Daten." Seither hat sich die Handha-

bung von Massendaten so weit verbessert, dass es noch weniger einsichtig ist, warum diese nicht stärker geteilt werden sollten. In der Tat ist die gemeinsame Nutzung von Daten seit Anfang der neunziger Jahre auch weit vorangekommen und Eurostat ist ein mächtiger Verfechter des Gedankens, dass der Datenrohstoff als gemeinsames Gut behandelt werden soll. In der europäischen Statistik läuft dazu das Projekt "FRIBS", es steht für die geplante Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik, deren Entwurf Eurostat im Jahr 2015 vorlegen will. Eine Säule dieses Vorhabens ist der verstärkte Austausch von Mikrodaten. Das setzt natürlich voraus, dass dieser Rohstoff und die, die ihn liefern, entsprechend behandelt werden müssen. Das bringt mich zum nächsten Punkt:

6. Datensicherheit in der amtlichen Statistik

Für alle Institutionen, die mit sensiblen Daten arbeiten, hat sich das politische Klima seit Beginn der NSA-Spähaffäre sehr verschlechtert. Das anscheinend berechtigte Misstrauen der Bürger gegenüber den jeweiligen Geheimdiensten kann sich leicht auf andere staatliche Stellen übertragen, auch auf statistische Ämter. Deshalb ist es sehr wichtig, auf die Zweifel der Bürger an der Sicherheit ihrer Daten eine überzeugende Antwort geben zu können. Wir haben uns im Statistischen Bundesamt damit befasst und eine solche Antwort erarbeitet.

Datensicherheit und Datenschutz betreffen aus Sicht der Bürger zuerst den Weg der Daten vom Bürger zum statistischen Amt. Auf diesem Weg fließen die Daten schon jetzt überwiegend durch elektronische Kanäle. Die Verpflichtung von Unternehmen zur Online-Meldung, die zum 1. August 2013 in Kraft trat, verstärkt diesen Trend. Wer vom Bürger verlangt, dass er das Internet zur Datenübermittlung nutzt, muss die Sicherheit dieses Übermittlungsweges gewährleisten. Zwar können wir als statistische Ämter nicht garantieren, dass die Daten unserer Auskunftspflichtigen nur über Server fließen, die auf deutschem Boden stehen. Wir bieten jedoch eine Verschlüsselungstechnik, die als sicher anerkannt ist.

Der zweite Bereich ist die sichere Aufbewahrung der Daten innerhalb der statistischen Ämter. Hier treffen wir alle erforderlichen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen nach den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Das BSI prüft auch, ob wir diese Standards einhalten.

Ein dritter Bereich, der Ziel der Spionage sein könnte: Unsere Veröffentlichungen wichtiger Konjunkturdaten, die hohe Marktrelevanz besitzen. Auch diesen, erst auf den zweiten Blick sensiblen Bereich schützen wir sowohl organisatorisch wie technisch.

⁶ Johann Hahlen: "Zur Rolle der amtlichen Statistik für eine evidenzbasierte Wirtschaftsforschung". In: Empirische Wirtschaftsforschung heute. Festschrift für Ullrich Heilemann. Stuttgart, 2009. S. 3–17.

⁷ Heinz Grohmann: "Zur gesellschaftlichen Funktion der amtlichen Statistik". In: Statistik in bewegter Zeit. Festschrift für Egon Hölder. Stuttgart, 1992. S. 3–29. S. 21f.

Alle drei Bereiche verdienen auch in den Statistischen Ämtern der Länder höchste Aufmerksamkeit. Datensicherheit ist zuerst ein Anspruch, den die Statistikämter an sich selbst erheben müssen. Die Abstimmung eines gemeinsamen Sicherheitskonzeptes zum Zensus war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir Maßnahmen ergreifen, sollten diese behördenübergreifend, vollständig und gleichwertig sein. Sichere Anwendungen, ein klares Rollen- und Berechtigungsmanagement mögen im Einzelfall Mehraufwand und Komforteinbußen bedeuten. Ob sie von den Beschäftigten trotzdem akzeptiert und angewandt werden, hängt von deren Sicherheitsbewusstsein ab und, wie erwähnt, vom Anspruch, den die Beschäftigten der amtlichen Statistik als Wahrer des Statistikgeheimnisses an sich selbst stellen. Das Statistikgeheimnis ist auch der Ausgangspunkt meiner siebten These:

7. Big Data – doch kein Hype in der amtlichen Statistik?

Zuerst war das Wort in IT-Fachzeitschriften zu lesen, dann schaltete IBM Anzeigen in der Massenpresse, vor einem Jahr erklärte es der IT-Branchenverband Bitkom zum Trend und inzwischen hat es "Big Data" auf die Tagesordnung internationaler Statistikkongresse geschafft. Die Jahrestagung der Leiter der Statistikämter der EU-Mitgliedstaaten im vergangenen September in Den Haag beschäftigte sich sogar schwerpunktmäßig mit diesem Thema. Worum geht es? Ich lasse zuerst die deutsche Wikipedia sprechen: "Big Data bezeichnet den Einsatz großer Datenmengen aus vielfältigen Quellen mit einer hohen Verarbeitungsgeschwindigkeit zur Erzeugung wirtschaftlichen Nutzens. (...) Staatliche Stellen erhoffen sich bessere Ergebnisse in der Kriminalistik und Terrorismusbekämpfung." Die englische Wikipedia definiert deutlich anders, ich versuche eine Übersetzung: "Big Data bezeichnet eine Sammlung von Datensätzen, die so groß und komplex ist, dass sie mit herkömmlichen Datenverarbeitungs-Anwendungen oder gängigen Datenbankverwaltungs-Werkzeugen nur schwer zu verarbeiten ist."

Es geht dabei um Datensätze im Exabyte-Bereich. Solche Datenmengen sammelt man nicht per Mikrozensus-Fragebogen. Es gibt sie vor allem deshalb, weil heute immer mehr Vorgänge computergestützt ablaufen und dabei haufenweise sogenannte Prozessdaten anfallen. Die schon erwähnten Anzeigen von IBM boten eine gute Erklärung, worum es bei "Big Data" geht: Weil es immer leichter technisch möglich ist, diese Datenmengen zu untersuchen – auf Korrelationen –, wird es auch getan, in der Hoffnung, aus diesen Datenmengen Informationen herauszufiltern, die vorher in einem "Rauschen" untergingen. Kurz: Big Data als Methode der Datenver-

arbeitung soll helfen, hinter lauter Bäumen wieder den Wald zu erkennen – und der Wald das sind vor allem Kundenstrukturen und Kundenwünsche.

Soweit noch keine Rede von amtlicher Statistik. Doch die hat sich in der erwähnten Tagung in Den Haag eindeutig positioniert: Die statistischen Ämter in Europa, so heißt es in einem Memorandum, sollten eine Strategie zum Umgang mit "Big Data" entwickeln. Eine Arbeitsgruppe dazu ist eingesetzt.

Mir scheint aber eine Unterscheidung ganz wichtig: Die Variante von "Big Data", auf die sich Marketingleute und universitäre Grundlagenforscher gemeinsam stützen, beruht darauf, eine riesige Datenmenge mit Hilfe gewisser Algorithmen auf Verdacht zu untersuchen – in der Hoffnung, Korrelationen zu finden, die sich sinnvoll interpretieren lassen. Es existiert also nicht unbedingt eine Vorab-Hypothese, die mit der Analyse bestätigt oder falsifiziert werden soll.

Die amtliche Statistik, zumindest in Deutschland, arbeitet genau andersherum: Hier existiert eine Untersuchungshypothese, zu der anschließend die passenden Daten besorgt – also erhoben – werden müssen. Solange wir nicht wissen, was wir in den Daten suchen sollen, bekommen wir sie erst gar nicht. Alles andere nennt sich Vorratsdatenspeicherung und ist laut Volkszählungsurteil verfassungswidrig. Wie kann sich die amtliche Statistik also auf "Big Data" einlassen? Indem wir zur Kenntnis nehmen, dass innerhalb der amtlichen Statistik unter "Big Data" im Wesentlichen die großen und schnell wachsenden Datenbestände verstanden werden, darunter oft die sogenannten "Prozessdaten". Diese können, wenn sie im Zusammenhang mit der staatlichen Verwaltung entstehen, "Verwaltungsdaten" im herkömmlichen Sinne sein. Die von der Toll Collect GmbH gesammelten Mautdaten wären ein Beispiel. Es können aber auch Prozessdaten innerhalb der Wirtschaft entstehen, das wären dann gewissermaßen "kommerzielle Verwaltungsdaten". Beispiel: Protokolldateien der Telekommunikationsanbieter, der Logdateien von Webseiten, von RFID-Sensoren und so weiter. Wenn also Big Data ein Trend in der amtlichen Statistik ist, dann in einem etwas anderen Sinne als in der Wirtschaft, die in der Datenauswertung das macht, was technisch möglich ist. Die statistischen Ämter werden darüber hinaus auch künftig fragen müssen, ob das, was technisch möglich ist, rechtlich zulässig ist. Von dieser Zulässigkeit abgesehen, gibt es auch fachlich gute Gründe, zu bezweifeln, dass viele heute verfügbare "Big Data"-Quellen statistisch geeignet sind.8

8. Professioneller Umgang mit den Auskunftspflichtigen

Die amtliche Statistik hat keine Bestandsgarantie. So, wie einige Bundesländer seit der Jahrtausendwende ihre statistischen Institutionen deutlich verändert haben,9 kann auch auf Bundesebene niemand garantieren, dass es in 20 Jahren ein Statistisches Bundesamt nach heutiger Fasson geben wird. Wenn es die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dann noch geben sollte, kann es nur an deren speziellen Qualitäten liegen. Als da sind: Verpflichtung zur Objektivität, zur Neutralität, vor allem aber zur Gesetzmäßigkeit. Indem die Ämter in den vergangenen Jahren ihre Dienstleistungsfunktion betont haben, mag ihre Rolle als "Eingriffsverwaltung" etwas in den Hintergrund getreten sein. Es ist aber klar, dass ein so mächtiges Instrument wie die Auskunftspflicht, das uns der Gesetzgeber an die Hand gegeben hat, durch entsprechenden Schutz der Befragten abgefedert werden muss, wenn unsere Arbeit verfassungsgemäß bleiben soll. Ein sorgfältig praktiziertes, verlässliches Verwaltungshandeln ist deshalb Ausdruck des Respekts vor dem Bürger, der uns als Auskunftspflichtiger gegenübertritt. Ein solches korrektes Verwaltungshandeln muss integraler Teil der Qualitätsarbeit in der Statistikproduktion sein. Verlässliches Handeln zeigt sich auch im Wahren von Form und Fristen, in umgehender Reaktion auf Äußerungen der Auskunftgebenden. Die Bürger sollen wissen und spüren, dass die statistischen Ämter eben keine kommerziellen Datensammler mit Betriebsgeheimnissen sind, sondern nachvollziehbar an Gesetz und Recht gebundener Teil der Exekutive. Wir sind nicht Google.

9. Umgang mit knappen Personalressourcen

Wie sollen die statistischen Ämter mit den chronisch knappen Ressourcen umgehen, vor allem mit den Personalressourcen? Die Fakten sprechen für sich, ich gebe ein Beispiel für das Bundesamt: Laut Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014, der am 26. Juni 2013 vom Kabinett verabschiedet wurde, wurden die Sondertatbestände aller Behörden des Geschäftsbereichs für den Haushalt 2014 abgelehnt. Für das Statistische Bundesamt gab es allerdings zwei Ausnahmen: Für die Statistiken zur Grundsicherung und zum neuen Betreuungsgeld ist im Regierungsentwurf Personal wie geplant enthalten. Aber nur, weil dies bereits im Voraus zwischen den beteiligten Ministerien (BMAS, BMFSFJ, BMI und BMF) so ausgehandelt war.

Das alltägliche Geschäft müssen die statistischen Ämter mit tendenziell sinkenden (realen) Mitteln bewältigen. Die Erwartungen sind da inzwischen nicht anders als in der Industrie, wo die Aktionäre Produktivitätszuwächse als selbstverständlich erachten. Das Motivieren, Fortbilden und der flexible Einsatz unserer Beschäftigten werden in den nächsten Jahren darüber entscheiden, ob die statistischen Ämter ihre Aufgaben noch wie gewohnt erledigen können – oder ob Verzögerungen wie zuletzt bei der Veröffentlichung der Zensusergebnisse zum unrühmlichen Markenzeichen des statistischen Verbundes werden.

10. Verbundstrategie

Angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen sollten es sich die statistischen Ämter nicht zusätzlich künstlich schwer machen, indem Entscheidungen in die Länge gezogen oder gar nicht getroffen werden. Ich bin froh, dass wir in der Abstimmung innerhalb des Verbundes seit Einrichtung eines neuen Gremiums unterhalb der Amtsleiterebene deutlich vorangekommen sind. Das Gremium mit dem etwas sperrigen Namen "Abteilungsleitungsgremium Fachstatistik", kurz "ALG-FS" ist eine Art "kleine Amtsleiterkonferenz" und tagt seit Anfang 2011.

Unter meinem Vorsitz besprechen dort die stellvertretenden Amtsleitungen beziehungsweise die Abteilungsleitungen aus den Landesämtern jene Fragen, die in Referentenbesprechungen offen geblieben sind und ansonsten bei den Amtsleitern landen würden. Darüber hinaus bereiten wir einige statistikübergreifende Themen für die Amtsleiterkonferenz vor. Dazu braucht es Frauen und Männer, die Fachleute sind, die in ihren Ämtern etwas zu sagen haben und denen viel daran liegt, dass Statistiken zuerst einmal professionell gemacht werden. Außerdem sind eine ausgleichende Art und ein sympathischer, aber nicht langweiliger Charakter sehr wertvoll, um die Sitzungen gut zu überstehen. Das AfS war dort bisher bestens vertreten durch den lieben Kollegen Dr. Lohauß. Ich will ihm hier nicht nur im Namen des Verbundes, sondern auch als Vorsitzender des ALG-FS herzlich danken.

Neben vielen Fortschritten in Einzelfragen, die sich das ALG-FS zurechnen darf, hat dieses Gremium auch geholfen, einen Konsens in strategischen Fragen zu erreichen, der meines Erachtens bahnbrechend ist. Vorige Woche, am 5. November, hat die Amtsleiterkonferenz rund 30 Maßnahmen beschlossen, die eine – ebenfalls im Konsens beschlossene – Reihe von Zielen unterstützen sollen. Diese Maßnahmen reichen von der Evaluation des Zensus, die für 2014 höchste Priorität genießt, bis zur Umsetzung des Reformprojekts "Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken".

Weil aber ein gemeinsames Bekenntnis besser funktioniert, wenn ein Minimum an Kontrolle dahinter steht, hat das ALG-FS die zentrale Beobachtung der Maßnahmen übernommen und es berichtet der ALK über den Fortschritt der Maßnahmen. Das ist meiner Meinung nach ein richtiger Schritt: die Kräfte auf bestimmte Maßnahmen zu konzentrieren und sich nicht im "Klein-Klein" zu verzetteln. Natürlich steht und fällt dieser Ansatz damit, dass sich alle Beteiligten auch daran halten. Je besser diese Strategie den Verbund durchdringt, desto besser wird unter anderem auch unsere Performance als deutsches statistisches System im 2014 zum erwähnten "Peer Review" sein.

9 Fusion Hamburg und Schleswig-Holstein 2004, Berlin und Brandenburg 2007, z.T. Umwandlung in Landesbetriebe (Nordrhein-Westfalen, Saarland), aber auch gegenläufige Entwicklungen (Statistik wieder als obere Landesbehörde in Niedersachsen).

Meine wesentlichen Aussagen mit Blick auf den Titel dieses Kolloquiums kurz zusammengefasst:

Die amtliche Statistik bleibt Grundlage der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung,

- wenn die statistischen Ämter sich nicht als Monopolisten benehmen, weil sie das genau genommen nicht einmal sind;
- wenn die Produzenten amtlicher Statistiken bei aller institutionellen Vielfalt darauf achten, dass die Öffentlichkeit Transparenz über das Zustande-
- kommen auch jener Statistiken braucht, die das Statistische Bundesamt oder Eurostat gar nicht oder nicht vollständig selbst produzieren;
- wenn alle Produzenten sich einig sind, dass ihre Statistiken Teil eines umfassenden statistischen Programms sind, das der Koordinierung bedarf;



- wenn die Produzenten das Statistikgeheimnis gerade in seiner deutschen Form – nicht als Hindernis begreifen, sondern als Alleinstellungsmerkmal;
- wenn sich alle Beschäftigten der Statistikproduzenten einig sind, dass sie persönlich zur Qualität der Statistik beitragen können, wenn sie den Willen zur Professionalität haben, und zwar zur Professionalität als Statistiker ebenso wie als Verwaltungsbeamte:
- wenn die Statistikproduzenten weiterhin gemeinsam Prioritäten setzen, Stichwort "Verbundstrategie".

Dieter Sarreither, Diplom-Mathematiker, ist Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes und stellvertretender Bundeswahlleiter.
Zuvor war er IT-Direktor und Direktor der Abteilung Informationstechnik, Mathematisch-statistische Methoden im Statistischen Bundesamt.

Bevölkerung

Die Darstellung der Lebensformen von Frauen und Männern in der amtlichen Statistik

Historische Veränderungen, aktuelle Ergebnisse und zukünftige Entwicklung

von Peter Lohauß

Eine Kurzfassung dieses Beitrages wurde im Rahmen des Wissenschaftlichen Kolloquiums des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg "Die amtliche Statistik als Grundlage der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung – langfristige Entwicklungslinien und Zukunftsperspektiven" am 13. November 2013 in Berlin als Vortrag gehalten.

Die amtliche Bevölkerungsstatistik beschreibt grundlegende Kategorien der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen. Die Daten der Bevölkerungsfortschreibung gehören zu den am längsten unverändert geführten Zeitreihen der amtlichen Statistik. Da die Lebensformen von Männer und Frauen sich im Laufe der Geschichte stark verändert haben, stellt sich die Frage, wie weit die Bevölkerungsstatistik diesen Wandel adäquat erfassen kann. In diesem Beitrag werden die neuen, ab 2014 eingeführten kategorialen Veränderungen der statistischen Erfassung der Lebensformen in der Bevölkerungsstatistik zum Anlass genommen, um einige Aspekte der historischen statistischen Beschreibung der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen darzustellen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich die Gleichstellung von Männern und Frauen entwickelt und in welchen Kategorien der statistischen Erfassung sie dargestellt wird.

Personenkonzept und Volkszählung in der Geschichte

Die Grundlage der amtlichen Bevölkerungsstatistik sind die Volkszählungen. Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde erstmals die Bevölkerung nach vereinheitlichter Methode erfasst. 1875 wurde erneut gezählt und dabei eine Methode eingeführt, die die traditionellen Auffassungen von der Einbindung der Männer und Frauen in Familien und Haushalten überwand. In früheren Zählungen war die Erhebungsgrundlage der ganze Haushalt bzw. die bis Mitte des 19. Jahrhunderts noch als "Familie" bezeichnete Gruppe der zusammen wirtschaftenden verwandten und nicht-verwandten Personen. Die einzelne Person war hingegen noch keine Erhebungseinheit. Dies entsprach den weitgehend auf persönlichen Abhängigkeiten beruhenden sozialen Beziehungen von Männern und Frauen sowie innerhalb der zusammen wirtschaftenden Einheiten.

Erst in der Folge der Durchsetzung der modernen Staatlichkeit wurden Menschen als Person und Staatsbürger definiert und die altständischen Gesellschaftsformen durch Rechtsförmigkeit und staatliches Gewaltmonopol abgelöst.¹ Dies fand seinen Ausdruck schließlich in dem durch den Preußischen Staat eingeführten Civil- oder Personenstand – im Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 -, der die Menschen als individuelle Personen und Staatsbürger erfasste. Mit der amtlichen Beurkundung von Geburt und Tod sowie der Eheschließung und der Einführung der Ehescheidung durch die dafür eigens gegründeten Standesämter wurden die Kirchen aus ihrer traditionellen Vorherrschaft über die Formen des Zusammenlebens zurückgedrängt. Auch die Sonderrechte des Hausherrn über die ihm untergeordneten familienfremden Personen wurden Schritt für Schritt beseitigt.

Das bedeutete aber nicht, dass die Personen auch als Gleiche erfasst wurden. Frauen und Männer wurden grundsätzlich über ihren Personenstand definiert, der je nach Geschlechtsrolle höchst unterschiedliche Pflichten und Rechte vorsah. Die Ehe wurde nun staatlicherseits als Institution mit besonderen Rechten vor anderen Lebensformen ausgezeichnet. In der Beziehung der Geschlechter war die Ausgestaltung der Rechte der Personen nicht gleich, die bürgerlichen Rechte konzentrierten sich auf die Ehemänner und Familienväter.

Doch indem so die Menschen nicht mehr allein in ihren traditionellen Zusammenhängen des "ganzen Hauses" gesehen wurden, wurde es erforderlich, ihre individuelle Stellung im Haushalt zu definieren.

1 Vgl. R. Kosselleck: "Die Auflösung des Hauses als ständischer Herrschaftseinheit"; in ders... "Begriffsgeschichten", S. 465-458. Frankfurt am Main 2010. In der Volkszählung von 1875 wurde deshalb für jede einzelne Person beschrieben, in welchem verwandtschaftlichen oder sonstigem Verhältnis sie zu einem festzulegenden Haushaltungsvorstand stand. Erstmals wurden Zählkarten für jede einzelne Person angelegt und somit jede einzelne Person individualisiert erfasst.² Mit dem Zählkonzept der ortsansässigen Bevölkerung wurden alle auch nur vorübergehend im Haushalt anwesenden Personen gezählt.

Bevölkerungsfortschreibung als Statistik des Verwaltungsvollzugs

Das statistische Konzept der Volkszählungen ließ eine sehr differenzierte Beschreibung der Bevölkerung zu einem gegebenen Stichtag zu. Zwischen den wegen des hohen Aufwands nur in längeren Zeitabschnitten durchzuführenden Volkszählungen wurde der Bevölkerungsstand nach einem vereinfachten Verfahren mit wenigen Merkmalen der Geburten, der Sterbefälle sowie der Zu- und Fortzüge fortgeschrieben.

Seit Beginn der systematischen Bevölkerungsstatistik als auf den Volkszählungen aufbauenden Fortschreibungen der Bevölkerungsbewegung wurde das Zusammenleben von Personen durch den Familienstand der Männer und Frauen definiert. Dabei war die Ehe von Mann und Frau die einzige anerkannte und registrierte Lebensform und der Ehestand die Institution, auf die hin alle Merkmale der statistischen Erfassung ausgerichtet waren. Die entsprechenden Merkmale - ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet - bildeten neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit die Kategorien der statistischen Fortschreibung. Historisch wurden solche Angaben zunächst in den Kirchenbüchern und deshalb auch ausschließlich für die Kirchenmitglieder erfasst. Erst mit dem preußischen Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 wurde die Beurkundung des Personenstands zur allgemeinen staatlichen Aufgabe. Bis zum Jahr 2009 konnten Trauungen nach katholischem, evangelischem, jüdischem oder islamischem Ritus erst nach einer zivilrechtlichen Heirat stattfinden. Mit der zivilrechtlichen Ehe wurde es auch Paaren, die nicht der gleichen oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehörten, möglich, eine Ehe zu schließen.

Die Ausweisung des Familienstands in der Bevölkerungsfortschreibung betrifft ausschließlich die Verwandtschaft ersten Grades und lässt weitere Verwandtschaftsverhältnisse unberücksichtigt. Damit wird der Blick verengt auf die Kernfamilie in Zwei-Generationen-Haushalten (Vater, Mutter, Kinder). Die weiteren Familienangehörigen und andere Formen des Zusammenlebens als die Kernfamilie werden in der Statistik der Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) und in der Bevölkerungsfortschreibung nach Familienstand nicht erfasst.

2 Berliner Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. Dritter Jahrgang. Herausgegeben von Richard Böckh. Berlin 1877, S. 1 ff. Daneben war in Preußen bereits ab 1842 das Meldewesen geregelt, das eine polizeiliche Erfassung der ortsansässigen und fremden Bevölkerung vorsah. Da die Meldebehörden auch die Angaben über Geburten, Eheschließungen, Ehescheidungen und Todesfälle von den Standesämtern erhielten, konnten sie in den kommunalen Einwohnerregistern ein Register der in der Gemeinde gemeldeten Personen anlegen. Die Einwohnerregister enthalten also alle Informationen, aus denen die Bevölkerungsstatistik erstellt wird.

Aufgrund der Meldungen der Standesämter über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Angaben zu Ehescheidungen sowie der Angaben der polizeilichen Meldebehörden über Zu- und Abmeldungen aus den Gemeinden konnten die Statistikämter eine amtliche laufende Bevölkerungsstatistik führen. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wird somit auf der Grundlage der jeweiligen Volkszählungen als der eigentlichen statistischen Basis die laufende Bevölkerungsstatistik mit Angaben aus dem polizeilichen und standesamtlichen Verwaltungsvollzug fortgeführt. Da die Einwohnerregister nicht mit den Volkszählungsergebnissen abgeglichen werden, werden dort die im Laufe der Bearbeitung entstehenden fehlerhaften Angaben nicht korrigiert. Die Zählung der Bevölkerung aus Einwohnerregistern und aus der Bevölkerungsfortschreibung weist im Vergleich somit immer leichte Differenzen auf, obwohl die Datenquellen für beide die gleichen Verwaltungsdaten sind.

Die Begriffe der laufenden Bevölkerungsstatistik sind somit nicht in erster Linie aufgrund statistischer Zweckmäßigkeit festgelegt, sondern folgen den jeweiligen staatlichen Zwecken der polizeilichen und standesamtlichen Erfassung. Dies betrifft insbesondere die örtliche Zurechnung der Bevölkerung nach dem im Meldewesen definierten Haupt- bzw. Nebenwohnsitz und die Definition und Erfassung der Fremden als Ausländer und ortsfremde Bevölkerung. Während in den frühen Volkszählungen die amtliche Statistik selbst definierte, wen sie der ortsansässigen oder ortsfremden Bevölkerung zurechnete und somit eine dem tatsächlichen Aufenthalt an einem Orte entsprechende Erhebung durchführen konnte, registriert die laufende Statistik lediglich die erfolgten polizeilichen An- und Abmeldungen sowie die meldebehördlichen Feststellungen von Haupt- und Nebenwohnsitzen.

Historische Veränderungen der Bevölkerung nach Familienstand

Die Definition des Familienstands ist von Anfang an keine bloß statistisch beschreibende Einteilung, sondern eine gesellschaftlich wirksame Norm, die die Formen des menschlichen Zusammenlebens rechtlich verbindlich nach den vorherrschenden religiösen und wertgebundenen Vorstellungen regelt. Andere Lebensformen von Paaren als die Ehe von Mann und Frau waren rechtlich nicht zugelassen und gesellschaftlich geächtet. Tatsächlich praktizierte andere Lebensformen von Paaren blieben mehr oder weniger im Verborgenen und wurden von der amtlichen Statistik auch nicht als solche erfasst.

Die Auswertung der Volkszählung 1875 nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand in Berlin ergibt, dass ab dem Alter von 50 Jahren rund 88% der Männer und Frauen verheiratet, verwitwet oder geschieden waren und insgesamt 96% der Bevölkerung einer christlichen Kirche angehörten.³ Ledige waren in der Regel die Kinder der Eheleute. Von daher kann man sagen, dass der Familienstand als Kategorie tatsächlich die Lebensverhältnisse der großen Mehrheit der Bevölkerung beschrieb. Erwachsene Frauen waren so gut wie immer Ehefrauen oder Witwen und erwachsene Männer so gut wie immer Ehemänner oder Witwer.

Männer und Frauen waren in der Rechtsordnung des Deutschen Reichs ausdrücklich nicht gleichgestellt, sondern hatten je spezifische Rechte und Pflichten. Hierzu zählten unter anderen: Die Ehefrauen durften den Wohnsitz nicht bestimmen; sie waren verpflichtet, im Hauswesen und Geschäft des Mannes mitzuarbeiten; sie durften nicht selbst entscheiden, erwerbstätig zu sein. Taten sie es doch, durfte der Ehemann ihr Arbeitsverhältnis kündigen, ohne sie zu fragen. Alle Güter, auch die von der Frau in die Ehe mitgebrachten, oblagen der alleinigen Verfügung des Ehemannes, dieser hatte auch die letzte Entscheidung im Sorgerecht über die Kinder.

Als im Mai 1949 in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz in Kraft trat, erwiesen sich die wesentlichen Bestimmungen des Familienrechts über Männer und Frauen wegen des Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz als verfassungswidrig. Sie sind seitdem erst überaus zögerlich und schrittweise verfassungskonform ausgestaltet worden, vor allem mit dem Gleichberechtigungsgesetz 1958, dem Eherechtsreformgesetz 1977, dem Unterhaltsänderungsgesetz von 1986, dem Einigungsvertrag 1990 – nach dem im Westen die Amtspflegschaft für die Kinder alleinerziehender Mütter abgeschafft wurde –, der Kindschaftsrechtsreform von 1998 und vielen weiteren Änderungen bis in jüngster Zeit.

Von der Bevölkerung Berlins waren 1871 rund 32,0% der Frauen und Männer verheiratet und 140 Jahre später, im Jahr 2011, finden wir fast genau die

gleiche Größe wieder. Aber diese Übereinstimmung ist nur zufällig, die Relationen in der Verteilung des Familienstandes haben sich für Männer wie für Frauen sehr beträchtlich verändert. Für die Bevölkerung insgesamt sind die wichtigsten Einflussfaktoren:

Die demographische Veränderung des Altersaufbaus

Der rückläufige Anteil der Kinder führt zu einer Abnahme des Anteils der Ledigen.

2. Historisch-politische Einflüsse

Die Entwicklung verlief zwischen 1945 und 1989 in der DDR und der Bundesrepublik deutlich unterschiedlich. In beiden Teilen Deutschlands aber wuchsen erst mit den Geburtsjahrgängen ab 1945 Generationen heran, die nicht durch Kriege dezimiert wurden. Bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren bis zu einem Fünftel aller Frauen Witwen.

3. Die Veränderungen der Lebensformen

Mit der historischen Herausbildung der modernen Mittelklassengesellschaft in Deutschland steigt der Anteil der Verheirateten bzw. verheiratet gewesenen Frauen zwischen 50 und 60 Jahren an allen Frauen dieser Altersgruppe auf mehr als 90%. Erst mit dem gesellschaftlichen Wandel zur individualisierten Marktgesellschaft in der Bundesrepublik seit den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts fällt der Anteil der Verheirateten signifikant zugunsten der Ledigen. Im Osten Deutschlands kommen diese gesellschaftlichen Veränderungen nach der Wiedervereinigung 1989 beschleunigt zum Tragen. Der Anteil der Geschiedenen wächst kontinuierlich und steigt bis auf ein Fünftel der Männer und Frauen. Das Heiratsalter verschiebt sich stark nach oben.

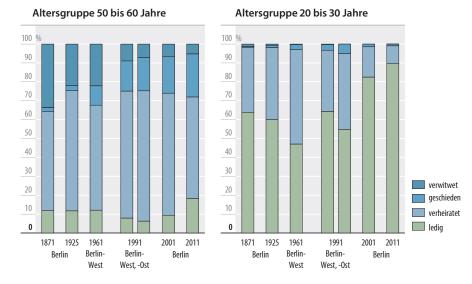
4. Die Veränderungen der Lebensformen zwischen den Generationen

Nach 1990 steigt der Anteil der Ledigen bei unter 30-Jährigen sprunghaft auf heute über 90 % an. Die rückläufige Bedeutung der Ehe für die jüngere Generation war im Westen schon Anfang der neunziger Jahre deutlich. In der DDR waren durch das gesellschaftlich-politische Umfeld frühe Hei-

raten und Familienbildungen begünstigt, die Veränderungen traten nach der Wiedervereinigung umso schneller ein

Anhand von Daten aus den Volkszählungen 1871, 1925, 1961 sowie der Bevölkerungsfortschreibung seit 1991 werden diese Veränderungen über größere Zeiträume hinweg für Berlin nachgezeichnet (Abbildung 1), wobei für

1 | Frauen nach Familienstand und Altersgruppen in Berlin 1871 bis 2011



3 Ebd. S. 12 ff.

4 L. M. Peschel-Gutzeit: "Die Entwicklung des Familienrechts in der BRD". Vortrag im Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung, http://www.fes-forumberlin.de/pdf_2008/Vortrag_Peschel-Gutzeit.pdf

1961 nur Berlin-West ausgewiesen ist und 1991 die Werte für Berlin-West und Berlin-Ost getrennt angegeben werden.

Die Bevölkerungsstatistik aus den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zeigt, dass damals fast 70 % der eheschließenden Frauen zwischen 20 und 30 Jahre alt waren. Nach dem "Civilstande" untergliedert heirateten in 82 % der Fälle "Junggesellen" "Jungfrauen". Um zu beurteilen, wie verbreitet die Ehe als Familienstand war, betrachten wir die Angaben für Frauen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren, denn sie zeigen weitgehend die Verteilung des Familienstandes an, die im Lebensverlauf erreicht wird. Im Jahr 1871 waren in dieser Altersgruppe nur 12,0 % der Frauen noch ledig, 88 % waren verheiratet oder verheiratet gewesen, wobei die Witwen mit 33,6 % einen außerordentlich hohen Anteil ausmachten und Geschiedene mit 2,2 % noch nicht ins Gewicht fielen.

Von 1871 bis 1961 blieb der Anteil der Ledigen an den Frauen von 50 bis unter 60 Jahren ungefähr gleich hoch. Von 1925 bis 1961 waren nur noch ein Fünftel von ihnen Witwen, der Anteil der Geschiedenen nahm langsam zu. Anfang der neunziger Jahre finden sich für diese Altersgruppe im Osten wie im Westen Berlins recht ähnliche Strukturen. Der Anteil der Verheirateten erreicht mit rund 69% im Osten bzw. 67% im Westen den historischen Höchststand. Der Anteil der Verwitweten ist bei dieser zwischen 1930 und 1940 geborenen Generation, die ihr erwachsenes Leben im Frieden verbringen konnte, auf etwa 7% bis 9% gesunken, der Anteil der Geschiedenen steigt weiter auf rund 16% bis 18%, schließlich sind nur noch rund 6% bis 8% ledig.

In den neunziger Jahren dann kehrt sich die historische Abnahme der Ledigen in der älteren Frauengeneration um und ihr Anteil steigt bis 2011 auf beachtliche 18%; hinzu kommt, dass die Zahl der Geschiedenen weiter auf 22,7% anwächst. Gegenwärtig ist nur mehr gut die Hälfte dieser Altersgruppe verheiratet. Innerhalb der letzten zwanzig Jahre haben sich die Proportionen vollständig verschoben. Betrachtet man im Vergleich dazu die jüngere Frauengeneration im Alter von 20 bis unter 30 Jahren, so wird deutlich, dass der rapide Trend zum Nicht-mehr-Heiraten sich in den künftigen älteren Frauengenerationen fortsetzen wird.

Bei der jüngeren Frauengeneration im Alter von 20 bis unter 30 Jahren spielt für den Familienstand das Heiratsalter die entscheidende Rolle. 1871 waren rund 64% der jüngeren Frauen ledig und 1926 war diese Gruppe mit 60,1% noch fast gleich groß. Im Westen Berlins ist der Anteil lediger junger Frauen 1961 auf 47,1% gefallen, doch 1991 ist er wieder auf dem früheren Niveau. In Ost-Berlin hingegen ist der Anteil lediger Frauen noch 1991 auf niedrigerem Niveau als 1925 in Berlin insgesamt, beziehungsweise ist der Anteil verheirateter Frauen zwischen 20 und

30 Jahren auf einem historischen Höchststand. In den neunziger Jahren schnellt dann der Anteil lediger Frauen im vereinigten Berlin auf 82,5% und erreicht 2011 sogar knapp 90%. Hier überlagern sich verschiedene Entwicklungen, im Westen setzte der Trend, seltener und wenn, dann später zu heiraten bereits in den siebziger Jahren ein, im Osten vollzog sich diese Entwicklung erst in den neunziger Jahren mit großer Beschleunigung, so dass sich heute eine weitgehende Angleichung ergibt. Die gleiche demographische Entwicklung gab es bekanntlich bei den Geburten.⁵

Dabei fallen Heirat und Geburt der Kinder immer weiter auseinander. Zum Ausgangszeitpunkt dieser Betrachtung waren in den 1870er Jahren in Berlin rund 11% aller Geborenen unehelich – "ein relativ günstiges Verhältnis, aus dem jedoch nicht ohne weiteres der Schluss auf Vorhandensein besonders günstiger Sittlichkeitsverhältnisse der Bevölkerung gezogen werden darf", wie der Herausgeber des Städtischen Jahrbuches damals bemerkte. In Berlin hatten 1991 knapp 30% der Lebendgeborenen nicht miteinander verheiratete Eltern, 2001 schon 41,7% und 2011 bereits die Hälfte, nämlich 50,3%. In den ostdeutschen Flächenländern stieg diese Kurve nach der Wende noch steiler an: So waren beispielsweise in Brandenburg 1991 43,4% der Lebendgeborenen von nicht verheirateten Eltern, zehn Jahre später 53,8 % und 2011 63,0 %.

"Bei diesen Angaben ist allerdings zu bedenken, dass ein Teil der Eltern erst nach der Geburt des Kindes/der Kinder heiratet: Von 1991 bis 2010 stieg der Anteil der Ehen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern in Deutschland von 8% auf 20%. Er ist außerdem in den Bundesländern höher, in denen auch die außerehelichen Geburten besonders verbreitet sind. So hatten im Jahr 2010 in Ostdeutschland 36 von 100 Brautpaaren mindestens ein voreheliches gemeinsames Kind, in Westdeutschland galt dies für lediglich 16 von 100 Brautpaaren."

Aber auch diese Einschränkung ändert nichts daran, dass der Familienstand "verheiratet" heute, wenn die Mehrheit der Kinder außerhalb von Ehen zur Welt kommt, gerade kein Anzeichen mehr für das Vorliegen einer Familie mit Kindern ist. Wie später noch ausführlich gezeigt wird, lebt mittlerweile die große Mehrheit der Verheirateten ohne eigene Kinder im Haushalt.

An diesen wiederum geradezu sprunghaften Veränderungen in den letzten 30 Jahren sieht man deutlich, dass mit der Kategorie des Familienstandes ganz offenbar die Familienverhältnisse nicht mehr zu fassen sind. Vielmehr verdecken die Merkmale des Familienstandes nunmehr ganz unterschiedliche Lebensformen von Familien; die ganze Kategorie ist mehrdeutig geworden.

⁵ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): (Keine) Lust auf Kinder? Geburtenentwicklung in Deutschland. Wiesbaden 2012.

⁶ Berliner Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. Dritter Jahrgang. Herausgegeben von Richard Böckh. Berlin 1877, S. 37 ff.

⁷ Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen und Fakten. Die Soziale Situation in Deutschland, S. 48; www. bpb.de/system/files/dokument_pdf/01 %20Bevoelkerung.pdf.

Aktuelle Änderungen des Personenstands- und Bevölkerungsstatistikgesetzes

Auch wenn nun an der Angemessenheit des bestehenden Familienstandskonzepts zur Beschreibung von Lebenslagen der Bevölkerung erste Zweifel aufgetaucht sind, muss jetzt zunächst betrachtet werden, wie in jüngster Zeit die Kategorien der statistischen Erfassung des Familienstands verändert worden sind, so dass die Bevölkerungsstatistik ab 2014 hier zusätzliche neue Merkmale erfassen wird. Die Frage ist, welche Veränderungen der Lebensformen vom Gesetzgeber wahrgenommen wurden und wie sie in die Statistik integriert werden sollen.

Dabei ist zunächst zu konstatieren, dass in der regierungsoffiziellen Betrachtungsweise am überkommenen Familienbild mit dem Mittelpunkt des verheirateten Ehepaars mit seinen Kindern festgehalten wird. Das wird deutlich in aktuellen Bekundungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie: "Die Lebensform Familie als Vater-Mutter-Kind-Gemeinschaft ist für eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung in der mittleren Lebensphase noch immer von zentraler Bedeutung und auch für junge Menschen hat sie als gewünschte Lebensform kaum an Anziehungskraft verloren"⁸. Allerdings haben sich die tatsächlichen Lebensverhältnisse sehr verändert. So konstatiert die gleiche Quelle:

"Andere, so genannte neue Lebensformen haben neben der Familie aber an Gewicht gewonnen. Hierzu gehören

- · das alleine Leben,
- · das zusammen Wohnen ohne Trauschein,
- · kinderlose Ehen,
- das Wohnen von (Ehe-) Paaren in zwei Haushalten,
- · allein erziehende Mütter und Väter,
- · die Fortsetzungs- und
- · Patchworkfamilien,
- das Zusammenleben von Partnern des gleichen Geschlechts,
- die Lebensabschnittsgefährtenschaft,
- · die Wohngemeinschaft."

Für das Familienministerium ist Familie auch noch im Jahr 2012 ausschließlich das mit seinen Kindern zusammenlebende Ehepaar, alles andere sind "sogenannte neue Lebensformen".

Gleichwohl gab es in der letzten Legislaturperiode wichtige Änderungen des Personenstands. Nur eine der vielen so genannten neuen Lebensformen das Zusammenleben von Partnern gleichen Geschlechts - erlangte den Rang staatlicher Anerkennung als Personenstand mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) vom 16. Februar 2001. Die Auffassung, dass gleiche Rechte den Personen als Individuen zustehen, und nicht Männern und Frauen je nach ihrer Geschlechtsrolle, machte sich geltend, wenn auch mit wichtigen Einschränkungen. Die rechtliche Anerkennung von Lebenspartnerschaften von Männern und Frauen mit Partnern des gleichen Geschlechtes trug nur spät der gesellschaftlichen Tatsache Rechnung, dass es Lebenspartnerschaften immer schon gab oder sie doch zumindest von Partnern gewünscht waren. Mit der Einführung des

Lebenspartnerschaftsgesetzes wird auch rechtlich anerkannt, dass die Ehe nicht die einzige legitime Form des Zusammenlebens von Paaren ist.

Ein Anlass zur Veränderung der Merkmale der Bevölkerungsfortschreibung war gegeben, als die Ausgangsgrundlage, nämlich das Personenstandsrecht geändert wurde. Die Kategorisierung des Familienstands hatte in der laufenden Bevölkerungsstatistik seit 1875 für 138 Jahre Bestand. Sie bildet damit die wohl längste unveränderte Zeitreihe der amtlichen deutschen Statistik. Mit der Neufassung des "Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (BevStatG)" werden ab 2014 erstmals auch die Begründungen und Aufhebungen von Lebenspartnerschaften in der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt. Die amtliche Statistik in Deutschland ist durch das Bundesstatistikgesetz darauf beschränkt, ausschließlich gesetzlich angeordnete Merkmale von Auskunftspflichtigen zu erheben. Insofern kann sie gesellschaftliche Veränderung nur dann richtig erfassen, wenn sie dazu einen gesetzlichen Auftrag erhält. Im Fall der Lebenspartnerschaften erfolgte dies erst mit einer dreizehnjährigen Verspätung, so dass die Öffentlichkeit über dreizehn Jahre hinweg aus der Bevölkerungsstatistik keine Angaben über die Anzahl der Lebenspartnerschaften erhielt.

Statistische Angaben dazu aus der Bevölkerungsfortschreibung werden aber erst vorliegen, wenn mit dem Zensus 2011 eine neue Grundlage für den Bestand an eingetragenen Lebenspartnerschaften gelegt ist, die dann aufgrund der Bewegungsmeldungen fortgeschrieben werden kann. Ab dem Jahr 2014 ist dann sowohl die bis zum Zensusstichtag zurückgerechnete als auch die laufende Erfassung vorgesehen. Dann werden laufende Angaben über die Aufteilung der Bevölkerung nach ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, Lebenspartnerschaft, Lebenspartnerschaft aufgelöst und Lebenspartner gestorben veröffentlicht.

Allerdings ist die Frage aufzuwerfen, ob diese Erweiterung der Bevölkerungsfortschreibung aus statistischer Sicht überhaupt sinnvoll ist. Ist bei der konstatierten Vielfalt der Lebensformen der erweiterte Familienstand überhaupt geeignet, eine gehaltvolle Aussage über die Struktur der Bevölkerung einer Gemeinde zu machen? Für welche Zwecke werden solche Angaben in monatlicher Totalerfassung aller Bewegungsfälle aller Gemeinden in Deutschland benötigt? Können angesichts der zu erwartenden vergleichsweise geringen Besetzungszahlen vieler Tabellenfelder aufgrund der statistischen Geheimhaltung überhaupt auswertbare Tabellen erstellt werden?

Geschlecht unbestimmt

Eine weitere fundamentale Änderung einer sehr zentralen Kategorie ereignete sich mit dem Perso-

> 8 1. Gender-Datenreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Einleitung Kapitel 4.,Familien- und Lebensformen von Frauen und Männern".

nenstandsrechtsänderungsgesetz vom 1. November 2013. Hier wird festgelegt, dass ein Personenstandsfall ohne eine Angabe zum Geschlecht in das Geburtsregister eingetragen werden muss, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. In der Folge können den statistischen Ämtern über die Einwohnermeldeämter ab dem 1. November 2013 auch Geburten mit dem Geschlecht "unbestimmt" gemeldet werden. Die biologisch-gesellschaftliche Tatsache der Existenz von Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig und unveränderbar entweder männlich oder weiblich zuzuordnen ist, wird heutzutage gesellschaftlich weiter anerkannt als früher und das Personenstandsrecht trägt dem nunmehr zumindest eingeschränkt Rechnung. Hintergrund der Gesetzgebung sind kontroverse Auffassungen über die Festlegung der Geschlechtsidentität von Erwachsenen.

In diesem Fall wird die Bevölkerungsfortschreibung ab 2014 nicht folgen, sondern die Bevölkerung weiter nach zwei Geschlechtern fortschreiben. Dies erscheint pragmatisch vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vertraulichkeit von Einzelangaben in der Statistik auch geboten.

Das Einwohnerregister als Datenquelle für die Bevölkerungsstatistik

Ein statistischer Nachweis über den Familienstand ist außer in der amtlichen Bevölkerungsstatistik auch durch die statistische Auswertung der Einwohnerregister möglich. Ohne auf die komplexen Zusammenhänge zwischen den beiden Datenquellen einzugehen, sollen hier lediglich am Beispiel Berlins einige Auswertungen zur Kategorie Familienstand präsentiert werden.

Während die Bevölkerungsstatistik das Personenstandsänderungsgesetz vom 1. November 2013 nicht berücksichtigt, wird in Berlin für die kommunale Einwohnerregisterstatistik das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ab diesem Datum dem Amt für Statistik für die Geschlechtsangabe zusätzlich zu "m" und "w" ein "x" als Kennzeichen für "unbestimmt" übermitteln. Somit wird ein statistischer Nachweis des neuen Tatbestandes in der Kommunalstatistik als Auswertung von Verwaltungsregistern möglich sein. Da auch bei der Registerauswertung die Regeln der statistischen Geheimhaltung angewendet werden, ist bei den zu erwartenden sehr geringen Fallzahlen sicher nicht kurzfristig mit der Veröffentlichung von Ergebnissen zu rechnen.

Bereits seit längerem lassen sich Personen mit eingetragener bzw. beendeter Lebenspartnerschaft in der Einwohnerregisterauswertung nachweisen.

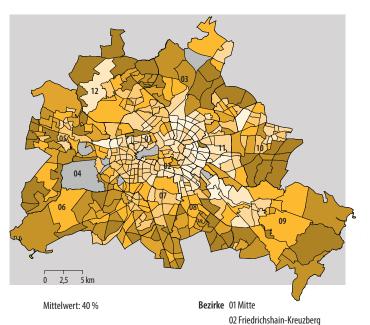
Berlin

Stichtag 31.12.	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personen in Lebenspartnerschaft	5 773	6 671	7 881	9 056	10 186	11 405
Lebenspartner gestorben	86	94	128	172	213	254
Lebenspartnerschaft aufgehoben	225	342	525	678	855	1 031

Die Einwohnerregisterstatistik ermöglicht darüber hinaus auch die kleinräumige Auswertung der Datenbestände. So lässt sich für Berlin das Verhältnis der Verheirateten/Verwitweten zu den "sonstigen Lebensformen" für die Altersgruppe der 20- bis unter 60-Jährigen auch kartographisch aufbereiten (Abbildung 2). Es zeigt sich, dass die "sonstigen Lebensformen" überall mindestens ein Drittel der Bevölkerung stellen, im ganz überwiegenden Teil der Innenstadt aber die große Mehrheit von bis zu 80%. In vielen Nachbarschaften der Innenstadt sind verheiratete Paare nur noch eine Minderheit unter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Die größere Auswertungstiefe der Einwohnerregister gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung beruht darauf, dass der statistische Abzug Einzeldaten je Einwohner enthält. In der Fortschreibung hingegen werden lediglich Aggregate addiert und zur Auswertung gelangen letztlich nur Tabellen mit ausgewählten Merkmalen zu ausgewählten Zeitständen mit der Gemeinde als kleinster regionaler Einheit. Lediglich in den Stadtstaaten wurden Sonderaufbereitungen für Gebiete unterhalb der Gemeinde durchgeführt. Mit der Änderung des Bevölkerungsstatistischen Gesetzes zum 1. Januar 2014 wurde der Adressbezug aus den Statistiken der Bevölkerungsbewegung eliminiert, weshalb ab diesem Zeitpunkt auch für Berlin eine Sonderaufbereitung für die Bezirke nicht mehr zulässig ist.

2 | Anteil der Familienstände "verheiratet" und "verwitwet" der melderechtlich registrierten Einwohner in Berlin am 30. Juni 2013 im Alter von 20 bis unter 60 Jahren nach Planungsräumen





In den Einwohnerregistern liegt zudem eine Vielzahl weiterer Merkmale vor, die mit dem Einwohnerstand kombiniert werden können. Vor allem aber sind die Datensätze georeferenziert und deshalb beispielsweise für Berlin in der kleinräumigen Gliederung der Planungsräume nachweisbar. Die Einwohnerregister sind die einzige Datenquelle für laufende Auswertungen der kleinräumigen Bevölkerungsstatistik, d.h. für Raumgliederungen unterhalb der Gemeindeebene. Sie bieten darüber hinaus reichhaltiges Analysematerial wegen ihres größeren Merkmalskranzes, wegen der Kombinierbarkeit der Merkmale auf Mikrodatenebene und wegen des flexiblen Zeitbezugs.

Mikrozensus erhebt neue Lebensformen

Die bedeutsamen tatsächlichen Veränderungen in den Lebensformen der Bevölkerung fanden an anderer Stelle Berücksichtigung in der amtlichen Statistik. Im Laufe der Jahrzehnte war es offensichtlich zu einem starken Anstieg der Ehescheidungen, der Geburten von nicht ehelichen Kindern, vor allem der Zahl der alleinerziehenden Mütter und des Zusammenlebens nicht verheirateter Paare, gekommen. In den statistischen Angaben über die Zusammensetzung von Haushalten konnten immer größere Gruppen von Menschen nach dem überkommenen Familienkonzept nicht mehr zureichend beschrieben werden. Seit 2005 werden deshalb im Mikrozensus

3 | Lebensformen in den Ländern Berlin und Brandenburg 2012 nach Familienstand der Bezugsperson – Ergebnisse des Mikrozensus

		Mit ledigen Kindern (Familien)			Ohne ledige Kinder				
Land/ Familienstand der Bezugsperson in der Lebensform	Ins- gesamt	davon			davon				
		zu- sammen	Ehepaar	Lebens- gemein- schaft	Allein- erziehende	zu- sammen	Ehepaar	Lebens- gemein- schaft	Allein- stehende
					1 000				
Berlin									
Insgesamt	2 076,0	432,0	226,1	56,6	149,3	1 644,0	353,7	104,3	1 185,9
ledig	894,8	111,6	-	46,9	64,7	783,2	-	79,7	703,5
verheiratet	678,7	247,8	226,1	0,8	20,9	431,0	353,7	3,7	73,6
geschieden	305,3	56,7	-	8,6	48,1	248,6	-	18,6	230,0
verwitwet	197,1	15,9	-	0,3	15,7	181,2	-	2,3	178,9
Brandenburg									
Insgesamt	1 296,6	349,3	198,0	49,5	101,8	947,4	361,2	62,7	523,5
ledig	359,7	86,4	-	41,3	45,2	273,2	-	36,9	236,3
verheiratet	598,7	207,7	198,0	0,7	9,0	391,0	361,2	1,7	28,1
geschieden	171,7	40,0	-	7,1	32,9	131,8	-	18,8	113,0
verwitwet	166,5	15,2	-	0,5	14,7	151,4	-	5,4	146,0
					Zeilenprozer	nt			
Berlin									
Insgesamt	100	20,8	10,9	2,7	7,2	79,2	17,0	5,0	57,1
ledig	100	12,5	_	5,2	7,2	87,5	_	8,9	78,6
verheiratet	100	36,5	33,3	0,1	3,1	63,5	52,1	0,5	10,8
geschieden	100	18,6	-	2,8	15,8	81,4	-	6,1	75,3
verwitwet	100	8,1	-	0,1	7,9	91,9	-	1,2	90,8
Brandenburg									
Insgesamt	100	26,9	15,3	3,8	7,9	73,1	27,9	4,8	40,4
ledig	100	24,0	-	11,5	12,6	76,0	-	10,3	65,7
verheiratet	100	34,7	33,1	0,1	1,5	65,3	60,3	0,3	4,7
geschieden	100	23,3	-	4,1	19,2	76,7	-	10,9	65,8
verwitwet	100	9,1	-	0,3	8,8	90,9	-	3,2	87,7
		Gesamtprozent							
Berlin									
Insgesamt	100	20,8	10,9	2,7	7,2	79,2	17,0	5,0	57,1
ledig	43,1	5,4	-	2,3	3,1	37,7	-	3,8	33,9
verheiratet	32,7	11,9	10,9	0,0	1,0	20,8	17,0	0,2	3,5
geschieden	14,7	2,7	-	0,4	2,3	12,0	-	0,9	11,1
verwitwet	9,5	0,8	-	0,0	0,8	8,7	-	0,1	8,6
Brandenburg									
Insgesamt	100	26,9	15,3	3,8	7,9	73,1	27,9	4,8	40,4
ledig	27,7	6,7	-	3,2	3,5	21,1	-	2,8	18,2
verheiratet	46,2	16,0	15,3	0,1	0,7	30,2	27,9	0,1	2,2
geschieden	13,2	3,1	-	0,5	2,5	10,2	-	1,4	8,7
verwitwet	12,8	1,2	-	0,0	1,1	11,7	-	0,4	11,3

Daten nach dem Lebensformenkonzept erhoben und veröffentlicht.

Die Familie im statistischen Sinn umfasst seitdem alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff neben den leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Neben der Elternschaft ist die Partnerschaft die zweite grundsätzliche Dimension der Erfassung. Hier werden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder einerseits von Alleinerziehenden mit Kindern und Alleinstehenden ohne Kinder andererseits unterschieden. Auf diese Weise wird der tatsächlichen Vielfalt der Lebensformen Rechnung getragen. Die Einteilung nach dem Familienstand wird weiterhin erfasst und kann nun auch mit den jeweiligen Lebensformen kombiniert ausgewertet werden. Im Erhebungskonzept des Mikrozensus wird dies so umgesetzt, dass für jeden Mehrpersonenhaushalt eine Bezugsperson definiert wird, auf die hin die verwandtschaftlichen Beziehungen der übrigen Mitglieder sowie als freiwillige Angabe die Eigenschaft als Lebenspartner erfragt wird. Der Mikrozensus ist seit 2005 die wichtigste amtliche statistische Quelle über die Zusammensetzung von Haushalten und Familien nach tatsächlichen Lebensformen und dem rechtlich normierten Familienstand.

Dabei gelten auch hier methodische Einschränkungen. So werden im Mikrozensus nur Personen erfasst, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Lebensbeziehungen zu nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen werden grundsätzlich nicht erfragt. Die Angabe zur Lebenspartnerschaft von nicht verheirateten Paaren ist freiwillig, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die ermittelten Zahlen lediglich eine Untergrenze darstellen. Paare, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben, werden nicht gezählt. Bei getrennt lebenden Eltern wird eine Elternrolle für ein außerhalb ihres Haushalts lebendes Kind unter 18 Jahren nicht erfragt. Auch ist es aus der jährlichen Hauptbefragung nicht möglich, für Lebensphasen, in denen Kinder das Elternhaus verlassen haben, zu ermitteln, wer zuvor eine Mutter- bzw. Vaterrolle innehatte.

Familienstand und Lebensformen

Betrachtet man die Lebensformen als Untersuchungseinheit, wobei also lediglich die Bezugsperson des Haushalts gezählt und klassifiziert wird, so stellen in Berlin die Alleinstehenden mit 57,1% die weitaus größte Gruppe dar (Tabelle 5). 17,0% der

Lebensformen sind Ehepaare und 5,0% Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Haushalt. Insgesamt stellen die Lebensformen ohne Kinder mit knapp 80% die ganz überwiegende Mehrheit. Als Familien mit Kindern leben Ehepaare mit rund 11%, Alleinerziehende mit 7,2% und Lebensgemeinschaften mit rund 3% aller Lebensformen. Dem Idealbild der verheirateten Kleinfamilie entsprechen in Berlin also nur noch ein Zehntel der Lebensformen und auch nur noch die Hälfte der Familien. Als Zielgruppe staatlicher oder politischer Maßnahmen stellt die verheiratete Kleinfamilie nur noch eine kleine Minderheit dar. Die Frage der Gleichheit und Gleichberechtigung der Bürger als Männer und Frauen steht längst im Kontext von Lebensverhältnissen, die sich gegenüber dem traditionellen Bild vollständig verändert haben.

In Brandenburg ist die Entwicklung nicht ganz so weit fortgeschritten. Statt rund 21% sind insgesamt noch etwa 27% der Lebensformen Familien, davon 15,3% Ehepaare mit Kindern im Haushalt und knapp 12% Lebensgemeinschaften mit Kindern oder Alleinerziehende. Der Anteil der Alleinstehenden ist mit 40,4% deutlich geringer als in Berlin, der Anteil von Ehepaaren ohne Kinder im Haushalt ist mit rund 28% sehr viel größer.

Interessant ist auch die Betrachtung nach dem Familienstand der Bezugspersonen der Haushalte. Verheiratete Bezugspersonen in Berlin leben mehrheitlich mit Ehepartner und ohne Kinder im Haushalt, ein Drittel von ihnen als Familienväter. Aber 10,8% der Verheirateten geben an, allein zu leben und 3,1% erziehen ihre Kinder allein. Der Familienstand "verheiratet" lässt also keinen sicheren Schluss auf tatsächliche Familien- und Lebensverhältnisse mehr zu.

Von den ledigen Bezugspersonen leben 78,6% ohne Partner im Haushalt, aber rund 9% geben an, in einer Lebensgemeinschaft ohne und weitere 5,2% mit Kindern zusammen zu leben. 7,2% der Ledigen sind Alleinerziehende. Hier ist wieder anzumerken, dass die Zahl der Alleinlebenden eine Obergrenze darstellt, da Paare nicht gezählt werden, wenn sie in unterschiedlichen Haushalten wohnen und die Beantwortung der Frage nach der Lebenspartnerschaft im Haushalt im Unterschied zur Frage nach dem Familienstand freiwillig ist.

Auch die größte Gruppe unter den Lebensformen in Berlin, die Alleinstehenden, verteilt sich auf alle Familienstände, aber mit markanten Unterschieden für Frauen und Männer. Von den alleinstehenden Frauen sind die meisten ledig (47%), 25 % sind verwitwet, 22% geschieden und knapp 6% verheiratet. Bei der viel größeren Gruppe der alleinstehenden Männer ist die ganz überwiegende Mehrheit ledig (70%), 18% sind geschieden, nur 5% verwitwet und 7% noch verheiratet. In Brandenburg fällt vergleichsweise auf, dass dort der Anteil der verwitweten Alleinerziehenden mit 16% deutlich höher und der der verheirateten mit 10% deutlich geringer ist als in Berlin. Bei den alleinstehenden Frauen überwiegen bei weitem die Witwen mit 47%, dafür gibt es viel weniger ledige (28%). Auch bei den alleinstehenden Männern ist der Anteil der Ledigen mit gut 60% deutlich geringer als in Berlin. Hier wird

4 | Bevölkerung in Berlin und Brandenburg 2005 und 2012 nach Familien- oder Lebensformen – Ergebnisse des Mikrozensus

		Ве	rlin		Brandenburg			
Lebensform	2005		2012		2005		2012	
	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%
Bevölkerung in Familien	1 434,9	42,6	1 397,3	39,9	1 320,5	52,1	1 100,4	44,5
Ehepaar mit ledigen Kindern	496,7	14,8	452,2	12,9	515,4	20,3	396,0	16,0
Ledige Kinder bei Ehepaaren	412,3	12,2	399,3	11,4	388,5	15,3	298,6	12,1
Lebensgemeinschaft mit ledigen Kindern	101,4	3,0	113,2	3,2	108,6	4,3	99,0	4,0
Ledige Kinder bei Lebensgemeinschaften	69,7	2,1	78,4	2,2	76,2	3,0	70,7	2,9
Alleinerziehende	148,8	4,4	149,3	4,3	99,5	3,9	101,8	4,1
Ledige Kinder bei Alleinerziehenden	206,0	6,1	204,9	5,9	132,3	5,2	134,4	5,4
Bevölkerung in sonstigen Lebensformen	1 931,4	57,4	2 102,0	60,1	1 213,7	47,9	1 371,2	55,5
Ehepaar ohne ledige Kinder	721,4	21,4	707,4	20,2	659,7	26,0	722,4	29,2
Lebensgemeinschaft ohne ledige Kinder	187,0	5,6	208,7	6,0	104,0	4,1	125,3	5,1
Alleinstehende	1 023,0	30,4	1 185,9	33,9	450,0	17,8	523,5	21,2
Insgesamt	3 366,4	100	3 499,3	100	2 534,2	100	2 471,7	100

5 | Paare nach Lebensformentyp, Alter des Lebenspartners und Konstellation der persönlichen monatlichen Nettoeinkommen von Bezugsperson und Lebenspartner in Berlin und in Brandenburg 2012 – Ergebnisse des Mikrozensus

	Ins- gesamt	Darunter								
Land/ Lebensformentyp/		mit Ein-								
Alter des Lebenspartners		kommens- angabe zusammen	nur Bezugs- person hat Einkommen	Bezugsperson hat höheres Einkommen ¹	Partner mit gleicher Ein- kommensklasse ¹	Lebenspartner hat höheres Einkommen ¹	nur Lebens- partner hat Einkommen			
		1000								
Berlin		1 000								
Insgesamt	740.7	740.7	50,2	420,8	103.9	157.6	8,2			
Ehepaar	.,	579,8	47,5	339,3	74,3	111,5	7,1			
sonstiges Paar	,	160,9	2,7	81,5	29,6	46,1	1,1			
darunter	100,5	100,5	2,7	01,5	25,0	40,1	1,1			
Lebenspartner										
unter 50 Jahre alt	370,8	370,8	27,6	196,6	52,2	89,5	4,9			
Brandenburg	,.	, .	,-		,	,.	,			
Insgesamt	671,4	662,1	25,1	388,8	104,5	138,0	5,8			
Ehepaar		551,9	24,5	329,9	85,0	107,5	5,0			
sonstiges Paar	,	110,3	0,6	58,9	19,5	30,5	0,8			
darunter	112,2	110,5	0,0	30,5	17,5	30,3	0,0			
Lebenspartner										
unter 50 Jahre alt.	287,1	282,2	10,9	159,0	42,3	67,2	2,8			
				%						
Berlin										
Insgesamt	х	100	6,8	56,8	14,0	21,3	1,1			
Ehepaar	х	100	8,2	58,5	12,8	19,2	1,2			
sonstiges Paar	x	100	1,7	50,6	18,4	28,6	0,7			
darunter										
Lebenspartner										
unter 50 Jahre alt.	Х	100	7,4	53,0	14,1	24,1	1,3			
Brandenburg										
Insgesamt	х	100	3,8	58,7	15,8	20,8	0,9			
Ehepaar	х	100	4,4	59,8	15,4	19,5	0,9			
sonstiges Paar	Х	100	0,5	53,4	17,6	27,7	0,8			
darunter										
Lebenspartner		100	2.0	563	15.0	22.0	1.0			
unter 50 Jahre alt.	х	100	3,9	56,3	15,0	23,8	1,0			

¹ beide Partner mit Einkommen

deutlich, dass die Großstadt besonders ledige, meist junge Menschen anzieht.

Ehe als Lebensform weniger oft gewählt

Die auffälligste Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Lebensformen ist der stark rückläufige Anteil der Ehen mit ledigen Kindern im Haushalt (Tabelle 4). Seit der erstmaligen Erfassung der Lebensformen im Mikrozensus 2005 lebten in Berlin bei einem Bevölkerungswachstum von 132,9 Tsd. bis 2012 rund 38 Tsd. Personen weniger in Familien, dafür aber 170,6 Tsd. mehr in sonstigen Lebensformen. Trotz der rückläufigen Zahl der Familien nahm die Zahl der Lebensgemeinschaften mit Kindern um rund 12% zu, die der Alleinerziehenden blieb etwa konstant, nur die Zahl der Ehepaare mit Kindern nahm um 44,5 Tsd. oder 9,0% ab.

In Brandenburg stellte sich dies wegen der insgesamt um 2,5% oder 62,6 Tsd. rückläufigen Bevölkerung etwas anders dar. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern sank hier sogar um 23,2%, die der Lebensgemeinschaften um 8,8%. Die Lebensgemeinschaften ohne Kinder nahmen um 20,5% oder 21,3 Tsd. am stärksten zu, gefolgt von den Alleinstehenden mit 16,3% Wachstum oder 73,4 Tsd. und der Ehepaare ohne Kinder mit 9,5% oder 62,7 Tsd. Personen.

Betrachten wir die Lebensformen ohne Berücksichtigung der Kinder im Vergleich (Tabelle 5), so ergibt sich für Berlin 2012, dass noch 27,9% der Lebensformen Ehen, 64,3% partnerlose Lebensformen und 7,7% unverheiratete Lebensgemeinschaften sind. In der Großstadt Berlin ist die Ehe bei weitem nicht mehr die dominierende Lebensform.

Hier schon zeigt sich ein deutlicher Unterschiede zu Brandenburg 2012, wo noch mehr Menschen als in Berlin verheiratet sind (43,2 % Ehen) und viel weniger allein leben (40,4 % partnerlose Lebensformen), während etwa gleich viele unverheiratete Lebensgemeinschaften bestehen (8,6 %).

Das persönliche Einkommen bei Alleinlebenden und bei Partnern

Die Höhe des persönlichen Einkommens ist zu einem der wichtigsten Gradmesser für die gesellschaftliche Stellung und die Wertschätzung der Individuen geworden. Für Frauen und Männer ist die Wahl der persönlichen Lebensform immer noch ausschlaggebend für die Verteilung auch der Einkommens- und gesellschaftlichen Chancen. Zur Messung und zum Vergleich der Einkommen von Personengruppen wird in der Regel das Haushaltseinkommen in der Abgrenzung des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens des Haushalts herangezogen. Zur Beurteilung der Chancenverteilung innerhalb der Haushalte ist dagegen das persönliche Einkommen der Haushaltsmitglieder heranzuziehen. Das Frageprogramm des Mikrozensus erlaubt beide Betrachtunasweisen.

Im Jahr 2012 wurden bei Frauen in Berlin durchschnittlich (Median) ein persönliches Einkommen von 950 EUR und bei Männern von 1100 EUR erhoben (Abbildung 6). Ähnliche Werte gelten auch für Brandenburg. Frauen sind auf dem historischen Weg von der unbezahlten Mitarbeit im Haushalt des Ehe-

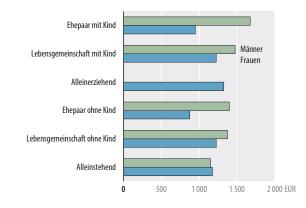
mannes zu eigenständigem persönlichen Einkommen ein großes Stück hin zur Gleichberechtigung mit Männern gekommen.

Dabei bleibt der Einfluss der Form der Partnerschaft noch hoch. Während Ehemänner mit Kindern in Berlin mit 1675 EUR das höchste durchschnittliche Einkommen erwirtschaften, haben Ehefrauen mit Kindern in der Aggregatbetrachtung durchschnittlich ein persönliches Einkommen von 950 EUR. Alleinlebende Frauen hingegen beziehen sogar höhere Einkommen als alleinlebende Männer, Frauen in Lebensgemeinschaften ohne Kinder fast genauso viel wie Männer in dieser Lebensform. Für Brandenburg gilt grundsätzlich das Gleiche, allerdings sind hier die Durchschnittsverdienste in der Regel geringer und Frauen tragen deutlich mehr zum Familieneinkommen der Ehepaare bei.

Bemerkenswert ist auch das vergleichsweise geringe persönliche Einkommen von Frauen in Ehen ohne Kinder im Haushalt. Der weit überwiegende Anteil dieser Lebensform besteht aus älteren Ehepaaren, deren Kinder nicht mehr im Haushalt leben. Aufgrund des höheren Durchschnittsalters dieser Gruppe ist sie in der Wahl ihrer Lebensform stärker von den früheren Einstellungen und materiellen Zwängen geprägt. Die Rückkehr in den Beruf ist für Mütter mit herangewachsenen Kindern besonders schwer, ihre Qualifikation für den Arbeitsmarkt durchschnittlich niedriger als die jüngerer Frauen. Ebenso machen sich hier die im Vergleich zu den Männern geringeren Renteneinkommen von Frauen bemerkbar.

Die meist der jüngeren Generation angehörenden Frauen in den Lebensformen Lebensgemeinschaft mit Kind, Lebensgemeinschaft ohne Kind und die alleinstehenden Frauen verfügen in Berlin gleichermaßen über ein Durchschnittseinkommen von rund 1200 EUR, bei ihnen spielt also die Art der Lebensform keine Rolle mehr für die Höhe des persönlichen Einkommens. Es ist die Lebensform Ehe, die eine empfindliche Senkung des persönlichen Einkommens von Frauen im Vergleich zu den Männern, aber auch im Vergleich zu anderen Lebensformen von Frauen zu Folge hat. Dieser Nachteil wird durch Ehegattensplitting und ehegebundene Familienleistungen materiell für den Familienhaushalt ein Stück

6 | Persönliches Nettoeinkommen nach Lebensformen und Geschlecht in Berlin 2012



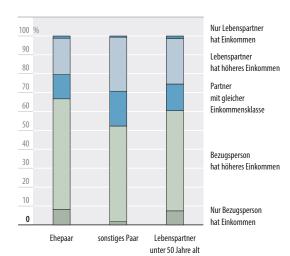
kompensiert. Dies beseitigt aber nicht die materielle Ungleichheit der Partner in der Ehe und stellt unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der Lebensformen eine massive Ungleichbehandlung gegenüber der wachsenden Zahl von Familien von Nichtverheirateten dar.

Die Aggregatbetrachtung der Durchschnittseinkommen von Personengruppen hat bereits erste Hinweise auf Gleichstellungserfolge und auf bestehende Unterschiede gebracht. Es lässt sich nun im Einzelnen durch Vergleich der persönlichen Einkommen innerhalb der Partnerschaften verfolgen, wer der Haupternährer in der Partnerschaft ist. Im Folgenden werden also näher die Partnerschaften betrachtet.

Das Einkommen von Männern und Frauen in Partnerschaften

Die Verfügung über Einkommen stellt in der modernen Gesellschaft den ganz entscheidenden Faktor für die Verwirklichungsmöglichkeiten von Lebenschancen und die Zuweisung von Status dar. Der Grad der Verwirklichung von Gleichberechtigung in der Lebensführung kann durchaus an der Verteilung und Höhe der persönlichen Einkommen der Individuen gemessen werden. Hierfür ist allerdings die Voraussetzung, dass die maßgeblichen Subjekte die Individuen sind und nicht das "ganze Haus", die Familie oder die Ehe – als soziale Einheit mit eigenen Rechten gefasst und mit Binnenbeziehungen von Mann und Frau (und Kindern), die nicht rechtlich, sondern ausschließlich "persönlich" sind. Wenn im modernen Verständnis der Ehe die Partner gleichberechtigt sind, so wird aber doch ihr Einkommen (z.B. steuerlich) als gemeinschaftliches angesehen. Hiervon wird abstrahiert, wenn auch das Einkommen von Ehepartnern als individuelles Einkommen untersucht wird. Abgesehen werden muss auch von der steuerlichen Ungleichbehandlung von Eheleuten, die erst im Endeffekt zu einer steuerlichen Entlastung des ehelichen Einkommens führt, wobei in der Regel die Einkommen der Ehefrauen stärker, die der Ehemänner geringer belastet werden.

7 | Persönliches Einkommen der Partner nach Lebensformen in Berlin 2012



Im Mikrozensus wird für jeden Haushalt eine Bezugsperson festgelegt, die in der folgenden Auswertung jeweils ein Mann (bzw. wenige Fälle von eingetragenen Lebenspartnerinnen) ist. Im Hinblick auf die Bezugsperson wird der Lebenspartner definiert, der hier also immer eine Frau ist, mit Ausnahme der wenigen Fällen von eingetragenen Lebenspartnern. Erfragt wird das persönliche Nettoeinkommen nach Steuern einschließlich sozialer Leistungen. Als gleich hoch werden Einkommen innerhalb der gleichen Einkommensklasse gewertet.

In Berlin und Brandenburg haben bei einem Drittel bzw. bei einem guten Drittel der Ehen die Frauen ein gleich hohes oder höheres Einkommen als ihre Ehemänner (Tabelle 5, Abbildung 7). Umgekehrt heißt das, dass knapp zwei Drittel der Ehemänner auch die überwiegenden Versorger in der Ehe darstellen. Dabei ist der Anteil der allein verdienenden Ehemänner mit nur noch ungefähr 4% in Brandenburg und 8% in Berlin ausgesprochen gering.

Bei den nicht verheirateten Paaren herrscht dagegen fast völlige Gleichwertigkeit der persönlichen Einkommen, hier sind in 48 % bzw. 46 % die Frauen in einer gleichen oder höheren Einkommensklasse.

Betrachten wir zum Vergleich nur die Partnerschaften mit Bezugspersonen unter 50 Jahren, so stellen wir fest, dass sich bei ihnen die Gewichtungen bereits etwas an die Verteilung bei unverheirateten Paaren angenähert haben, insofern bei den jüngeren Paaren die Frau in 40% der Fälle mehr oder gleich viel wie der Mann verdient.

Überhaupt überrascht es, dass in Berlin und Brandenburg bereits in einem guten Fünftel aller Partnerschaften die Frauen mehr Geld in die Partnerschaft einbringen als die Männer – und das trotz der verbreiteten geringeren Bezahlung von Frauen für gleiche Arbeit, ihrem viel höheren Anteil von Teilzeitarbeit und der schlechter bezahlten Frauenberufe.

Folgerungen für eine Reform der Bevölkerungsstatistik

Die Bevölkerungsfortschreibung dient der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl und als unentbehrliche Basis für Bezugszahlen für eine Vielzahl von Statistiken. Hierzu ist die Gliederung nach Geschlecht und Alter erforderlich. Die Gliederung nach Familienstand ist, wie wir gesehen haben, für Analysen nicht mehr geeignet. Gehaltvolle Auswertungen über Familienstand und Lebensformen lassen sich nur aus der Stichprobenerhebung der Haushaltsbefragungen gewinnen. Für Planungszwecke geeignete Auswertungen auf kommunaler Ebene sind nur aus den Einwohnerregistern möglich.

Für die Gliederung der Fortschreibung nach Staatsangehörigkeit lässt sich ebenfalls leicht nachweisen, dass sie in dieser Form nicht zu tragfähigen Resultaten führt. Sie ist in der Analysepraxis schon seit Jahren durch die Aufgliederung nach Migrationshintergrund ersetzt worden, die wiederum nur der Mikrozensus oder die Einwohnerregister liefern können.

Da die Quellen der Bevölkerungsfortschreibung auf Verwaltungsdaten beruhen, die ebenfalls in

den Einwohnerregistern verwendet werden, stellt sich die Frage, ob diese Statistik überhaupt erforderlich ist. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass die Fortschreibung auf dem Zensusergebnis aufsetzt, und nur der Zensus eine exakte Bestandsaufnahme der Bevölkerung darstellt. Der Zensus 2011 hat für Berlin gezeigt, dass sowohl die Fortschreibung als auch der Einwohnerregisterbestand erheblich überhöht waren. Immerhin war das Einwohnerregister etwas weniger überhöht als die Bevölkerungsstatistik.

Es steht somit außer Frage, dass es erheblich rationeller wäre, die Einwohnerregister mit dem Zensusergebnis zu korrigieren. Dies gilt umso mehr, seit der Zensus 2011 selbst auf einer Registerauswertung beruht und die erforderlichen Korrekturen im Einzelnen nachgewiesen hat. Aus statistischer Sicht sollte die laufende Bevölkerungsstatistik dahingehend reformiert werden, dass der Bevölkerungsstand nach Alter und Geschlecht als amtliche Einwohnerzahl nach statistischen Qualitätskriterien als Registerstatistik aus den Melderegistern ermittelt wird.

Hätten wir ein bevölkerungsstatistisches System, das die amtliche Einwohnerzahl aus den Einwohnerregistern gewinnt, hätten wir zudem eine hervorragende Grundlage für Stichprobenziehungen. Das gegenwärtige System der Haushaltsstatistiken ist dadurch belastet, dass aus den Volkszählungen eine gesonderte Datensammlung für eine Flächenstichprobe erzeugt wird und mit erheblichem Aufwand über die Jahre bis zur nächsten Zählung aktualisiert werden muss. Außerdem müssen die Hochrechnungen an eine nachweislich im Laufe der Jahre immer mehr fehlerbehaftete Bevölkerungsfortschreibung angepasst werden.

Bei einer hinreichend großen Stichprobe sollten zudem klassifizierende Merkmale der Bevölkerung vorzugsweise durch Befragung und Selbsteinstufung der Auskunftsgebenden erfragt werden, so zum Beispiel der Migrationshintergrund, die Haushaltszugehörigkeit und der Bildungsstand; unter Umständen auch, wie bereits in der US-amerikanischen Statistik eingeführt, das Geschlecht.¹⁰ Es zeichnet sich ein Einstellungswandel in der Gesellschaft ab, nach dem die Zurechnung von die Bevölkerung einteilenden Kategorien ein individuelles Recht der persönlichen Wahl ist, wobei vermeintlich naturgegebene und amtliche Fremdzuschreibungen immer weniger von den Betroffenen akzeptiert werden. Aus statistischer Sicht wäre es realitätsnäher, wenn solche Merkmale als Selbsteinstufung der Befragten erhoben werden. Aus Respekt für die individuelle Menschenwürde sollte den Respondenten in weitest möglicher Weise die Selbsteinstufung ermöglicht werden.11

Dr. Peter Lohauß war bis Februar 2014 Leiter der Abteilung *Bevölkerung und Regionalstatistik* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Bereiche Sozialstrukturanalyse und Demografie.

- 9 Jürgen Paffhausen: Anmerkungen zu Abweichungen der Bevölkerungszahl des Zensus 2011 von den bisher ermittelten Einwohnerzahlen für das Land Berlin; "Statistik Berlin-Brandenburg, Zeitschrift für amtliche Statistik", Heft 3/ 2013, S. 30-33.
- 10 Randall L. Sell, ScD, and Jeffrey Blake Becker, Sexual Orientation Data Collection and Progress Toward Healthy People 2010, American Journal of Public Health, June 2001, Vol. 91, No. 6, S. 876.
- 11 In solcher Weise wird bereits beispielsweise in der US-amerikanischen Statistik bei der Erhebung der ethnischen Zugehörigkeit verfahren: "The Interagency Committee developed the following principles to govern the review process: 1. The racial and ethnic categories set forth in the standards should not be interpreted as being primarily biological or genetic in reference. Race and ethnicity may be thought of in terms of social and cultural characteristics as well as ancestry.
- 2. Respect for individual dignity should guide the processes and methods for collecting data on race and ethnicity; ideally, respondent self-identification should be facilitated to the greatest extent possible, recognizing that in some data collection systems observer identification is more practical." Office of Management and Budget, Revisions to the Standards for the Classification of Federal Data on Race and Ethnicity, Federal Register Notice, October 30, 1997. http://www.whitehouse.gov/omb/fedreg_1997standards/.

Fachgespräch mit Dr. Peter Lohauß

☐ Ist die klassische Ehe heute noch "in"?



Dr. Peter Lohauß war bis zu seinem Ausscheiden im Februar 2014 Abteilungsleiter der Abteilung *Bevölkerung und Regionalstatistik* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Dr. Lohauß | Versteht man unter "in" sein das, was viele Menschen selbstverständlich tun, dann trifft dies sicher noch auf die klassische Fhe zu. Versteht man aber unter "in" sein das, was im Trend liegt und was aktuell die meisten Menschen als Lebensform wählen, dann sind Single-Sein

und nichtverheiratetes Zusammenleben eindeutig die angesagten Lebensformen. Dabei ist auffällig, dass die Ehe nicht einfach von einem anderen Lebensformmodell abgelöst wird, sondern dass die Menschen eine Vielzahl von Formen der Partnerschaft oder des Alleinlebens finden. Hierzu gehören nicht nur die Familienformen von hetero- oder gleichgeschlechtlichen Paaren oder Alleinerziehenden mit Kindern, sondern auch Lebensformen, die von der amtlichen Statistik überhaupt nicht erfasst werden: Paare, auch mit Kindern, in denen die Bezugspersonen in verschiedenen Wohnungen leben oder Patchwork-Familien mit Kindern aus verschiedenen Ehen. Familien bestehend aus Ehepaaren mit Kindern im Haushalt sind heute in der Minderheit, die wachsende Mehrheit der Erwachsenen lebt allein oder als Paar ohne Kinder im Haushalt.

Durch die Berücksichtigung der eingetragenen Lebenspartnerschaften wird erstmals seit 138 Jahren in der laufenden Bevölkerungsstatistik die Erfassung des Familienstandes verändert. Angesichts der Vielfältigkeit von individuellen Lebensformen in unserer heutigen Zeit – wie viele Jahre wird diese Revision halten?

Dr. Lohauß | Die Kontinuität der Erhebungen auch über lange Zeiträume ist ein Qualitätsmerkmal der amtlichen Statistik. Wenn allerdings neue gesellschaftliche Verhältnisse nicht mehr mit den gewohnten Kategorien erfasst werden können, müssen auch die Erhebungsmerkmale angepasst werden. Dies könnte besser gelingen, wenn die amtliche Statistik nicht auf Vorgaben aus der EU wartet, sondern hier auch einmal Eigeninitiative ergreift.

Im Mikrozensus und im Einwohnerregister werden die neuen Familienstände schon seit längerem statistisch erfasst. Welche neuen Erkenntnisse können durch die Erweiterungen der Bevölkerungsfortschreibung gewonnen werden?

Dr. Lohauß Die amtliche Statistik ist grundsätzlich als zusammenhängendes System konzipiert, um auch komplexe Sachverhalte abbilden zu können. Die Fortschreibung als wichtiger Baustein des Systems der Bevölkerungsstatistiken leistet im Anschluss an den Zensus die verlässliche Ermittlung der amtlichen Bevölkerungszahlen der Gemeinden, der Länder und des Bundes. Für soziographische Auswertungen ist der Mikrozensus die geeignete Quelle und für kleinräumige Auswertungen sind es die Einwohnerregister. Die Fortschreibung sollte nicht mit Merkmalen überfrachtet werden, für die sie von ihrer Methodik her wenig geeignet ist, vielmehr sollten der Mikrozensus in Bezug auf die Auswertungstiefe gestärkt werden und die Einwohnerregister qualitätsgesichert und im Hinblick auf amtliche landes- und

bundesstatistische Auswertungen entwickelt werden. Aus meiner Sicht ist mit der Erweiterung der Fortschreibung um neue Merkmale des Familienstandes und um das Merkmal Staatsangehörigkeit wenig gewonnen, da diese Merkmale bereits in den anderen Erhebungen umfassend erhoben werden. Mit dem Zensus als Basis müssen die Bevölkerungsstatistiken als zusammenhängendes System betrachtet und die Einwohnerregister als Quelle amtlicher Statistik erschlossen werden.

Zum Ende Ihrer aktiven Zeit im Amt für Statistik ein kurzer Rückblick: An welcher Stelle war bzw. ist die amtliche Statistik ein entscheidender Motor für die statistische Infrastruktur in Deutschland und wo hat sie wichtige Entwicklungen versäumt?

Dr. Lohauß Im Vergleich zu den Statistiken im Europäischen Statistischen System ist die deutsche amtliche Statistik insgesamt hervorragend in Bezug auf die Verlässlichkeit, Genauigkeit und Pünktlichkeit ihrer Ergebnisse, und dies trifft besonders auf den Mikrozensus und die Bevölkerungsstatistiken zu. Am innovativsten und erfolgreichsten war die Etablierung der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die schwersten Versäumnisse liegen darin, dass die politischen und finanziellen Entscheidungsträger für die amtliche Statistik in Deutschland außer einem einseitigen Kostenreduzierungsdenken kaum Vorstellungen zur Entwicklung einer gemeinwohlorientierten öffentlichen Informationsinfrastruktur haben.

Neuerscheinung

Bildung in Berlin und Brandenburg 2013

Ende Februar 2014 wurde der nach 2008 und 2010 inzwischen dritte gemeinsame Bildungsbericht des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg und des Instituts für Schulgualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. veröffentlicht. Angelehnt an das Indikatorenkonzept des nationalen Bildungsberichts Bildung in Deutschland stellt die Berichtsreihe Bildung in Berlin und Brandenburg die Grundlage eines effektiven Bildungsmonitorings für die Metropolregion dar. Der im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg erstellte Bericht hat den Anspruch, zentrale Aspekte des Bildungswesens auf Grundlage sowohl amtlicher als auch nicht amtlicher Daten umfassend darzustellen. Eine Anschlussfähigkeit an die stärker regionalisierte Bildungsberichterstattung – wie sie beispielsweise im Rahmen des Programms Bildung vor Ort auf Kreisebene stattfindet – einerseits und die nationale und internationale Bildungsberichterstattung andererseits ist durch die Orientierung an etablierten Indikatorenkonzepten gegeben.

Eine sinnvolle Bildungsberichterstattung setzt voraus, dass das Phänomen Bildung nicht einseitig institutionell betrachtet wird – Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der in unterschiedlichen Settings und unter einer Vielzahl von Rahmenbedingungen stattfindet. So liegt ein Fokus des Bildungsberichts auf einer Beschreibung der familiären Verhältnisse, unter denen Kinder aufwachsen – gerade in Deutschland sind diese nach wie vor deutlich mit dem Bildungserfolg der Kinder korreliert. Familiäre Risikolagen für Bildung können identifiziert und in ihrem Umfang beschrieben werden. Für die Metropolregion ist zudem eine Analyse der demografischen Entwicklung wichtig, da die das Bildungssystem durchlaufenden geburtenschwachen Jahrgänge aus den früheren 1990er Jahren die Bildungsplaner vor eine große Herausforderung stellen. Weiter werden Grundinformationen wie der Bildungsstand der Bevölkerung dargestellt und im Zeitverlauf betrachtet.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Phasen der frühkindlichen Bildung, der allgemeinbildenden Schule bis hin zu den verschiedenen Optionen der beruflichen Bildung zeichnet ein umfassendes Bild der institutionellen Bildungsangebote selbst und auch der Wahrnehmung dieser Angebote. In den Phasen bis zum Abschluss der allgemeinbildenden Schule ist dabei die Betrachtung von Migrationsaspekten interessant, da sich insbesondere hinsichtlich der Nutzung der Bildungsangebote und – eingeschränkt – des Bildungserfolgs teilweise deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ausmachen lassen.

Das umfangreiche Abschlusskapitel widmet sich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Schule. Die offiziellen Maßnahmen zur Qualitätsbewertung von Schulen werden thematisiert und die entspre-

Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf

Ein midikatorengestützter Bericht

chenden Ergebnisse vorgestellt. Der Leistungsstand von Schülern wird auf Grundlage von empirischen Untersuchungen des Ländervergleichs (basierend auf den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz) und von Vergleichsarbeiten in der dritten und achten Jahrgangsstufe regionalisiert dargestellt. Ein ausführlicher Tabellenanhang dokumentiert die Datengrundlagen der vorgenommenen Analysen.

Der Bericht wird unter www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de zum kostenfreien Download angeboten. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Staat und Volkswirtschaft in der amtlichen Statistik in Deutschland

Zur Geschichte staatlicher und volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen

von Klaus Voy

Der folgende Text ist ursprünglich für einen Vortrag ausgearbeitet worden, gehalten im Rahmen des Wissenschaftlichen Kolloquiums "Die amtliche Statistik als Grundlage der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung – langfristige Entwicklungslinien und Zukunftsperspektiven" am 13. November 2013. Für den (überarbeiteten) Text ist der Vortragscharakter beibehalten, sodass auf die Angabe von Quellen und speziellen Belegen verzichtet wurde.

Das Thema des folgenden Beitrags ist Staat und Volkswirtschaft als Gegenstand der amtlichen Statistik seit Gründung der statistischen Ämter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die politischen Gebilde, die sich in der Zeitenwende um 1800 zu modernen Staaten transformierten, leisteten einen Beitrag zur Herausbildung der Sphäre der Öffentlichkeit, indem sie einen Teil ihrer bis dahin überwiegend geheimen Datensammlungen in statistischen Ämtern konzentrierten und veröffentlichten. Die modernen Nationalstaaten - in Deutschland noch lange kleinteilig - gewannen als "abstrakte" Gesamtgebilde nicht nur symbolische Existenz, sondern konnten insgesamt nur erkannt und dargestellt werden in nationalstaatlichen Gesamtgrößen - Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, volkswirtschaftliche Gesamtgrößen.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen wird das Thema der nationalstaatlichen bzw. volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen in der historischen Reihenfolge ihrer Herausbildung in drei Schritten behandelt, nämlich Staatsgebiet und Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Volkswirtschaft.

In einem ersten Schritt der Quantifizierung des Staates sind die Staatsgebiete der entstehenden Territorialstaaten in der frühen Neuzeit vermessen worden, erste Bevölkerungszahlen wurden ermittelt. Mit der Herausbildung der modernen Nationalstaaten in der Zeitenwende um 1800 sind die Bevölkerungsstatistiken aufgebaut worden. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts, mit der Transformation der ständischen in die bürgerliche Gesellschaft, ist die Erwerbstätigkeit als Zentralbegriff der Gesamtarbeit und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entstanden. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Institutionen in den Nationalstaaten. hatten sich um 1900 so weit verdichtet, dass sie als Volkswirtschaften mit spezifischen Gestalten und Umrissen erschienen und damit auch statistisch beschrieben werden konnten.

Da es sich bei diesen Themen nicht um die Erkenntnis und Beschreibung irgendwelcher äußeren Dinge handelt, sondern um die "Selbstwahrnehmung" moderner Gesellschaften bzw. "abstrakter" Staaten, wird abschließend die institutionalisierte politische Sozial- und Wirtschaftsberichterstattung behandelt, von der wesentliche Triebkräfte für den Aufbau der statistischen Berichtssysteme ausgingen. Diese Anforderungen gesellschaftlicher Berichterstattung sind oft der unmittelbare Entstehungsgrund für gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Rechnungssysteme und Statistiken und auch aktuell das Feld, auf welchem der Streit um mehr oder minder radikal veränderte oder ganz andere Berichterstattung über wirtschaftliche, soziale und ökologische Themen ausgetragen wird.

Einleitendes

Das folgende ist ein Längsschnitt durch die Geschichte der amtlichen Statistik, der nicht von ihren besonderen wissenschaftlichen, nämlich mathematischen Methoden handelt, auch nicht von den Leistungen der beteiligten Personen – so wichtig diese natürlich waren und im Einzelfall auch erwähnt werden –, sondern von den fachlichen Konzepten und Darstellungsformen der amtlichen Statistik im Hinblick auf den modernen Nationalstaat.

Das Wort "Statistik" hat sich ursprünglich auf die Staatsbeschreibungen der frühen Neuzeit bezogen, die, ausgehend von qualitativen Realien bzw. Sachstands- und Reiseberichten, immer mehr mit quantitativen Darstellungen angereichert wurden. Statistik ist heute das Wort oder der Begriff für einerseits das, was von den Staatsbeschreibungen geblieben ist, Sammlungen von Zahlen überwiegend in Tabellenform, und andererseits für die speziellen mathematischen Methoden, die in der statistischen Bearbeitung von Zahlenmaterial zur Anwendung kommen. Die Tendenz zur Quantifizierung in der Statistik war in der Neuzeit Teil eines breiten Stroms der Durchsetzung von Zählen und Messen von natürlichen, tech-

nischen und sozialen Erscheinungen, die von den Naturwissenschaften herkommend mit der Herausbildung der modernen Staatlichkeit und Wirtschaft verbunden war und ist. Die amtliche Statistik hat bis jetzt nicht die Verbindung mit ihrem Ursprung verloren. Obwohl im Selbstverständnis wohl der meisten Statistiker/-innen die Staatsbeschreibungen längst vergangene Vorgeschichte sind, zeigt ein einfacher Blick in jedes Statistische Jahrbuch, dass die Vergangenheit lebt: In den Statistischen Jahrbüchern als einer wesentlichen Veröffentlichung der meisten Ämter werden für die jeweiligen Gebietseinheiten weitgehend quantitative Beschreibungen veröffentlicht, welche die geographischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten umfassen.

Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sind in "vormodernen" Verhältnissen komplex verschränkt in Herrschaften und Hauswirtschaften. Nach der Frühform des absolutistischen Territorialstaates beginnen erst mit dem Übergang zum modernen Nationalstaat um 1800 – in Mitteleuropa bzw. Deutschland deutlich später – die Prozesse, in welchen der moderne Verwaltungsstaat und die marktbezogene Volkswirtschaft entstehen und mit diesen die Scheidung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft, in dieser letzteren dann die Scheidung von Privathaushalten und Unternehmen.

Im deutschen Sprachraum sind im 19. und frühen 20. Jahrhundert durchaus die "westlichen" Begriffe Politische Ökonomie bzw. überwiegend National-ökonomie üblich. Der Begriff Volkswirtschaft mit einem aus der Romantik stammenden Akzent auf Gesellschaft bzw. mehr noch Gemeinschaft im Unterschied zum Staat hat sich erst seit dem späten 19. Jahrhundert durchgesetzt, hat aber später einen neutralen Sinn bekommen.

Ein Überblick der politökonomischen Geschichte Deutschlands bzw. Mitteleuropas seit 1800 - seit es staatliche statistische Ämter gibt - zeigt die bekannte wechselvolle Geschichte, insbesondere im Hinblick auf Staat und Nation, die ja für statistische Gesamtgrößen von zentraler Bedeutung sind. Hier ist nur auf zwei Aspekte hinzuweisen, welche die Entwicklung in Deutschland von der in den meisten westeuropäischen Staaten unterscheidet. Erstens wurde der Nationalstaat erst 1871 gebildet, der aber bereits 1918, 1938 bis 1945 bzw. 1948/49 und dann 1990 tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt war. Die damit verbundenen jeweiligen Änderungen der Gebietsstände durch Zusammenschlüsse, Abtrennungen, Annexionen, Spaltungen und erneute Zusammenschlüsse haben die statistische Erfassung und Darstellung der jeweiligen Staaten und Volkswirtschaften stark beeinträchtigt. Verstärkt wurden diese Effekte zweitens dadurch, dass die historischen Umbrüche meist mit tiefen mehrjährigen Krisen und Katastrophen verbunden waren, so nach dem Ersten Weltkrieg und in der Inflation 1922/23, während der Weltwirtschaftskrise nach 1929, nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1948/49 und nach der Wende 1990, die jeweils deutliche Spuren und Lücken in den statistischen Zeitreihen hinterlassen haben, bedingt durch die Ereignisse selbst und durch die erschwerte bzw. verunmöglichte Arbeit der statistischen Ämter.

Staatsgebiet und Bevölkerung

Der moderne Staat, international auch Nation genannt, hat sich um 1800 herausgebildet. Aber bereits vorher wurden die absolutistischen Territorialstaaten in West- und Mitteleuropa im Rahmen des Aufbaus rationeller Verwaltungen in der Fläche vermessen und in vielen anderen Dimensionen quantifiziert. Bevölkerungszahlen, gewonnen aus Kirchenregistern und durch einzelne Zählungen, wurden bereits im 17. und 18. Jahrhundert zur Grundlage für Demographie (für politische Zwecke und Lebensversicherungen), in England Politische Arithmetik genannt, in Mitteleuropa Teil der Statistik.

Mit der Herausbildung der modernen Nationalstaaten wurde der Bevölkerungsbegriff - die Gesamtzahl im Unterschied zu den vorher überwiegend interessierenden Wehrfähigen oder (besteuerbaren) Haushaltsvorständen – zur ersten "abstrakten" Repräsentation der Gesamtnation. Diese meist durch Volkszählungen (als Ersatz für die vorherigen Auszählungen der polizeilichen Unterlagen) gewonnenen Bevölkerungszahlen konnten nicht nur besser den demographischen und versicherungstechnischen Zwecken dienen, sondern wurden wichtige Rechengrößen für Politik und Verwaltung, für Zuweisung und Verteilung von politischem Einfluss sowie finanziellen Einnahmen und Ausgaben. Das ist bis heute so. In der Öffentlichkeit wichtiger waren aber die um 1900 zu laufenden Systemen ausgebauten Bevölkerungsstatistiken aufgrund der damals beginnenden bevölkerungspolitischen Diskurse und Debatten, festgemacht am Geburtenrückgang und dem bereits sehr früh an die Wand gemalten drohenden Aussterben der Deutschen. Auch diese Debatten sind bis heute geblieben.

Die umfassenden Zählungen lieferten nicht nur Daten über die Bevölkerung in demographischer Hinsicht, sondern waren meist als Volks- und Berufszählungen, ergänzt um Gewerbezählungen, darauf angelegt, zugleich Daten über die wirtschaftliche, berufliche und soziale Struktur der Bevölkerung bereitzustellen.

Stand, Beruf, Erwerbstätigkeit

Aus der noch weitgehend ständischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts hat sich, beschleunigt durch die Wirkungen der Französischen Revolution, im 19. Jahrhundert die bürgerliche Gesellschaft entwickelt, immer mehr geprägt durch das Besitz- und Bildungsbürgertum, unter Fortdauer allerdings der Dominanz des Adels. Der Übergang zur modernen Erwerbs- bzw. Industriegesellschaft begann auch in Anfängen im 19. Jahrhundert, sichtbar an der Herausbildung der industriellen Lohnarbeit und deutlich später der Angestellten als neue soziale Schicht.

Dieser langfristige wirtschaftliche und soziale Wandel lässt sich an den Kategorien und Begriffen der Volks- und Berufszählungen ablesen, wenn auch mit gewissen Verzögerungen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts galten (noch) Gliederungen der Bevölkerung nach dem Stand der Haushaltsvorstände als selbständige Eigentümer oder Abhängige und ihrem persönlichen Beruf, beides ineinander verschränkt. Für das spätere 19. Jahrhundert, abge-

schlossen dann erst im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, dokumentieren die Kategorien und Klassifikationen der Volks- und Berufszählungen eine Ausdifferenzierung dieser und weiterer Merkmale, welche zunächst den ganzen Haushalten bzw. ihren Vorständen, dann aber immer mehr auch den anderen einzelnen Personen zugeschrieben werden: Haushaltszugehörigkeit, Lebensunterhalt, Erwerbsbeteiligung, Wirtschaftsbereich, Beruf, Stellung im Beruf, Erwerbstätigkeit.

Die Entwicklungen fassen sich dahin zusammen, die Erwerbstätigkeit zum zentralen Gesamtbegriff und damit zu einer ersten Form der statistischen Darstellung der Volkswirtschaft zu machen. Allerdings bleibt eine wichtige Frage in den Erhebungsund Darstellungskonzepten der Berufszählungen schwankend und in den Deutungen umstritten, nämlich die Behandlung der überwiegend weiblichen Hausarbeit, insbesondere in Landwirtschaft und Kleingewerbe. Während die einen dafür plädieren, sie in den Berufszählungen möglichst insgesamt als Erwerbstätige zu erfassen, nicht nur als mithelfende Familienangehörige, sondern auch mit dem Beruf Hausfrau, stellen sich andere auf den Standpunkt der Gewerbezählungen, in denen nur die Personen als Erwerbstätige erfasst werden, die in Unternehmen tätig sind (Unschärfe: mithelfende Familienangehörige im Kleingewerbe). Für die Gesamtwirtschaft muss dann versucht werden, die landwirtschaftliche Bevölkerung, die gesondert gezählt wird, in vergleichbarer Weise zu behandeln. Diese Frage, welche die Berufszählungen in der Erhebungspraxis und Interpretation der Ergebnisse bewegt hat, kann in der Ermittlung des Volkseinkommens offen bleiben, wird aber in der Entwicklung volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen wichtig und muss dann entschieden werden, nämlich in der zentralen Definition der Produktion (gleich Erwerbstätigkeit).

Die Herausarbeitung des Begriffs der Erwerbstätigkeit als erster volkswirtschaftlicher Gesamtbegriff ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufstellung volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, weil damit gegenüber den ständischen Unterschieden eine einheitliche Dimension der gesellschaftlichen Gesamtarbeit als Erwerbstätigkeit herausgearbeitet war, auch gegenüber ökonomischen Theorien, die eine engere produktive Arbeit ins Zentrum stellen wollten. Es blieb doch die anfangs auch quantitativ gravierende "Unschärfe" der Behandlung der häuslichen Mischung von Erwerb und Haushalt und auch der Hausarbeit im engeren Sinn, die erst durch die Festlegungen des Produktionsbegriffs der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - und direkt nur für diese – beseitigt wurde. Auch für weit entwickelte Industrieländer bleibt die Frage der Behandlung der Hausarbeit im engeren Sinn umstritten, für die weniger entwickelten Teile der Welt ist der geldwirtschaftliche Produktionsbegriff und seine Implikationen für die Darstellung der gesellschaftlichen Gesamtarbeit noch unbefriedigender.

Gesamtrechnungen für Volkswirtschaften

Das Gebiet von Territorial- bzw. Nationalstaaten ist eine technisch messbare physische Größe. Die Bevölkerung, zusammengefasst in einer Gesamtzahl, ist ein zwar abstraktes, aber doch noch ein einfaches empirisches Phänomen: Auszählungen von Merkmalen der statistischen Einheit Person.

Volkswirtschaften sind nationale Wirtschaftsgebiete mit eigenen Institutionen und Regelungen aufgrund politischer Eingriffe und Begrenzungen. Umstritten ist, ob und inwieweit diese politischen Institutionalisierungen den gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft zum Ausdruck bringen und für das Funktionieren insgesamt unentbehrlich sind oder ob es sich um wirtschaftsfremde politische Eingriffe handelt.

Die historische Entwicklung der Markt- bzw. Geldwirtschaft und ihrer theoretischen Erklärungen sind geprägt durch zwei verschiedene Sichtweisen wirtschaftlicher Phänomene, insbesondere wenn sie sich nicht auf die einzelnen Akteure und Märkte, sondern auf die Wahrnehmung und Darstellung von Gesamtwirtschaften beziehen. Historisch handelt es sich dabei in Europa seit der frühen Neuzeit zuerst um Stadt-, dann Territorial-, zuletzt Volkswirtschaften, immer in einem weiteren weltwirtschaftlichen Rahmen.

Wirtschaft kann als Marktwirtschaft, als Vielheit von Märkten gesehen werden – und stellt sich als das gegenüber den traditionellen Hauswirtschaften historisch Neue auch so dar. Diese Märkte waren allerdings nicht privat und frei, sondern sozial eingebettet bzw. institutionalisiert und schufen bedingt durch ihre Öffentlichkeit eine Fülle von Daten über Preise, Aktienkurse usw. Wenn das Wirtschaften nur als Gesamtheit aller vernetzten Märkte neoklassisch in den Gleichgewichtsmodellen dargestellt wird, erscheint deren nationale Begrenzung willkürlich (allerdings nur deshalb, weil in den Modellen noch willkürlicher die Zahl der Märkte beliebig ist).

Gesamtwirtschaften können aber auch gesehen werden als System von markt- und geldwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den wirtschaftlichen Einheiten einer Volkswirtschaft und besonders innerhalb eines Währungsgebietes, das zwar nach außen mehr oder minder offen ist, aber innere physische und monetäre Kreisläufe aufweist, die durch gesamtwirtschaftliche und saldenmechanische Zusammenhänge bestimmt sind.

Die Transaktionen der erwerbswirtschaftlichen und haushaltsbezogenen Einheiten, die sich im 19. Jahrhundert herausgebildet haben, galten – wenn sie nicht auf den eben genannten Märkten stattfanden – lange Zeit als Privatangelegenheiten, nachdem der Wirtschaftsliberalismus die vorherigen obrigkeitlichen Regelungen aufgehoben hatte. Das galt auch für die Buchführungen von Unternehmen und die privaten Haushaltsrechnungen – soweit sie überhaupt aufgestellt wurden; selbst öffentliche Haushalte waren zumindest in Teilen noch fürstliche

Privatangelegenheiten. Für die Entstehung von aufgezeichneten Prozessdaten aus Buchführungen und Haushaltsrechnungen ist im ganzen 19. Jahrhundert zu unterscheiden: Der größte Teil der wirtschaftlichen Einheiten war anfangs und noch lange "Hauswirtschaft", also Einheiten, die Privathaushalte und Kleingewerbe bzw. Landwirtschaft mit flexiblem Arbeitseinsatz für diese Tätigkeiten in sich vereinigten. Sie stellten, wenn überhaupt, nur einfache Einnahme-Ausgabe-Rechnungen für ihre Beziehungen mit anderen Einheiten auf.

Nur die wenigen staatlichen Betriebe und privaten Kapitalgesellschaften, Banken und Versicherungen führten Bücher, allerdings über minimale Dokumentationen ihrer externen Guthaben und Schulden hinaus nur, soweit sie durch staatliche Regelungen gezwungen waren, also erst mit den ersten Einkommensteuern einzelner Bundesstaaten. Im staatlichen Bereich wurden erst seit der Jahrhundertwende nach teilweise langwieriger Trennung zwischen den fürstlichen bzw. königlichen Privatkassen und den jeweiligen staatlichen bzw. öffentlichen Kassen Haushaltsrechnungen von Regierungen (Gebietskörperschaften), Sozialversicherungen und Gemeinden sowie Öffentlichen Betrieben bzw. Unternehmen aufgestellt und veröffentlicht.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, warum Gesamtrechnungen erst im 20. Jahrhundert entwickelt wurden, obwohl die Wirtschaft des 19. Jahrhunderts bereits eine ganz ähnliche Marktwirtschaft (Kapitalismus) gewesen ist. Wenn sich Wirtschaft und Gesamtwirtschaft nicht geändert hätten, bliebe nur die These, dass ein verändertes wirtschaftspolitisches Regime sich ein ihm entsprechendes Instrument, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), geschaffen habe, also der Keynesianismus als neue Konjunkturpolitik oder die Kriegswirtschaften. Diese Sichtweise verkennt den Charakter der Wirtschaft des 19. Jahrhunderts zumindest in Mitteleuropa (England war viel weiter entwickelt) und folgt damaligen modischen Theorien, die - wie es auch heute noch üblich ist – aus eher kleinen neuen Wirtschaftsbereichen – damals die Industrie, heute das Internet - gleich einen neuen Charakter der Gesamtwirtschaften machen. Erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben sich zumindest für den überwiegenden Teil der Gesellschaften aus den vorherigen Hauswirtschaften die modernen Unternehmen und Privathaushalte herausgebildet. Und erst die staatlichen Regulierungen haben dazu geführt, dass ernsthaft an umfassendere wirtschaftliche Rechnungsführungen und ihre statistische Zusammenfassung auf nationaler Ebene gedacht werden konnte. Zu diesen praktischen Voraussetzungen mussten aber noch einige theoretisch-konzeptionelle Entwicklungen und politische Konstellationen hinzukommen und manche ideologischen Theorien zurückgedrängt werden, um den Weg für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Bilanzen bzw. Gesamtrechnungen frei zu machen.

Volkswirtschaft und die frühen statistischen Ämter

Die Jahrzehnte um 1800 sind in Mitteleuropa die Zeit des insgesamt gewaltsamen und revolutionären Umbruchs vom Absolutismus bzw. der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, der einerseits verbunden war mit der partiellen Öffnung des Staates zur Gesellschaft, seine Beteiligung an der entstehenden Öffentlichkeit, andererseits mit der Durchsetzung einer wirtschaftsliberalen politischen Orientierung. Die Gründung des Königlichen Preußischen Statistischen Amtes im Jahr 1805 war ein nur kurzes Intermezzo, in welchem Leopold Krug nach seinem physiokratischen System eine gesamtwirtschaftlich orientierte Statistik aufbauen sollte. Das blieb aber folgenlos, war nur ein später Nachklapp des Absolutismus bzw. Merkantilismus, der in den damaligen revolutionären Umbrüchen unterging. Das 1809 nach dem preußischen Zusammenbruch erneut gegründete statistische Amt und die späteren Ämter der anderen deutschen Staaten sind dann im Kontext der autoritären Restauration und der wirtschaftsliberalen Politiken zu sehen. Diese Ämter haben Statistiken weitgehend auf der Basis der vorhandenen – im praktischen Verwaltungshandeln erzeugten – Verwaltungsdaten sowie der darüber hinaus nach den Bedürfnissen der Verwaltungen bzw. Staaten erhobenen Daten erstellt - also beispielsweise Zoll- und damit Außenhandelsdaten und Volkszählungsdaten für Zwecke der Verteilung von Finanzmitteln.

Da die Staatstätigkeit unter wirtschaftsliberalen Vorzeichen beschränkt wurde, gab es wohl weniger Verwaltungsdaten als in der vorherigen Zeit des Absolutismus. Damals aber waren die Daten intern geblieben und wenig vergleichbar. Die neuen, zumindest teilweise in der Öffentlichkeit agierenden statistischen Ämter legten demgegenüber großen Wert auf harmonisierte bzw. vereinheitlichte statistische Konzepte und Klassifikationen, national und bald auch international.

Die in den Statistischen Jahrbüchern dokumentierten Datensammlungen waren Staatsbeschreibungen im oben genannten Sinn, aber beschränkt auf die Daten, welche die Verwaltungen freigaben und die wenigen Daten aus originären Erhebungen. Neben diesem amtlichen Programm gab es wissenschaftliche Aktivitäten, oft auch von Außenseitern, die auf eine Weiterentwicklung der Statistiken letztlich für Volkswirtschaften gerichtet waren. Die Entwicklung von Preisindizes beispielsweise war in gewisser Weise demgegenüber neutral, ergab aber doch nur gesamtwirtschaftlich Sinn, und das galt umso mehr für Schätzungen von Volks- bzw. Nationalvermögen, später auch Volkseinkommen. Letztere waren möglich auf der Grundlage der Daten aus einzelstaatlichen Vermögens- und ersten Einkommensteuern. Die amtliche Statistik hat sich diesen theoretisch-konzeptionell fundierten Statistiken lange Zeit (bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts) verweigert, bestärkt durch große Teile der einschlägigen Wissenschaften, insbesondere der Volkswirtschaftslehre, welche damals der Quantifizierung und Mathematisierung skeptisch gegenüberstanden.

Globalisierung und nationalstaatliche Verdichtung um 1900

Heute wird oft auf die "erste" Globalisierung um 1900 hingewiesen, deren Ausmaß erst jetzt wieder erreicht würde – gemessen z.B. am Verhältnis des Außenhandels zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Ohne hier auf den anderen Charakter der damaligen Globalisierung näher eingehen zu können - anderes Geld- und Kreditsystem, Verflechtung überwiegend der großstädtischen Metropolen –, ist jedoch interessant, dass in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Globalisierung damals zugleich nationalstaatliche Verdichtungsprozesse im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung und gesellschaftlichen Institutionalisierung, verbunden mit der Verrechtlichung von Wirtschaft, Politik und Sozialverhältnissen stattfanden. Denn trotz aller außenwirtschaftlichen Offenheit konnten die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung notwendigen Prozesse der Bildung gesellschaftlicher Regelungen und Institutionen nur im Rahmen der und durch die Nationalstaaten erfolgen, was im Ergebnis bedeutete, dass die Institutionen aufgrund der jeweiligen Traditionen und politischen Kräfteverhältnisse sehr unterschiedlich gestaltet wurden.

Damals wurden die Arbeitsverhältnisse und Unternehmensbilanzen verstärkt verrechtlicht und geregelt, Staats- und Gemeindehaushalte und die neuen Sozialversicherungen wurden immer mehr zu öffentlichen Institutionen. Die Staatsbeschreibungen der statistischen Ämter konnten dadurch immer umfassender werden.

Nationalstaat und Volkswirtschaft wurden nicht mehr nur kulturell oder politisch als "Arbeitsgemeinschaft" wahrgenommen, sondern auch als nationale Gesamtwirtschaft, zuerst in der äußeren Abgrenzung: Überschüsse oder Defizite im Waren- und Kapitalverkehr wurden zum Thema, das Bedürfnis nach Handels- und Zahlungsbilanzen entstand.

Aus der Wahrnehmung des rapiden wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels in den Jahrzehnten um 1900 entstand eine, heute merkwürdig antiquiert anmutende, Debatte um die Frage, ob Deutschland ein Agrar- oder Industriestaat sei, werden oder sein solle – eine letztlich auch empirische Frage, zu deren Beantwortung nur die Berufszählungen zur Verfügung standen.

Nicht zuletzt veranstaltete der Verein für Sozialpolitik, ein Zusammenschluss der meisten Ökonomen und Soziologen, die es damals erst seit wenigen Jahren gab, im Jahr 1909 eine Tagung zum Thema "Produktivität der Volkswirtschaft" – offenbar vor dem Hintergrund der überall sichtbaren wirtschaftlichen Fortschritte. Das Thema wurde außerordentlich breit und komplex behandelt, die Möglichkeiten von Quantifizierungen wurden kaum gesehen bzw. als ungeeignete Vereinfachung abgelehnt.

Jedenfalls führten diese auf Nation und Volkswirtschaft bezogenen Debatten zu wissenschaftlichen Untersuchungen (meist im Rahmen des Vereins für Sozialpolitik) und auch zu ersten Regierungs- und Parlamentsberichten, für die ein statistischer Datenbedarf immer sichtbarer wurde. Aber das Programm der statistischen Ämter wurde im Wesentlichen um

die o.g. Verwaltungsdaten erweitert, hinzu kamen vereinzelte Erhebungen bei privaten Haushalten (Wirtschafts- oder Haushaltsrechnungen genannt), kaum Industrie- und Wirtschaftsstatistiken.

Der Erste Weltkrieg und die große Inflation (1914 –1923)

Ungeachtet der zunehmenden staatlichen und gemeindlichen Tätigkeiten, wirtschafts- und sozialpolitischen Eingriffe und Regelungen, die auch seit einiger Zeit "Volkswirtschaftspolitik" genannt wurden, blieb die Grundvorstellung dominant, dass der Wirtschaftsprozess insgesamt eine privatwirtschaftliche Veranstaltung sei und auch sein und bleiben sollte, und dass der Staat sich wirtschaftspolitisch auf die Gewährleistung einer stabilen (Gold-) Währung und auf möglichst kleine und ausgeglichene öffentliche Haushalte zu beschränken habe.

Der Erste Weltkrieg setzte dieser "guten alten Zeit", die schon immer mehr Ideal denn Realität war, ein abruptes Ende. Weil unmittelbar vor Kriegsausbruch massenhaft versucht wurde, "Papiergeld" in Gold einzutauschen, mussten Währung und Kapitalverkehr nationalisiert werden, und weil der Krieg ungeheure staatliche Ausgaben erforderte, war an ausgeglichene Staatshaushalte nicht mehr zu denken – zumal das Reich Staatspapiere verkaufte, also Schulden machte, mit der Zusicherung für das Publikum, dass sie aus der "Kriegsbeute" zurückgezahlt würden.

Nachdem klar war, dass der Krieg nicht nach ein paar Wochen oder Monaten gewonnen war, wurden kriegswirtschaftliche Maßnahmen und Regelungen erforderlich, um die Waffen- und Lebensmittelproduktion aufrechtzuerhalten. Die realwirtschaftliche Lenkung der Kriegswirtschaft erfolgte durch branchenbezogene Ausschüsse, in welchen die jeweilige Industrie und das Reich vertreten waren. Die praktischen Maßnahmen dieser Ausschüsse liefen auf eine überwiegend naturale Ressourcenlenkung hinaus, die keiner neuen staatlichen Institutionen oder Statistiken bedurfte – welche die Industrie ja auch strikt ablehnte.

Nach dem Ersten Weltkrieg und der militärischen Niederlage erzwang die allgemeine Not und die desolate Lage der öffentlichen Finanzen - in welchen niedrige Einnahmen stark gewachsenen Ausgaben gegenüberstanden – eine grundlegende Finanzreform mit der Einführung einer Einkommensteuer des Reiches und einer allgemeinen Steuer auf gewerbliche Umsätze. Die praktische Durchsetzung dieser Steuern, die erstmals den größten Teil der Unternehmen und der Bevölkerung erfassten, war nicht einfach, obwohl die Landwirtschaft ausgenommen war – die Steuerhinterziehung mittels Schweizer Konten entstand damals. Aber die Bedeutung dieser neuen Institutionen für die haushaltsrechnerische und wirtschaftsstatistische Erfassung der Volkswirtschaft kann gar nicht überschätzt werden. Denn erstens wurde dadurch der ganze Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu einer geregelten Buchführung gezwungen und zweitens entstanden dadurch Daten - nicht nur über die Steuern, sondern auch die besteuerten Einkommen und Umsätze –, mit denen erste große Schritte zur statistischen Durchleuchtung der Privatwirtschaft getan waren.

Für Entwicklung und Ausbau des statistischen Systems waren die Kommunalstatistiken in Krieg und Nachkrieg von ähnlicher Bedeutung. Die Wohnungsbewirtschaftung, die Lebensmittelversorgung und die Fürsorge für größere Bevölkerungsteile machten statistische Daten insbesondere über Einkommen, Lebenshaltung und Preise erforderlich; die daraus unter anderem entwickelten Preisindizes bekamen auch weitergehende wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung.

Geld- und Konjunkturpolitik in den 1920er Jahren

Krieg und Nachkrieg zogen sich im Deutschen Reich bis zur Hyperinflation 1923 hin, sodass erst ab Mitte der 1920er Jahre einigermaßen reguläre wirtschaftspolitische Zeiten kamen, Stabilisierung genannt – allerdings weiter durch die Reparationen belastet. Zwar waren damals keineswegs die Vorstellungen aufgegeben worden, zur Vorkriegsnormalität des Goldstandards zurückzukehren, und gerade im Deutschen Reich war nach der Erfahrung mit der großen Inflation die Angst vor ihrer Rückkehr immer wieder da.

Aber zunächst und ganz pragmatisch hieß "Normalität" erstens eine neue nationale Geldpolitik und zweitens eine Finanzpolitik, die besonders auch aufgrund des stark gewachsenen gesamtwirtschaftlichen Gewichts der öffentlichen Haushalte ihre volkswirtschaftlichen Folgen zur berücksichtigen hatte. Die neue, nicht mehr am Goldstandard orientierte nationale Geldpolitik machte für die Deutsche Reichsbank als Zentralbank ausgeweitete und veränderte Daten erforderlich, die sich wesentlich auf das Währungsgebiet, also die Volkswirtschaft insgesamt bezogen. Im Deutschen Reich war dieser Zusammenhang allerdings dadurch modifiziert, dass die ganze Geld- und Finanzpolitik auf die Reparationen ausgerichtet war und zur Durchsetzung dieser Politik gegen anhaltenden deutschen Widerstand die Reichsbank und andere wichtige Institutionen von den Alliierten direkt kontrolliert wurden. Die in anderen Ländern wichtigen Impulse aus den Anforderungen der Zentralbankpolitik zum Aufbau gesamtwirtschaftlicher Statistiken waren im Deutschen Reich eher gering, weil sie als ausländische Einmischung blockiert oder ignoriert wurden (vergleiche das absurde Spiel um den "Wohlstandsindex" im Zusammenhang mit der Festlegung der Höhe der Reparationen).

Aufgrund des Streites um die Reparationen waren seit 1918 auch die Ansätze zur statistischen Ermittlung von Volkseinkommen und Volksvermögen, die in anderen Ländern verstärkt vorangetrieben wurden, auch aufgrund vielfacher anderer Widerstände blockiert. Es war bekannt, dass Bismarck 1871 die hohen Reparationszahlungen Frankreichs mit Hinweis auf die damaligen Volkseinkommenszahlen als tragbar begründet hatte. Eine ähnliche relative – realistische – Sicht war im Deutschen Reich politisch inakzeptabel, da Kriegsschuld und Reparationen grundlegend abgelehnt wurden.

In diesem Zusammenhang kann auch die Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahr 1926 gesehen werden, die begriffskritische Untersuchungen (Gutachten) über Volkseinkommen und Volksvermögen zum Gegenstand hatte. Die "begriffskritische" Quintessenz des Vorsitzenden Diehl in seinem oft zitierten Schlusswort, dass gegenüber den Versuchen der Ermittlung von Volkseinkommen und Volksvermögen nunmehr der letzte Rest von Hochachtung verschwunden sei und es sich bei diesen statistischen Größen sowieso um politische Stimmungsmache handele, gilt allerdings eher für seine eigene Sicht der Dinge und seine Art der Zusammenfassung, denn in der Mehrzahl der Beiträge wird bei aller notwendigen methodisch-konzeptionellen Problematisierung und Behandlung empirischer Schwierigkeiten an der Sinnhaftigkeit und Machbarkeit der Aufstellung volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen festgehalten. Die auch von wenigen artikulierte Ablehnung war eher subjektiv-neoklassisch begründet denn "historistisch" oder spezifisch deutsch, wie später manchmal gemutmaßt wurde. Wenn von der alles überlagernden Reparationsfrage abgesehen wird – die auf der Tagung nur indirekt erwähnt wurde –, verhielten sich die ökonomischen Wissenschaften damals in Deutschland wie auch woanders in Bezug auf volkswirtschaftliche Gesamtgrößen zwar eher, aber keineswegs durchgehend ablehnend.

Seit dem Jahr 1926 ist das von Wagemann aus dem Statistischen Reichsamt – natürlich mit Billigung der zuständigen Reichsministerien - gegründete Institut für Konjunkturforschung (später in Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW umbenannt) mit ersten Ergebnissen an die Öffentlichkeit getreten. Wie in den USA bereits einige Jahre früher – und auch durch das Vorbild mit beeinflusst - wurden, zunächst ohne weitergehende theoretische Systematisierung, Konjunkturindikatoren zusammengestellt und in teilweise gebündelter Form in Berichten zur Konjunkturbeobachtung veröffentlicht. Diese Indikatoren beruhten auf teilweise weit zurück verfügbaren Daten von Märkten, von den Preisen für Rohwaren und andere wichtigen Handelsgüter bis zu Aktien- und Wertpapierkursen. Zwar wurden diese Indikatoren durch Wagemann, der auch theoretisch die Gesamtwirtschaft durch ein Kreislaufkonzept darstellte, systematisiert, unterschieden nach Real- und Finanzsphäre. Diese globalen Gliederungen waren allerdings nur erste Formen des Schemas, das den späteren Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugrunde lag.

Diese Art der Konjunkturbeobachtung geriet weltweit in eine tiefe Krise, als die Prognosen als Fortschreibungen der Indikatoren den Einbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 nicht erkannt und seine Tiefe und Dauer unterschätzt hatten. Während sich ein Teil der Ökonomen auch als Reaktion auf dieses – oft übertriebene – "Versagen" der quantitativen Wirtschaftsforschung "fundamentalisierte", also ganz von Empirie und Prozesspolitik verabschiedete und "Ordnungspolitik" nach reinen Prinzipien predigte, setzte sich international recht breit eine Orientierung auf pragmatische Steuerung mittels quantitativer Modelle – Ökonometrie und Makro-

ökonomie – durch. Realpolitisch war dieser Sinneswandel gefördert worden durch den Zerfall der Weltwirtschaft und die dadurch begünstigte neue zentrale Rolle, welche nunmehr die Nationalstaaten und ihre volkswirtschaftlichen Institutionen spielten.

Die Verwendung der Schlagworte Volkswirtschaft und Sozialprodukt in der Öffentlichkeit und auch Politik ist eine Sache; die Umsetzung in praktikable Konzepte und statistische Systeme, für die stark erweiterte Datengrundlagen erforderlich waren, eine ganz andere Sache.

Volkseinkommen und mehr noch Sozialprodukt wurden in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts zu regelrechten Modeworten; das Statistische Reichsamt hat 1932 eine umfassende methodologische Studie zum damaligen Stand der Erkenntnisse über die drei Seiten Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens mit einigen empirischen Teilergebnissen veröffentlicht. Seit 1931 hat das Institut für Konjunkturforschung die einzelnen berechneten Gesamtgrößen in einen – allerdings noch nicht strikt systematisierten - Rahmen gestellt, der volkswirtschaftliche Bilanzen genannt wurde. Damit war zunächst allerdings nicht mehr gemeint, als dass die einzelnen Teil- oder Gesamtgrößen, die von den verfügbaren Daten her überhaupt berechnet werden konnten, in einen Rahmen einzufügen waren, der als Wirtschaftskreislauf beschrieben wurde, charakterisiert durch die grundsätzliche Identität von volkswirtschaftlicher Produktion bzw. Wertschöpfung, Verteilung und Verwendung, zusammengefasst in der oft betonten Gleichheit bzw. Gleichsetzung von Volkseinkommen und Sozialprodukt. Forschungsarbeiten über die volkswirtschaftlichen Bilanzen gab es nicht nur in Wagemannns Institut für Konjunkturforschung und im Statistischen Reichsamt, sondern auch in Gestalt von Grünigs Darstellung des Wirtschaftskreislaufs und in der "Kieler Gruppe" am Institut für Weltwirtschaft in Kiel (Löwe, Colm, Marschak, Neisser), deren vielversprechende erste Ausarbeitungen, die mehr als die Wagemanns von der Produktion ausgingen, allerdings mit der Machtübernahme 1933, zuletzt wegen Emigration der politisch gefährdeten Beteiligten abrupt endeten.

In dem Rahmenschema der volkswirtschaftlichen Bilanzen wurde deutlich, dass nach dem Stand Anfang der 1930er-Jahre zwar mittlerweile der Außenhandel, der öffentliche Sektor und einige weitere aufgrund von Regulierungen dokumentierte Bereiche einigermaßen statistisch erfasst waren, aber die "Privatwirtschaft" - neben den privaten Haushalten insbesondere die Unternehmen, die landwirtschaftlichen Betriebe, Gewerbe und Industrie und Dienstleistungen – trotz Umsatzsteuer noch nicht dargestellt werden konnte, weil der Schritt zur Wertschöpfung nicht möglich war. Das war übrigens in der angelsächsischen Welt ganz anders, weil dort bereits seit etwa 1900 Produktionszensen als Teil der Volks- und Betriebszählungen erhoben wurden. Der sukzessive Aufbau einer laufenden Industrieberichterstattung seit 1930 und der Industriezensus von 1936 sollten im Deutschen Reich diese Lücke schließen.

Da im Deutschen Reich bereits vor 1933 und erst recht danach ständig von Staat, Volk und Volkswirtschaft, welcher die einzelnen Unternehmen zu "dienen" hätten, die Rede war, ist es bemerkenswert, dass zwar allerlei Statistiken ausgebaut wurden, insbesondere im Bevölkerungsbereich, aber ein konzeptioneller Fortschritt im Hinblick auf volkswirtschaftliche Bilanzen ausblieb und die notwendige Datenbasis nur sehr zögerlich ausgeweitet wurde, sodass letztlich der Bereich der gesamtwirtschaftlichen Statistiken und Rechnungen stagnierte – sehr im Unterschied zu anderen Staaten im Nordwesten Europas und in Nordamerika. Da dort – besonders in Skandinavien - sozial orientierte Reformkräfte und Versuche einer Beschäftigungspolitik gegen die Folgen der Weltwirtschaftskrise eine wesentliche Rolle in der Entwicklung der VGR-Konzepte spielten – und dies alles im Deutschen Reich, wo sich Beschäftigungseffekte nur durch Aufrüstung ergaben, ausgeschaltet war –, liegt es nahe, auf diesem Feld eine Ursache dafür zu suchen, dass politische Impulse im Deutschen Reich so schwach waren und die praktischen Verbesserungen der Wirtschaftsstatistiken so langsam vorangingen.

Zweiter Weltkrieg, Wirtschaftsstatistiken und Gesamtwirtschaftliche Bilanzen

Nachdem im Deutschen Reich bereits die Aufrüstung in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts nur mit einem langsamen Ausbau von Wirtschaftsstatistiken verbunden war, blieb auch in der Kriegszeit das wirtschaftsstatistische System bemerkenswert wenig verändert. Die Volkseinkommensberechnungen auf Basis der Einkommensteuerdaten wurden bis zum Berichtsjahr 1940 schlicht fortgeführt und dann kriegsbedingt eingestellt. Weitere Einkommens- und geldwirtschaftliche Rechnungen, die den Rahmen volkswirtschaftlicher Bilanzen hätten ausfüllen können, gab es nicht. Sicherlich hängt das damit zusammen, dass die Art der inneren Kriegsfinanzierung und die Ausbeutung des besetzten Europas nicht zusammengefasst öffentlich dokumentiert werden sollten. Aber dass auch keinerlei verwaltungsinterne Unterlagen derartiger volkswirtschaftlicher Bilanzierung gefunden wurden, macht den Charakter der damaligen Politik bzw. des Herrschaftssystems deutlich. Nach dem Krieg wurden übrigens aus den veröffentlichten Daten Gesamtrechnungen für das Deutsche Reich aufgestellt. Warum dies in den dreißiger Jahren nicht gemacht wurde, kann nur mit veränderten Prioritäten im Zusammenhang mit der Kriegsvorbereitung erklärt werden. Die Kriegswirtschaft im Deutschen Reich bzw. in Kontinentaleuropa, das ja seit 1939 im Maße der Eroberungen und Besetzungen einbezogen wurde, kam nicht nur ohne Gesamtbilanzen, sondern auch ohne umfassende industrielle Produktionsstatistiken aus. Stattdessen wurden stoffliche naturale Bilanzen für einzelne wesentliche Rohstoffe und strategische Produkte geführt (Produktion + Einfuhr - Ausfuhr = zur Verwendung verfügbar), anhand derer die verschiedenen Machtzentren des Reiches und die Industrie ihre Konflikte um die Zuteilung knapper Ressourcen austrugen. Das war also

nicht viel anders als im Ersten Weltkrieg. Für diese Form der Kriegswirtschaft waren gesamtwirtschaftliche und besonders finanzielle Dimensionen uninteressant, zumindest nicht als gesamtwirtschaftliche Übersichten. Es kommt hinzu, dass ab einem gewissen Zeitpunkt für die Politik des Reiches eine Rückkehr zu "normalen" geld- bzw. marktwirtschaftlichen Verhältnissen gar nicht mehr als erstrebenswert galt.

Der Zweite Weltkrieg hatte in Großbritannien und den USA demgegenüber ganz andere Implikationen für die Wirtschaftsstatistiken und für das, was später National Accounts - VGR - hieß. Bereits in den dreißiger Jahren sind in beiden Ländern die Wirtschaftsstatistiken ausgebaut und die gesamtwirtschaftlichen Darstellungen über das National Income als Gesamtgröße hinaus weiterentwickelt worden. Wesentliche Grundlagen waren neben den Einkommensdaten umfassende Produktionsstatistiken, die in langer Tradition die Umsätze bzw. Produktion und die Kostengrößen erhoben und damit die Berechnung der Wertschöpfung ermöglichten. Die staatlichen Haushaltsrechnungen und Planungen für den Krieg wurden weiter veröffentlicht und in Großbritannien erstmals 1941 nicht nur als Budget- oder Finanzplan, sondern als Teil bzw. eingebettet in das, was später Nationalbudget hieß, aufgestellt. Damit war der Weg der konzeptionellen Erweiterung vom Volkseinkommen zum gesamtwirtschaftlichen Kontensystem eingeschlagen.

Auf die Kontroversen zur Bedeutung der Kriegswirtschaften für die Entstehung und Durchsetzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Aber allein die ganz unterschiedlichen Entwicklungen im Deutschen Reich einerseits und in den USA und Großbritannien andererseits schließen eine einfache Erklärung aus. Während die Entwicklung der VGR im Deutschen Reich stecken blieb, hat in den USA und Großbritannien der Krieg die Entwicklung der VGR zumindest stark beschleunigt. In diesen beiden Fällen - und in etlichen anderen Ländern - wurde der Weg von den Volkseinkommensberechnungen zu umfassenderen nationalen Gesamtsystemen seit den frühen dreißiger Jahren beschritten. Dies geschah aufgrund der Erfahrung der Weltwirtschaftskrise, die weitergehende Wirtschaftspolitiken zur Krisenbekämpfung herausforderte. Aufgrund der Auflösung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, die ja auch Zwänge waren, wurden nationale Wirtschaftspolitiken möglich, die auch die statistische Erfassung der jeweiligen nationalen Volkswirtschaften beförderten.

Noch eine weitere Anmerkung sei zu einem damit zusammenhängenden Thema gestattet, das in letzter Zeit erneut diskutiert wird. Aus dem Nebeneinander von allerdings deutlich früherem Volkseinkommens- und späterem Sozialproduktbegriff, oft quantitativ gleichgesetzt, wurde beim Übergang zur Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Kontensystems in den USA und Großbritannien eine Vorrangstellung des Produktionsbegriffs, etwas vereinfacht ausgedrückt. Manche sehen diesen Schritt kritisch: als Abwendung vom Ziel der Darstellung

der Wohlfahrt der Bevölkerung, die im Volkseinkommen angelegt sei, hin zur Dominanz der Produktion und überhaupt zu einer zu engen ökonomischen Sicht nicht nur in den VGR, sondern auch und vor allem in der Wirtschaftspolitik, die sich dieses Instrument ja geschaffen habe. Der Schritt kann aber auch ganz anders gedeutet werden, nämlich als Überwindung der oberflächlichen Einkommenssicht und Rekonstruktion des inneren Zusammenhangs des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, wofür besonders wichtig die Übernahme wesentlicher Elemente aus dem Rechnungswesen der Unternehmen war, das die Darstellung der volkswirtschaftlichen Kreisläufe und Verflechtungszusammenhänge überhaupt ermöglichte. Denn der Gesamtreproduktionsprozess kann adäquat nur ausgehend von Produktionskonten dargestellt werden, auf welchen die Wertschöpfung ermittelt wird.

VGR-Systeme nach dem Zweiten Weltkrieg

Der angedeutete Vorsprung der USA und nordwesteuropäischer Staaten gegenüber Deutschland im Hinblick auf den Aufbau wirtschaftsstatistischer Systeme und von frühen VGR ist durch die Not- und Stagnationszeit von 1945 bis 1948 noch vergrößert worden, sodass 1949 ein bereits entwickeltes internationales VGR-System (von den UN und der OEEC) als äußere Vorgabe erschien, verbunden mit strikten Berichtspflichten an die Alliierten und die internationalen Organisationen (OEEC, ERP, später EZU, IWF). Diese Systeme beruhten konzeptionell auf den Vorarbeiten besonders in Großbritannien (Stone) und sahen nicht nur eine Inlandsprodukts- und Volkseinkommensrechnung vor, sondern ein vollständiges einfaches sektorales Kontensystem.

Das Statistische Zentralamt der Sowjetischen Besatzungszone, später DDR, hat zunächst die Vorkriegsrechnungen zu Volkseinkommen und Sozialprodukt im Rahmen einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wieder aufgenommen. Die eben genannten Einflüsse aus den internationalen Organisationen konnten im Osten nicht wirken; stattdessen setzten sich in den frühen 1950er Jahren Konzepte aus der UdSSR durch, nach denen Gesamtprodukt und Nationaleinkommen nicht nach den (westlichen) internationalen Systemen, sondern unter Rückgriff auf Ausführungen von Marx zur produktiven Arbeit festgelegt wurden. Praktisch lief dies darauf hinaus, das materielle Produkt ins Zentrum der Darstellung der Gesamtwirtschaft zu stellen, also das, was in der Terminologie der westlichen VGR Waren im Unterschied zu Dienstleistungen genannt wird. In den RGW-Staaten wurde die Abgrenzung der materiellen Produktion sehr unterschiedlich vorgenommen. Das System wurde später Material Product System (MPS) genannt und sogar noch kurz vor der Wende in einem UN-Dokument aktualisiert.

Der Begriff der produktiven Arbeit war für Marx wichtig wenn nicht zentral in der kritischen Analyse des Kapitalismus, vereinfacht gesagt; ob seine Anwendung schon für die frühen Phasen der sozialistischen, mehr aber noch für die kommunistische Gesellschaft sinnvoll war, ist zu bezweifeln. Denn die erste Bestimmung der produktiven Arbeit war

für Marx die Produktion von Mehrwert. Auch seine zweite bzw. Nebenbestimmung der produktiven Arbeit als materielle Produktion im Unterschied zu immateriellen Diensten ist höchstens für wenig entwickelte Gesellschaften – wie es allerdings die Sowjetunion in der Zwischenkriegszeit war – hilfreich.

Praktisch wurde in der DDR in mehreren Entwicklungsstufen ein System der Rechnungsführung und Statistik aufgebaut, das auf einer sehr engen konzeptionellen Integration von betrieblicher Buchführung und statistischer Gesamtrechnung beruhte. Auch praktisch waren Buchführung und Statistik so eng verbunden, wie dies nur in einer weitgehend staatlichen Wirtschaft möglich war.

Die ersten Berechnungen von volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen auch für die westlichen Besatzungszonen und Berlin nach dem Krieg durch Grünig (DIW) und das spätere Statistische Bundesamt gingen nicht nur von Daten aus den 1930er Jahren aus und haben diese fortgeschrieben, sondern sie setzten zunächst auch die früheren Begriffsdefinitionen fort, sichtbar beispielsweise an der Behandlung des Staates. Unter dem Einfluss der neuen internationalen VGR-Systeme und ihrer Konzepte – und aus den Folgen der empirischen Konkretisierung und der Hinwendung zur Produktionsseite - ergab sich eine Ausdifferenzierung der Konzepte für die VGR-Gesamtbegriffe. Aus den in der Zwischenkriegszeit gleichgesetzten Gesamtbegriffen Volkseinkommen und Sozialprodukt wurde die Dreiheit von Volkseinkommen, Bruttosozialprodukt und Bruttoinlandsprodukt. Die beiden ersteren Begriffe blieben die auf die Bevölkerung bezogenen volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen, welche deren Versorgung und Lebensstandard – bei der notwendigen Berücksichtigung der Aussagekraft dieser monetären Größen - zum Ausdruck brachten. Das Bruttosozialprodukt wurde dann seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts das neue gesamtwirtschaftliche Modewort, worin sich die Rolle des Sozialprodukts in der Zwischenkriegszeit fortsetzte.

Während diese beiden Aggregate sich auf die Bevölkerung bezogen – was jetzt Inländerkonzept genannt wurde - war die neue Gesamtgröße Bruttoinlandsprodukt der Ausdruck für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, die in einem Land, also auf dem Staatsterritorium erbracht wurde. Der jetzt Inlandskonzept genannte Bezug auf das Staatsgebiet erhielt seine Bedeutung dadurch, dass diese Größe auch auf die Erwerbstätigen - nach dem Arbeitsortkonzept abgegrenzt - bezogen wurde. Dadurch konnte das ganze Feld der gesamtwirtschaftlichen Produktivität, das Anfang des Jahrhunderts noch zu unübersichtlich war, neu erschlossen werden. Die Arbeitsproduktivität ergab sich jetzt ganz einfach als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (bzw. der Summe der von diesen geleisteten Arbeitszeit). Grünig hatte übrigens diesen direkten Zusammenhang zur Erwerbstätigkeit wesentlich früher ins Zentrum gestellt.

Seit den frühen 1950er Jahren ist ein differenziertes System volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen aufgestellt worden, in dem auf der einen Seite das Gesamteinkommen auf die Bevölkerung bezogen wird, auf der anderen Seite aber, und das war für Deutschland neu, der nationale Produktionsprozess ebenfalls dargestellt wird, also die Wirtschaft eines Nationalstaates als die auf seinem Territorium stattfindenden wirtschaftlichen Tätigkeiten. Für die Bundesrepublik war die quantitative Differenz durchgehend eher klein, sie ist aber für viele Länder durchaus bedeutsam, z.B. für Rohstoffproduzenten oder Finanzzentren.

Diesmal war es hierzulande im Unterschied zu der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg kein abgelehnter äußerer Zwang. Nicht nur die internationalen Anforderungen, sondern auch die internen politökonomischen Entwicklungen in Westdeutschland erzeugten den Bedarf nach "abstrakten" gesamtwirtschaftlichen Größen. Und das nicht nur für konjunktur- und andere wirtschaftspolitische Zwecke der Regierung und für die Geldpolitik der Zentralbank, sondern auch als Eckdaten für die Tarifparteien (Einkommen, Preisindizes, Realeinkommen), als grundlegende Daten für die Sozialpolitik: Arbeitsproduktivität, Gewicht und Finanzierung von Sozialleistungen und spezielle Rechengrößen für die Sozialversicherungen (Bemessung von Beiträgen und deren Leistungen in dynamischen Systemen). Diese und andere gesamtwirtschaftlichen Aggregate und die daraus abgeleiteten Rechengrößen bilden daher nicht nur wirtschaftliche und soziale Verhältnisse ab, sondern sind umgekehrt notwendige Funktionselemente von Institutionen, die nicht rein marktbezogen oder marktförmig gebildet sind, sondern politisch geregelt werden. Wichtigste Beispiele sind die dynamische Rente und die Gesetzliche Krankenversicherung mit ihren spezifischen Rechengrößen, die von VGR-Aggregaten abgeleitet sind.

Die aufgeführten VGR-Größen als Funktionselemente von rechtlichen und sozialen Institutionen sowie als wirtschaftspolitische Richtgrößen sind zumeist monetäre Einkommensgrößen, während für die Wirtschafts- und Konjunkturbeobachtung Gesamtgrößen gleich wichtig sind, in welchen Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus statistisch ausgeschaltet sind. Das gilt insbesondere für das Wirtschaftswachstum, also die prozentuale Veränderung des BIP zum Vorjahr, das wohl als das wichtigste Ergebnis der VGR gilt. Dieses Wachstum wurde früher oft "real" genannt im Unterschied zu "nominal" – so als ob das Reale primär gegeben ist und das Nominale durch eine Bewertung zu Preisen erzeugt und guasi inflationiert wird. Das ist jedoch sehr missverständlich und stellt den wirklichen Sachverhalt auf den Kopf.

Für die VGR-Systeme konstitutiv ist die Unterscheidung zwischen zwei Dimensionen oder Ebenen der gesamtwirtschaftlichen Darstellung, nämlich die geld- und finanzwirtschaftliche Sphäre der Volkswirtschaft einerseits und der Kreislauf von Aufkommen und Verwendung des Gesamtprodukts andererseits, welche vereinfachend oft "Realwirtschaft" genannt wird. Die Herausarbeitung dieses Kerns der VGR, die in engem Zusammenhang mit dem Produktionsbegriff steht, ist eine wesentliche Leistung der VGR, auf die hier aber nicht näher einzugehen ist.

Die Entgegensetzung von "real" und "nominal" im engeren Sinn wird nur für die VGR-Größen, die in Geldsummen Transaktionen von Waren und Dienstleistungen ausdrücken, gemacht. Für diese wird in den Systemen unterschieden zwischen den Angaben oder Werten in jeweiligen Preisen einerseits und in konstanten Preisen – früher in Preisen eines Basisjahres – andererseits; also zwischen einer Preiskomponente dieser Größen und einer Volumenkomponente (Menge und Qualität).

Volkswirtschaftliche Gesamtgrößen wie BIP und Nationaleinkommen sind zunächst und vor allem geldwirtschaftliche Aggregate in jeweiligen Preisen, berechnet in Mrd. Einheiten der jeweiligen Währungen. Diese Gesamtgrößen sind "abstrakt" in dem Sinne, dass es sich um Geldsummen handelt, in welchen die einzelnen konkreten Transaktionen nicht mehr sichtbar sind. Die aus den Produktionskonten abgeleiteten Größen Wertschöpfung und BIP sind noch in einer weiteren Dimension "abstrakt", weil es sich nämlich um Kontensalden handelt und damit um Wertgrößen, denen direkt keine Transaktionen von Waren und Dienstleistungen entsprechen. Salden sind aufgrund theoretischer Konzepte abgeleitet, welche ihre Aussagekraft festlegen.

Die obigen Größen in konstanten Preisen, die "real" genannt werden, sind demgegenüber nicht nur ein einfaches theoretisches Konstrukt, sondern noch weitergehend theoretisch und konzeptionell, also aufgrund der Regeln der Deflationierung bzw. Preisbereinigung abgeleitet und damit noch abstrakter, wenn man so will. Sie sind von der Wahl des Basisjahres abhängig, nicht nur im Zeitvergleich, sondern auch im wirtschaftsbereichsweisen und regionalen Vergleich. Die Aggregate in konstanten Preisen können daher begrifflich nur die kurzfristigen zeitlichen Veränderungen indizieren. Für andere Zwecke des statistischen Vergleichs in Raum und Zeit sind andere Konzepte und Methoden erforderlich. Das aktuelle ESVG schreibt denn richtigerweise vor, dass die Volumengrößen nur als Indizes darzustellen sind, wodurch ihr abstrakter Charakter ausgedrückt wird. Sie sind keine Gesamtgrößen in striktem Sinn.

Aufgrund der zwingenden internationalen Vorgaben wurden anfänglich - in den späten 1940er Jahren – VGR-Größen auf ganz unzureichenden Datengrundlagen berechnet, nämlich als Fortschreibungen von Statistiken und Rechnungen aus der Vorkriegszeit, weil es keine neueren Strukturerhebungen gab. Wie abenteuerlich die Fortschreibung der Basisdaten des Industriezensus 1936 über die Zeiten von Aufrüstung, Krieg – zusätzliche Kapazitäten einerseits und Verluste andererseits - und Nachkrieg hinweg ist, muss wohl nicht betont werden. Der internationale Druck und die internen Notwendigkeiten, zu einer zuverlässigen Datengrundlage zu kommen, erzwangen diese Rechnungen, aber auch einen möglichst raschen grundlegenden Neuaufbau der Wirtschafts- und Sozialstatistiken, die sich, sofern überhaupt vorhanden, eher unverbunden nebeneinander entwickelt hatten. Aufgrund der zentralen Stellung der Produktion in den VGR-Systemen waren die Produktionsstatistiken auszubauen und insbesondere durch Kostenstrukturdaten in die

Lage zu versetzen, Wertschöpfungsrechnungen für Wirtschaftsbereiche aufzustellen.

Erst in dieser besonderen Situation war es möglich, die Widerstände insbesondere gegen Wirtschaftsstatistiken, die jahrzehntelang die Entwicklung blockiert und behindert hatten, wenigsten in wichtigen Teilen zu überwinden. Das Bundesministerium für Wirtschaft unter Erhard hat in den 1950er Jahren nur noch Prinzipien gepredigt, ohne die Entwicklung aufhalten zu können.

Das Statistische Bundesamt entschied sich in den frühen fünfziger Jahren, diesen Neuaufbau der Basisstatistiken soweit möglich in einem harmonisierten Gesamtrahmen durchzuführen, der den Konzepten und Definitionen der VGR für die statistischen Einheiten, Transaktionsarten und Klassifikationen entsprach. Da zugleich neben den originär erhobenen Daten auch soweit wie möglich vorhandene Verwaltungsdaten verwendet werden sollten, waren allerdings auch Kompromisse einzugehen, weil die Verwaltungsdaten – hier vor allem die Umsatzsteuerstatistik - nur teilweise den für die VGR erforderlichen begrifflichen Abgrenzungen und definitorischen Zuordnungen entsprachen. Neben den Anforderungen der VGR, die sich zunächst nur auf Jahresdaten bezogen, waren natürlich auch die Anforderungen an die kurzfristige Konjunkturberichterstattung gleich wesentlich.

Obwohl das Bruttoinlandsprodukt wegen des Produktionsbezuges bereits seit den frühen fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts eigentlich die "wichtigere" Gesamtgröße war, machte das Bruttosozialprodukt in der Öffentlichkeit Karriere - wohl weil der Bezug zur Wohlfahrt der Bevölkerung immer vorder- oder hintergründig mitschwang. Die mehr oder minder deutlich vorgebrachten Erläuterungen der Gesamtrechner/-innen, dass nämlich ihre Ergebnisse die geldwirtschaftliche Produktion (Wertschöpfung bzw. BIP) zum Gegenstand haben, nicht jedoch die wirtschaftliche oder gar umfassendere Wohlfahrt der Bevölkerung, wurden und werden meist übersehen oder bewusst ignoriert. Sowohl konservative Apologeten der Marktwirtschaft als auch ihre moralisierenden Kritiker/-innen betonen den Sinn und Zweck des Bruttosozialprodukts bzw. jetzt BIP als Wohlfahrtsmaß, um es dann hochzuloben oder zu verdammen.

Erst in den 1990er Jahren endete diese Karriere des Bruttosozialprodukts, nachdem – aufgrund internationaler Vorgaben – festgestellt wurde, dass das Bruttosozialprodukt gar kein Produkt-, sondern ein Einkommensbegriff war. Seitdem ist erstaunlich schnell das Bruttoinlandsprodukt – zunehmend auch einfach abgekürzt als BIP – zum neuen zusammenfassenden Begriff für die nationale Gesamtwirtschaft geworden.

Mit der Revision der VGR 1999 wurden die Konzepte und Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auch in Deutschland übernommen, weil sie jetzt verbindlich wurden. Das Europäische Statistische System war zwar in den frühen 1990er-Jahren mit dem Anspruch neu gestartet, für den Binnenmarkt durch vereinheitlichte Basiskonzepte, Erhebungs-

praktiken und Darstellungsformen vollständig vergleichbare Statistiken und Gesamtrechnungen zu erstellen. Aufgrund des Widerstands der größten Mitgliedstaaten wurde der Prozess jedoch umdefiniert in Richtung Subsidiarität, als letztlich bloße Vergleichbarkeit der Ergebnisse nach Qualitätskriterien. So kann für die deutschen VGR behauptet werden, dass sie ESVG-konform seien; zwar wurden in der Sektorengliederung die Unternehmen durch die Kapitalgesellschaften ersetzt, aber das Unternehmen selbst als statistische Einheit nicht nur für das Kontensystem, sondern auch die Aufkommens- und Verwendungsrechnung beibehalten. Die damalige ESVG-Revision hat auch wichtige Veränderungen des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtbegriffe gebracht. Das Bruttosozialprodukt ist - weitgehend unverändert – in Bruttonationaleinkommen umbenannt worden, weil es im System kein Produktions-, sondern ein Einkommensbegriff ist. Auf den theoretisch bedeutsamen Wegfall des Faktorkostenkonzepts kann hier nur hingewiesen werden.

Politische Wirtschafts- und Sozialberichte

Die Gründung der statistischen Ämter der sich formierenden Nationalstaaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Teil der Herausbildung der bürgerlichen und politischen Öffentlichkeit, für welche die Statistischen Jahrbücher und die weiteren Dokumente bestimmt waren, die eine laufend aktualisierte Staatsbeschreibung lieferten. Während diese von den Regierungen quasi freiwillig veröffentlicht wurden, eigneten sich die Parlamente im Laufe des 19. Jahrhunderts so viel Kompetenz und Macht an, dass die Aufstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Kommissions- oder Regierungsberichten zu interessierenden und strittigen Fragen durchgesetzt werden konnte. Aufgrund der drängenden "sozialen Frage" waren die Themen oft auch wirtschaftlich und sozialpolitisch und erforderten zu ihrer Behandlung die auch immer mehr statistische Beschreibung und Analyse der jeweiligen Verhältnisse; diese blieben aber bis zum Ersten Weltkrieg eher Einzelfälle.

Die gehäuften und immer wieder zugespitzten wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen der Zwischenkriegszeit setzten die Regierungen unter einen derartigen Handlungsdruck, dass einzelne Kommissionen und Berichte nicht mehr hinreichend waren, um die Situation zu analysieren und Alternativen auszuloten. Mit der Gründung von Konjunkturforschungsinstituten und der amtlichen Übernahme der Volkseinkommensrechnungen und deren Ausbau wurde eine Entwicklung begonnen, die dann relativ rasch zu einem ganz neuen volkswirtschaftlichen Berichtssystem als Teil eines neuen politischen Paradigmas geführt hat.

Der wohl wichtigste einzelne Schritt war die Aufstellung von gesamtwirtschaftlich bezogenen Staatsbudgets – später Nationalbudgets genannt – seit 1941 in Großbritannien und dann auch in den USA. Die daraus bis 1947 entwickelten Konzepte wurden von den im Rahmen der neuen Nachkriegsordnung der Welt in den späten vierziger Jahren gegründeten internationalen Organisationen über-

nommen und den Mitgliedern und Hilfsempfängern mehr oder minder verbindlich vorgeschrieben. Dass in der Bundesrepublik in den 1940er Jahren VGR aufgestellt und in den fünfziger Jahren ausgebaut wurden, war ganz wesentlich auf die internationalen Zwänge zur politischen Berichterstattung zurückzuführen. Dadurch war der in Deutschland starke Widerstand aus den Kreisen der Ordo- und Neoliberalen zu überwinden. Allerdings gab es damals auch Kräfte, die sich für einen Ausbau der gesamtwirtschaftlichen Berichterstattung nicht nur für die laufende Politik, sondern auch als Grundlage für Reformen einsetzten – und das in den meisten politischen Lagern.

Der 1963 gebildete Sachverständigenrat für Wirtschaft und das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 schufen rechtliche Grundlagen für staatliche Finanzplanungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in gesamtwirtschaftlichen Krisensituationen (Ungleichgewichte). Diese Gesetze markierten keine grundlegende politische Wende, sondern regelten die wirtschaftspolitischen Konzepte, die sich faktisch bereits vorher durchgesetzt hatten und mehr oder minder konsequent praktiziert wurden, ohne dass die Überschrift "Soziale Marktwirtschaft" geändert wurde. Die Bundesregierung hatte detailliert zu berichten und die jeweiligen Maßnahmen festzulegen. Für die Jahresberichte des Sachverständigenrats und der Bundesregierung wurden die Konjunkturstatistiken und VGR ausgebaut. Die gesetzlich vorgeschriebenen konjunkturpolitischen Maßnahmen wurden dann seit der wirtschaftspolitischen Wende in der Mitte der 1970er Jahre ignoriert.

Für das statistische System waren darüber hinaus in den siebziger Jahren die Sozialleistungsberichte und die wirtschaftlichen Strukturberichte relevant, besonders international aber auch die damals neu entwickelten Systeme sozialer Indikatoren, in welchen die wirtschaftlichen Produktions- und Einkommensgrößen um weitere Indikatoren ergänzt wurden, welche die Lebensqualität, wie es damals hieß, besser beschreiben sollten. Die politisch bedingte soziale Berichterstattung wurde seit den 1980er Jahren auf weitere Themen ausgedehnt: Frauen, Jugend, Ausländer/-innen bzw. Integration, Umwelt, Nachhaltigkeit, nicht zuletzt Bildung. Parallel hat sich das Thema Demographie, immer präsent, stärker in den Vordergrund geschoben. Und zuletzt gab es eine Rückkehr zum frühesten Thema, der sozialen Ungleichheit, zunächst aber nur als randständige Armut thematisiert. Die nicht nur sozial-, sondern auch wirtschaftspolitische Bedeutung der sich polarisierenden Einkommensverteilung war und ist umstritten.

Der so umrissene Ausbau der gesellschaftlichen Berichterstattung in die Breite hat sich aus jeweiligen aktuellen politischen Themen und Problemlagen ergeben – ohne Rücksicht auf eine systematische Ordnung. Die Breite und Vielfalt der Themen politischer Berichterstattung spiegelt die Realität moderner Gesellschaften wider, die durch Verrechtlichung und politische Regelung fast aller Lebensbereiche charakterisiert sind. Die mittlerweile traditionelle Wirtschaftsberichterstattung hat es mit

zwei Herausforderungen zu tun. Die keineswegs neue, aber heute wieder aktuelle Frage der Einkommens- und Vermögensungleichheiten verweist auf ganz alte Defizite der Berichterstattung, die weniger damit zu tun haben, dass die Wohlfahrt – was immer diese sei – nicht statistisch dargestellt wird, sondern mit den Lücken und Mängeln der Einkommens- und Vermögensstatistiken, gegen deren Ausbau es im-

mer Widerstand gab und weiter gibt. Das Thema der Umwelt- und Ressourcengrenzen für wirtschaftliche und soziale Entwicklungen kann zwar durch weitere Statistiken besser aufgeklärt werden, dass aber ein nicht durch veränderte Institutionen und Verhaltensweisen, sondern lediglich "statistisch" korrigiertes



BIP einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten kann, muss bezweifelt werden. Aber selbst wenn es so wäre, würde sich die Korrektur nur auf den relativ kleinen realwirtschaftlichen Teil der VGR beziehen können und wäre auch nur als Sonderrechnung sinnvoll, denn die jetzigen VGR als Darstellung der Geldwirtschaft in ihren verschiedenen Dimensionen sind unverzichtbar.

Dr. Klaus Voy, Diplom-Volkswirt, leitete bis Juli 2013 die Abteilung *Gesamtwirtschaft* und das Projekt *Zensus 2011* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Er veranstaltete u. a. die jährliche Tagung *Messung der Preise* und das Berliner VGR-Kolloquium.

Zensus 2011

Die Haushaltegenerierung des Zensus 2011

von Olaf Burkhardt, Iris Hoßmann-Büttner, Verena Kutzki, Sylke Orczewski

Die ersten Ergebnisse des Zensus 2011 wurden im Mai 2013 veröffentlicht. Im Fokus stand dabei die Einwohnerzahl zum Stichtag 9. Mai 2011. Auch vorläufige demografische und sozioökonomische Merkmale sowie die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung wurden vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren ausschließlich Auswertungen für Personen oder Gebäude und Wohnungen möglich. Informationen zur Struktur und Wohnsituation von Haushalten standen noch nicht zur Verfügung. Erst die Haushaltegenerierung ermöglicht die Darstellung von Haushalts-, Familien- und Wohnstrukturen, da sie in einem komplexen statistischen Verfahren Personen-, Gebäude- und Wohnungsmerkmale zusammenführt.

Einleitung

"Das Bundesverfassungsgericht hat im Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65, 1 ff.) gefordert, dass der Gesetzgeber sich vor künftigen Totalerhebungen wie einer Volkszählung mit dem jeweiligen Stand der statistischen Methodendiskussion auseinandersetzt. Daraufhin hat der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung zum Volkszählungsgesetz 1987 (BT-Drs. 10/3843) die Bundesregierung aufgefordert, Untersuchungen über alternative Erhebungsmethoden durchzuführen. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind diesem Auftrag nachgekommen und haben als Alternative zu einer herkömmlichen Volkszählung einen registergestützten Zensus entwickelt." ¹

Mit Hilfe von Volkszählungen werden in der amtlichen Statistik neue Berechnungsgrundlagen, z. B. für die Fortschreibung der Einwohnerzahl, geschaffen. Bei diesen Zählungen wurden bisher alle in Deutschland lebenden Personen befragt. Neben der Ermittlung von Einwohnerzahlen werden auch demografische und sozioökonomische Merkmale sowie Angaben zu Gebäuden und Wohnverhältnissen erhoben.

Der seit der letzten Volkszählung eingetretene Fortschritt im Bereich der Informationstechnologie und ihr Einsatz in der öffentlichen Verwaltung ermöglichen einen Methodenwechsel hin zu einem weitgehend registergestützten Zensus. Mit Hilfe dieses Verfahrens müssen nicht mehr alle in Deutschland lebenden Personen befragt werden, denn die Einwohnerzahl kann anhand einer Melderegisterauszählung in Kombination mit hochgerechneten Stichprobenergebnissen ermittelt werden. Weite-

re Daten werden – soweit vorhanden – anderen Verwaltungsregistern entnommen oder durch zusätzliche Befragungen ermittelt. Eine rein primärstatistische Erhebung wie bei vorangegangenen Zählungen findet nicht statt.

Die Umstellung auf eine Kombination von registerbasierten Daten und persönlichen Befragungen hat zur Folge, dass nach der Datenerhebung und -aufbereitung alle vorhandenen Informationen aus den verschiedenen Quellen zusammengeführt werden müssen, damit eine einheitliche Datenbasis zur weiteren Verarbeitung entsteht. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfung der unabhängig voneinander erhobenen Personen- sowie Gebäude- und Wohnungsdaten.

Beim Zensus 2011 bilden alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen, einen Haushalt. Wer alleine wohnt, bildet einen eigenen Haushalt. Ziel der Haushaltegenerierung ist die Bildung der Datengrundlage für die Abbildung der kleinräumigen Struktur dieser Wohnhaushalte in Deutschland. Es werden seitens der statistischen Ämter aber nur Ergebnisse veröffentlicht, die keinerlei Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Dies kann durch das Geheimhaltungsverfahren SAFE² – Sichere Anonymisierung für Einzeldaten –, die Herausgabe von zusammengefassten Merkmalsgruppen oder durch eine zwar kleinräumige, aber nicht gebäudespezifische Veröffentlichung sichergestellt werden.

Neben einer kurzen Erläuterung zur Erhebung der Daten und zur Bestimmung der Über- und Untererfassungen im Melderegister wird in diesem Beitrag die Haushaltegenerierung in vier komprimierten Schritten anschaulich erklärt.

¹ Aus: Begründung des Entwurfs für das Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung des Statistikgesetzes vom 8. Juli 2009, BR-Drucks. Nr. 3/09 vom 2. Januar 2009, 5. 27.

² Höhne, Jörg: SAFE – ein Verfahren zur Geheimhaltung und Anonymisierung statistischer Einzelangaben; https:// www.statistik-berlin-brandenburg.de/ Publikationen/Aufsaetze/2003/MS-BE_200303-01.pdf

Datenerhebung

Die neue Erhebungsmethode wurde vorab im Jahr 2001 getestet.³ Die Untersuchungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zeigten, dass sich durch die Kombination der folgenden fünf Erhebungsteile Daten in gleicher Qualität wie bei einer Vollerhebung gewinnen lassen:

- Auswertung der Melderegister
- Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie von Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand
- Befragung aller Gebäude- und Wohnungseigentümer
- Befragung von Personen auf Stichprobenbasis zur Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung weiterer Erhebungsmerkmale
- Befragung aller Verwalter oder Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Alle Vorgehensweisen und benötigten Merkmale dieses Methodenmix wurden im Zensusgesetz 2011⁴ geregelt. Bei den erhobenen Merkmalen wird zwischen Erhebungsmerkmalen und Hilfsmerkmalen unterschieden. Hilfsmerkmale wie beispielsweise Vor- und Nachnamen werden u. a. für die technische Durchführung der Haushaltegenerierung des Zensus vorübergehend genutzt und anschließend gelöscht. Erhebungsmerkmale sind dauerhaft nutzbare Merkmale, die für die Analysen von Anzahl und Struktur der Personen, Haushalte, Gebäude und Wohnungen zur Verfügung stehen.

Informationen aus Verwaltungsdaten

Zum Stichtag erhielten die statistischen Ämter Datenabzüge für ausgewählte Merkmale von den Meldebehörden jeder Gemeinde, der Bundesagentur für Arbeit und den öffentlichen Arbeitgebern.

Die Melderegisterdaten schlossen, neben der Anschrift und dem Namen jeder im Register enthaltenen Person, auch demografische Merkmale wie z. B. Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit ein. Zusätzlich enthielten die Registerauszüge Angaben über Ehepartnerinnen und Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Kinder sowie die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft.

Bei der Bundesagentur für Arbeit sind sowohl die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld sowie Arbeitssuchende registriert. Neben Angaben zum Namen und zur Anschrift wurden für jede sozialversicherungspflichtig beschäftigte und für jede geringfügig entlohnt beschäftigte Person der Wirtschaftszweig, in dem die Person tätig ist oder war, sowie der Arbeitsort übermittelt.

Die Angaben der rund 1,8 Mill. Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen

und Soldaten wurden direkt über die öffentlichen Arbeitgeber erhoben.

Zusätzliche Informationsgewinnung

Angaben zu weiteren Arten der Erwerbstätigkeit (u. a. Selbständige) oder zum Gebäude- und Wohnungsbestand liegen nicht flächendeckend in Verwaltungsregistern vor. Diese Informationen konnten nur durch weiterführende Befragungen ermittelt werden. Aus diesem Grund waren zusätzlich die Durchführung einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (kurz: Haushaltebefragung) sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung notwendig.

Mit der Haushaltebefragung wurden nicht vorhandene Informationen zu Schul- und Berufsabschlüssen sowie zur Erwerbstätigkeit nach internationalen Anforderungen gewonnen. Zusätzlich konnten bereits bekannte Angaben weiter differenziert werden. Dazu gehören z. B. genauere Aussagen zu der Religionszugehörigkeit und Informationen zu den Selbstständigen oder den Personen mit Migrationshintergrund. Diese Befragungen fanden ebenfalls in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wie z. B. Studentenwohnheimen statt.

Da es in Deutschland keine einheitlichen Register über Wohngebäude und deren Wohnungen gibt, mussten die entsprechenden Informationen mit einer Vollerhebung, der Gebäude- und Wohnungszählung, gewonnen werden. Zu den erhobenen Gebäudemerkmalen gehörten beispielsweise das Baujahr, die Zahl der Wohnungen und die überwiegende Heizungsart. Bei den Wohnungen wurde unter anderem nach der Wohnungsfläche, der Zahl der Räume und der Zahl der Bewohner gefragt.

Weitere qualitätssichernde Maßnahmen

Basis für die Ermittlung der Einwohnerzahl waren die von den Meldeämtern übermittelten Personendaten. Diese Daten bilden allerdings die Realität nicht exakt ab. So können z. B. Personen an Anschriften gemeldet sein, an denen sie nicht mehr wohnen. Durch die teilweise hohen Fluktuationsraten in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften weichen die Daten der Meldebehörden an dieser Stelle deutlich von der Realität ab. Um die Einwohnerzahlen in Gemeinden und Städten verlässlich ermitteln zu können, wurden beim Zensus 2011 die Daten aller Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften erhoben. Mit diesen Angaben konnten die zum Stichtag erhaltenen Melderegisterdaten im Zensusdatenbestand korrigiert werden.

Die Daten der Melderegister liegen dezentral für jede Gemeinde vor. Im Zensus 2011 wurden die Daten aller Gemeinden Deutschlands zusammengeführt. Jeder in Deutschland lebenden Person sollte dabei nur ein Lebensmittelpunkt zuordenbar sein. Bei der Befragung zur Klärung des Wohnsitzes (Mehr-

³ Vorndran, Ingeborg (2004): Zensustest – Verfahren und Ergebnisse der Haushaltegenerierung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 11/2004. S. 1245-1255.

⁴ Art. 1 des Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

fachfallprüfung) wurden die Personen um Auskunft gebeten, deren Melderegisterdaten, in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, unstimmige Angaben zum Lebensmittelpunkt enthielten. Unstimmigkeiten resultierten daraus, dass eine Person mit mehreren Hauptwohnsitzen oder ausschließlich mit einem oder mehreren Nebenwohnsitzen registriert war. In Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern wurde der Datenbestand maschinell auf Basis des Einzugsdatums korrigiert. Zusätzlich hatte die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis in diesen Gemeinden die Aufgabe, die Über- und Untererfassungen in den Melderegistern zu ermitteln.

Eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme stellte die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten dar. In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern wurde bei Gebäuden mit einer bewohnten Wohnung die Zahl der gemeldeten Personen im Melderegister mit der Zahl der Bewohner, die bei der Gebäude- und Wohnungszählung angegeben wurden, verglichen. Bei auffälligen Abweichungen sind die Bewohnerinnen und Bewohner mithilfe eines kurzen Fragebogens um Aufklärung gebeten worden.

Daten und Vorarbeiten für die Haushaltegenerierung

Alle vorher beschriebenen Erhebungsteile des Zensus 2011 wurden zunächst weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet. Die ersten Zusammenführungen fanden nach dem Eingang und der Prüfung der Daten der Bundesagentur für Arbeit und der öffentlichen Arbeitgeber statt. Diese wurden an die Melderegisterdaten angebunden.⁵ Zusammen mit einem eigens für den Zensus 2011 aufgebauten Anschriften- und Gebäuderegister entstand so eine Datenbank, die die Grundlage für die Generierung der Wohnhaushalte bildet.⁶

Für die dann folgende Generierung der Haushalte werden u.a. folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale benötigt. Merkmale aus der Gebäude- und Wohnungszählung

- Namen und Vornamen von bis zu zwei Wohnungsnutzerinnen bzw. -nutzern je Wohnung,
- Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner je Wohnung, soweit bekannt,
- · Art der Nutzung,
- · Fläche der Wohnung,
- · Zahl der Räume;

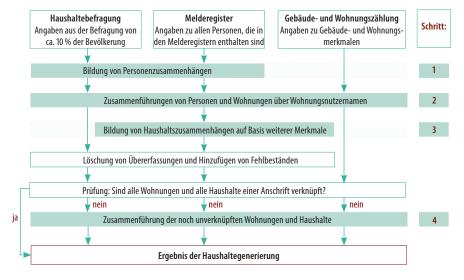
Merkmale aus den Melderegistern sowie den Personenbefragungen

- Familienname, frühere Namen und Vornamen,
- Tag der Geburt,
- Familienstand,
- Wohnungsstatus (alleinige Wohnung, Hauptoder Nebenwohnung),
- Anschrift und Wohnungsstatus in der Gemeinde, aus der die Person zugezogen ist,
- Tag des Beziehens der Wohnung,
- Tag des Zuzugs in die Gemeinde,
- Name des Ehegatten bzw. der Ehegattin oder des eingetragenen Lebenspartners oder der eingetragenen Lebenspartnerin,
- Anzahl der Kinder sowie Familienname, frühere Namen, Vornamen, Tag der Geburt,
- Tag der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- Tag der Auflösung der letzten Ehe oder letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Vor Beginn der Haushaltegenerierung werden diese Angaben auf ihre Plausibilität geprüft. Kontrolliert wird beispielsweise, ob die Schreibung der Nachnamen bzw. Nachnamensbestandteile bei Doppelnamen verheirateter Personen einheitlich ist.

Alle Datumsangaben müssen achtstellig sein und die Jahresangaben dürfen nicht außerhalb des zulässigen Wertebereichs von "1900" und "2011" liegen. Ist für Personen ein Geburtsdatum nach dem Stichtag 9. Mai 2011 vorhanden, so werden diese Personen nicht in die Einwohnerzahlermittlung bzw. Wohnhaushaltegenerierung einbezogen.

1 | Haushaltegenerierung Eine stufenweise schematische Darstellung ⁷



- 5 Sedmihradsky, Dirk et al. (2012): Erhebung, Aufbereitung und Zusammenführung der Erwerbsregisterdaten im Zensus 2011. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Dezember 2012, S. 1052-1064.
- 6 Hirner, Stefanie/Stiglmayr, Susanne (2013): Der Referenzdatenbestand im Zensus 2011. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, Januar 2013; S. 30-41.
- 7 Die Reihenfolge und Beschreibung der Schritte dient dem methodischen Verständnis und spiegelt nicht im Detail die technische Realisierung wider.

Merkmale müssen nicht nur in sich stimmig sein, sondern dürfen sich auch gegenseitig nicht ausschließen. Als ein Beispiel für merkmalsübergreifende Plausibilisierung seien hier die Merkmale Einzugsund Geburtsdatum genannt. So darf der Tag des Einzugs nicht vor dem Tag der Geburt liegen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wird auch ermittelt, ob die für die Haushaltegenerierung zu nutzenden Merkmale Geschlecht, Geburtsdatum, Familienname, Vorname, Familienstand und hilfsweise das Datum der letzten Familienstandsänderung oder eine gemeinsame frühere Anschrift bei jeder Person in Richtungen der Partnerin bzw. des Partners oder des Nachkommens einwandfrei, d.h. die identische Schreibweise der Namen sowie das identische Datum in beiden Datensätzen vorliegen. Gegebenenfalls werden fehlende Angaben ergänzt bzw. vereinheitlicht. Außerdem wird untersucht, ob die gängigen Altersgrenzen eingehalten werden. So muss zwischen Eltern und Nachkommen eine Altersdifferenz von mindestens zwölf Jahren liegen, ansonsten wird der angegebene Eltern-Kind-Zusammenhang bei beiden Personen aus dem Datensatz gelöscht. Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter müssen mindestens 18 Jahre alt sein, damit eine plausible Verbindung erzeugt wird.

Nach Abschluss aller Plausibilisierungsverfahren wird die Generierung der Haushalte separat für jede Anschrift in maximal vier Schritten ausgeführt.

In der Abbildung 1 ist erkennbar, dass Anschriften an denen eine Haushaltebefragung stattfand, im Haushaltegenerierungsprozess separat behandelt werden. An den als Stichprobenanschriften bezeichneten Anschriften konnten durch die Haushaltebefragung alle Daten zu Personen, Haushalts- und Familienstrukturen aufgenommen werden. An Anschriften ohne Personenbefragungen werden die einzelnen Haushaltszusammenhänge beginnend mit den Angaben des Melderegisters durch die Haushaltegenerierung gebildet.

Schritt 1: Bildung von Personenzusammenhängen

Bei Anschriften, an denen eine Befragung der Haushalte stattfand, sind die Personenzusammenhänge bekannt und können für den nächsten Schritt übernommen werden. Für die übrigen Anschriften sind "Verzeigerungen" die Grundlage für die Bildung von Personenzusammenhängen. Bei Verzeigerungen handelt es sich um im Melderegister hinterlegte Beziehungs-, Verwandtschafts- oder Betreuungsverhältnisse (z. B. Vater, Mündel). Hier werden ausschließlich gesetzliche Familienstände festgehalten, also Ehegemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften sowie deren jeweilige Nachkommen. Diese Verzeigerungen bilden die erste Grundlage für die Vermutung, dass die miteinander verzeigerten Personen an derselben Anschrift in der Realität auch einen gemeinsamen Haushalt bilden. Anschriftenübergreifende Verzeigerungen werden in diesem Verfahren ignoriert.

Schritt 2: Zusammenführung von Personen und Wohnungen

Die im ersten Schritt hergestellten Personenzusammenhänge an einer Anschrift bilden die Ausgangsbasis der zu generierenden Haushalte. Diese müssen nun den Wohnungen zugeordnet werden. Dazu werden im zweiten Schritt der Haushaltegenerierung Angaben der Gebäude- und Wohnungszählung genutzt (Abbildung 2). Durch den in der Befragung angegebenen Wohnungsnutzernamen kann eine Person einer Wohnung zugeordnet werden. Es wird aber nicht nur die angegebene Person mit der Wohnung verknüpft, sondern alle durch Schritt 1 bereits verbundene Personen.

Zuerst werden die Personen mit einer Wohnung verknüpft, deren gesamter Name, d. h. kompletter Vorname oder Rufname sowie Nachname, mit dem in der Gebäude- und Wohnungszählung enthaltenen Wohnungsnutzernamen übereinstimmt. Die einzelnen Namensteile sind vertauschbar, da bei "Günther Werner" beispielsweise beide Namensteile sowohl Vor- als auch Nachname sein können. Wenn bei dem vollständigen Namensabgleich keine Übereinstimmung gefunden wird, sind bei einem zweiten Abgleich leichte Abweichungen oder Abkürzungen beim Vor- oder Rufnamen zwischen den beiden Datenquellen zulässig. Demnach erfolgt auch eine Zusammenführung, wenn der zweite Vorname fehlt, wenn anstelle von Janet z.B. "Jeanette" oder statt Maximilian die Kurzform Max angegeben ist.

Liegt bei der Gebäude- und Wohnungszählung nur der Nachname des Wohnungsnutzers vor und ist dieser im Melderegister unter dieser Anschrift nur einmal bzw. nur für verzeigerte Personen vorhanden, werden Personen und Wohnung ebenfalls zusammengeführt.

Ist unter einer Anschrift ein Nachname mehrmals vorhanden, konnte ein angegebener Name des Wohnungsnutzers nicht mit dem Melderegister zusammengeführt werden oder wurde bei der Befragung zur Gebäude- und Wohnungszählung kein Name eingetragen, findet die Verknüpfung in einem der nächsten Schritte statt.

Schritt 3: Bildung weiterer Zusammenhänge

Im ersten Schritt der Haushaltegenerierung konnten an Nicht-Stichprobenanschriften nur die angegebenen gesetzlichen Familienstände Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft und Verwandtschaftsbeziehung ersten Grades aus den Angaben des Melderegisters entnommen werden. Alle weiteren Personenzusammenhänge müssen anhand anderer Merkmalsübereinstimmungen bzw. weiterer Merkmalskombinationen zwischen Personen einer Anschrift gebildet werden. Bei der Bildung weiterer Zusammenhänge muss es sich nicht um einzelne Personen handeln. Eine oder beide Personen können auch bereits mit anderen Personen verzeigert sein.

Ziele des dritten Schritts sind, zusätzliche im Melderegister nicht enthaltene Verzeigerungen herzustellen und neue Haushalte für Personen zu generieren, die nicht bereits einer Wohnung zugeordnet sind.

Nicht angegebene Verzeigerungen sind z. B. nichteheliche Lebensgemeinschaften. Durch eine Nachkommensbeziehung kann solch eine Verbindung hergestellt werden. Da davon ausgegangen wird, dass Personen mit einem gemeinsamen Kind an derselben Anschrift in einer Partnerschaftsbeziehung leben, kann die gemeinsame Beziehung zum Kind den entsprechenden Haushaltszusammenhang ergeben. Besteht die Nachkommensbeziehung zu zwei Personen gleichen Geschlechts, wird eine nichteingetragene Lebenspartnerschaft angenommen.

Eine weitere Möglichkeit, nicht angegebene Verzeigerungen im Melderegister zu erkennen bzw. zwei noch nicht verknüpfte Personen zusammenzuführen, ergibt sich aus der Gebäude- und Wohnungszählung. Dort konnten bis zu zwei Wohnungsnutzer von den Eigentümerinnen und Eigentümern oder den Verwalterinnen und Verwaltern für eine Wohnung eingetragen werden. Mit Hilfe von Namensabgleich, Altersdifferenz, Einzugsdatum oder Herkunftsanschrift werden beispielsweise nichteheliche Lebensgemeinschaften, Eltern-Kind- oder Geschwisterbeziehungen generiert.

2 | Haushaltegenerierung – Verknüpfung der Angaben aus dem Melderegister und der Gebäude- und Wohnungszählung 2011

Auszug | Melderegister 2011 Geburts-Partner Nummer Nachname Vorname Kind Eltern jahr 2 3. 4. 13 1969 Arslan Oktav Arslan Akaül 3, 4, 13 1974 3 Arslan Aydin 1, 2 1997 Arslan Güner 1, 2 1999 5 Cooper James 1978 6 Kirsch-Meyer Susan 7 8,9 1981 8, 9 1982 Meyer Luise 6 8 2008 Meyer Max 6 9 Meyer Lisa 6, 7 2010 10 Mueller Gisela 11 1955 11 Müller Peter 10 1950 12 Müller Reinhard / 1923 13 Özer Arslan 1, 2 2001 14 Pilz Stefan 15 16 1968 Pilz 15 16 1970 Ania 14 16 Pilz Julia / 14, 15 1994 17 Weber Kathrin 18 1978 18 Weber Hannes 17 2005 Eingetragene Lebenspartnerschaft Luise Mever Susan Kirsch-Mever 1981 1982 Kinder Max Meyer Lisa Meyer 2008 2010 Ehepaar Reinhard Müller Stefan Pilz Anja Pilz 1968 1970 Ehepaar Akgül Arslan Oktay Arslan Ehepaar 1969 1974 Peter Müller Gisela Müller Kinder 1950 1955 Aydin Arslan Güner Arslan Özer Arslan 1999 2001 Ungeklärt James Cooper Katrin Weber Julia Pilz 1978 1978 1994 Kind Hannes Weber 2005

Auszug | Gebäude- und Wohnungszählung 2011

Personen- anzahl	Nutzername 1	Nutzername 2		
anzan				
3	Weber	Cooper		
1	Pilz, Julia			
5	Arslan			
2	Müller, Peter	Müller, Gisela		
2	Pilz, Stefan	Pilz, Anja		
1	Müller, Reinhard	-		
1	Mover Luice	Kirsch-Moyer Susan		

Aus dem Melderegister liegen u. a. Informationen zu Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geschlecht sowie Familienstand vor, die Grundlagen für das Erkennen von Beziehungen zwischen den Personen (Verzeigerungen) sind. Zusätzlich liefert die Gebäude- und Wohnungszählung u. a. Angaben zu Wohnungsnutzern und Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen. Durch die Zusammenführung der beiden Erhebungsteile über einen Namensabgleich können die Haushalte und Familien für diese Anschrift gebildet werden.

Dachgeschoss: Luise Meyer und Susan Kirsch-Meyer leben in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft zusammen mit ihren Kindern Max und Lisa.

2. Etage links: Das Ehepaar Pilz (siehe Melderegister) wird aufgrund der übereinstimmenden Namen mit den Angaben aus der Gebäude- und Wohnungszählung verknüpft.

2. Etage rechts: Der 1923 geborene Reinhard Müller lebt laut Melderegister und Gebäude- und Wohnungszählung allein in einer Wohnung.

1. Etage links: Bei dem Sohn der Familie Arslan liegt eine Verwechslung des Vor- mit dem Nachnamen vor. So steht im Melderegister Arslan Özer anstatt Özer Arslan. Da die sonstigen Informationen keinen Zweifel daran lassen, dass Arslan der Nachname ist, kann eine Korrektur vorgenommen

1. Etage rechts: Die Eheleute Peter und Gisela Müller (Mueller) weisen im Melderegister eine unterschiedliche Schreibweise ihres Nachnamen auf. Sie können dennoch als Ehepaar identifiziert werden, da die Schreibweise nur geringfügig abweicht, beide den gleichen Familienstand haben, die Geburtsjahre zueinander passen und auch der Tag der Eheschließung übereinstimmt. Darüber hinaus liefert die Gebäude- und Wohnungszählung die Information des gemeinsamen Zusammenlebens. Erdgeschoss links: Zu dem damals 33-jährigen James Cooper liegen keinerlei Informationen zu Familienstand oder Nachkommen im Melderegister vor. Erst die Gebäude- und Wohnungszählung zeigt, dass er bei Familie Weber wohnt. In welcher Beziehung er zu Kathrin Weber steht, ist hier noch nicht bekannt. Dies kann erst im dritten Schritt ermittelt werden. Anmerkung: Aufgrund mehrerer Merkmale wie Alter und Tag des Beziehens der Wohnung wurde eine nichteheliche Lebensgemeinschaft erzeugt.

Erdgeschoss rechts: Julia Pilz ist laut Melderegister die Tochter von Stefan und Anja Pilz. Sie war 2011 noch nicht volljährig (1994 geboren), bewohnt aber eine eigene Wohnung im Erdgeschoss. Das ist der Gebäude- und Wohnungszählung zu entnehmen.

Hinweis: Das Beispiel entspricht einer schematischen Darstellung und soll den Prozess der Haushaltegenerierung nur visuell unterstützen. Eine Zuordnung von Personen und Wohnungen zu Etagen oder Seite ist nicht möglich, da diese Angaben nicht mit erfragt wurden bzw. nur vereinzelt im Melderegister vorhanden sind.

Eine Zusammenlegung von zwei Haushalten erfolgt aber nur dann, wenn die Anzahl der neuen Bewohnerzahl nicht größer ist als die Angabe der Bewohnerzahl aus der Gebäude- und Wohnungszählung. So wird eine eventuelle "Überbelegung" der Wohnung verhindert.

Können nach diesem Schritt alle an einer Anschrift lebenden Personen bzw. alle bis dahin generierten Haushalte mit einer als bewohnt gemeldeten Wohnung zusammengeführt werden, ist das Verfahren der Haushaltegenerierung hier abgeschlossen.

Schritt 4: Die letzten noch unverknüpften Wohnungen und Haushalte

Existieren noch Anschriften, an denen nicht alle dort lebenden Personen bzw. nicht alle bis dahin generierten Haushalte mit einer als bewohnt gemeldeten Wohnung zusammengeführt werden konnten, werden diese in einem vierten Schritt abschließend bearbeitet. An diesen noch offenen Anschriften liegt dann eine der folgenden Situationen vor:

- Es existiert laut Gebäude- und Wohnungszählung noch mindestens eine bewohnte Wohnung an der Anschrift, die nicht mit Bewohnern verbunden werden kann, da kein unverknüpfter Haushalt mehr vorhanden ist.
- Es gibt noch mindestens einen Haushalt, der mit keiner Wohnung zusammengeführt werden kann.
 Alle Wohnungen im Gebäude sind entweder bereits mit Haushalten verknüpft oder wurden als leer stehend angegeben.
- An der Anschrift existieren sowohl Haushalte als auch Wohnungen, die noch nicht verbunden sind. Zuerst werden die Anschriften bearbeitet, an denen jeweils mindestens ein Haushalt und eine bewohnbare Wohnung noch nicht verknüpft sind. Grund hierfür ist, dass nach Abschluss dieses Prüfschrittes trotz alledem an einer Anschrift entweder noch mindestens eine unverknüpfte Wohnung oder ein unverknüpfter Haushalt übrig bleiben kann.

Eine Anschrift enthält sowohl unverknüpfte Haushalte als auch unverknüpfte Wohnungen

Bisher war die Basis für eine Verknüpfung immer der Abgleich der Melderegisternamen mit den Wohnungsnutzernamen der Gebäude- und Wohnungszählung. Dieser Abgleich bringt für die unverknüpften Haushalte keine weiteren Erkenntnisse. Daher basiert die Zusammenführung in diesem Teilschritt auf dem Verhältnis von Wohn- und Meldestatus der Person/en des Haushaltes zur Nutzungsart der Wohnung.

- 8 Es gibt zwei Meldestatus (meldepflichtig und nicht meldepflichtig), zwei Wohnstatus (Nebenwohnsitz und Hauptwohnsitz) und vier Nutzungsarten von Wohnungen. Somit existieren 16 verschiedene Prioritätsstufen, die nacheinander durchlaufen werden, um einen noch unverknüpften Haushalt eines bestimmten Typs mit einer noch unverknüpften Wohnung eines bestimmten Typs zu verknüpfen.
- 9 Unter dem Begriff, Imputation" werden statistische Verfahren zusammengefasst, mit denen fehlende Daten (Antwortausfälle) vervollständigt werden. Für die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 wurde die Software CANCEIS Canadian Census Edit and Imputation System verwendet.

Anhand einer festgelegten Prioritätenliste werden die Haushalte mit den Wohnungen nach einer bestimmten Reihenfolge verknüpft.⁸ Ist eine Zuordnung nicht möglich, da mehrere gleiche Haushalte oder Wohnungen für die Zusammenführung vorhanden sind, wird anhand der durch die Gebäude- und Wohnungszählung gelieferten Bewohnerzahl je Wohnung oder anhand des Wohnflächenverhältnisses über die Zuordnung entschieden.

An den jetzt noch verbleibenden offenen Anschriften liegen ausnahmslos entweder unverknüpfte Haushalte oder unverknüpfte Wohnungen vor, aber nicht beides.

Eine Anschrift enthält nur noch unverknüpfte Haushalte

An einer Anschrift existiert mindestens ein Haushalt, der noch keiner Wohnung zugeordnet werden konnte. Alle anderen dort vorhandenen Wohnungen sind bereits mit Haushalten verknüpft. Liegt diese Situation vor, werden entweder neue Wohnungen generiert (Kunstwohnungen) oder die unverknüpften Haushalte mit bereits an der Anschrift verknüpften Haushalten zusammengeführt (statistische Generierung).

Kunstwohnungen

Sind an Stichprobenanschriften – bei denen durch die Haushaltebefragung die genaue Anzahl der Haushalte bekannt ist – laut Gebäude- und Wohnungszählung zu wenig Wohnungen ermittelt worden, werden neue Wohnungen generiert. Bei Nicht-Stichprobenanschriften werden nur dann Kunstwohnungen angelegt, wenn durch die Gebäude- und Wohnungszählung keine Angaben zur Anzahl der Wohnungen erhoben werden konnten. Die Angaben zur Wohnungszahl wurden auf Basis der umliegenden Gebäude maschinell erzeugt (imputiert⁹).

Eine Kunstwohnung entsteht durch die Doppelung einer bereits vorhandenen Wohnung im Gebäude. Zunächst werden die Wohnungsdaten dupliziert, die schon mit anderen Haushalten verknüpft sind.

Existiert in dem Gebäude nur eine bewohnte Wohnung, wird diese als Kunstwohnung dupliziert. Stehen mehrere bewohnte Wohnungen zur Verfügung, erfolgt die Auswahl der zu duplizierenden Wohnung auf Basis der Bewohnerzahl. Gibt es keine passende Wohnung mit übereinstimmender Bewohnerzahl, wird die Mindestwohnfläche für die angegebene Haushaltsgröße berechnet. Entspricht eine Wohnung dieser Fläche, wird eine entsprechende zusätzliche Wohnung erzeugt. Mit der neu geschaffenen Wohnung wird der Haushalt dann verknüpft. Findet sich an der Anschrift keine Wohnung mit passender Wohnungsfläche, wird die Wohnung mit der größten Wohnfläche im Gebäude gedoppelt.

Existieren in dem Gebäude keine bewohnten Wohnungen, wird eine leer stehende Wohnung dupliziert. Bei mehreren leer stehenden Wohnungen wird wieder anhand der Wohnfläche entschieden, welche gedoppelt wird. Da die generierte und anschließend mit dem Haushalt verknüpfte Wohnung nicht mehr leer stehend ist, wird die Wohnung im Zensusdatenbestand als Mietwohnung ausgewiesen.

Statistische Generierung

Liegen an Nicht-Stichprobenanschriften Informationen zur Anzahl der Wohnungen direkt aus der Gebäude- und Wohnungszählung vor, ist diese Angabe für den Prozess der Haushaltegenerierung bindend. Somit dürfen keine neuen Wohnungen angelegt werden. Die noch nicht verknüpften Haushalte an einer Anschrift müssen daher mit Wohnungen verbunden werden, die bereits in einem vorangegangenen Prozessschritt mit einem anderen Haushalt verknüpft wurden. Dies muss derart erfolgen, dass sich daraus unverzerrte Haushaltsstrukturen ergeben.

Dazu wurden insgesamt 14 Haushaltstypen definiert. Dies sind z. B. Einpersonenhaushalte, Ehepaare mit Kind/ern oder sonstige Dreipersonenhaushalte. Um entscheiden zu können, welche Haushalte zu einem neuen Wohnhaushalt zusammengeführt werden, werden die Ergebnisse der Haushaltebefragung zur Verteilung dieser Haushaltstypen herangezogen.

Ziel der statistischen Generierung ist es, dieses hochgerechnete Ergebnis so gut wie möglich nachzubilden. Um dies gewährleisten zu können, müssen alle verknüpften und unverknüpften Haushalte einem der 14 festgelegten Haushaltstypen zugeordnet werden.

Als Erstes wird die Anzahl der Haushaltstypen für die bereits verknüpften Haushalte ermittelt. Dann wird die Anzahl der Haushaltstypen ermittelt, die laut hochgerechneter Stichprobe existieren müssten. Der Vergleich legt offen, welche Haushaltstypen am häufigsten in der Gemeinde der Anschrift fehlen. Die Zusammenlegung des unverknüpften Haushalts mit einem bereits verknüpften Haushalt sollte anschließend den unterrepräsentierten Haushaltstyp in der Gemeinde wiedergeben.

Bevor die statistische Generierung angewandt wird, werden noch die Nutzungsart der Wohnung sowie der Melde- und Wohnstatus des Haushaltes bestimmt. Ziel ist es, bei folgenden Kombinationen eine Zusammenführung ohne eine statistische Generierung von Haushalten durchzuführen:

- Enthält der unverknüpfte Haushalt mindestens eine nicht meldepflichtige Person (z. B. einen Diplomaten) und in dem Gebäude befindet sich mindestens eine bereits verknüpfte Diplomatenwohnung, wird sie mit dieser zusammengeführt. Bei mehreren oder keiner Diplomatenwohnung erfolgt die Verknüpfung des Haushalts durch die statistische Generierung.
- Existiert ein unverknüpfter Haushalt mit Personen, die ausschließlich über Nebenwohnsitze an dieser Anschrift verfügen, wird dieser Haushalt direkt verknüpft, wenn eine verknüpfte Ferien- und Freizeitwohnung oder eine verknüpfte normale Wohnung an der Anschrift vorhanden sind. Stehen keine oder mehrere Wohnungen zur Auswahl, wird der unverknüpfte Haushalt mittels statistischer Generierung zugeordnet.
- Besteht der Haushalt ausschließlich aus meldepflichtigen Personen und mindestens eine davon hat einen Hauptwohnungsstatus, soll dieser nicht

mit einer Diplomaten-, Ferien- oder Freizeitwohnung, sondern mit einer normalen Wohnung verknüpft werden. Existieren keine oder mehrere verknüpfte normale Wohnungen, wird der noch nicht verknüpfte Haushalt durch das dargestellte Verfahren mit einem anderen Haushalt zusammengeführt.

Anschrift enthält nur noch unverknüpfte Wohnungen

Ist an einer Anschrift noch mindestens eine Wohnung unverknüpft, wird diese an Stichprobenanschriften gelöscht. An den Nicht-Stichprobenanschriften erfolgt eine Wohnungslöschung nur dann, wenn die Gebäudedaten maschinell erzeugt wurden, d. h. keine primärstatistisch erhobenen Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung vorliegen. Sind durch die Erhebung der Gebäude und Wohnungen Informationen zur Anzahl der im Gebäude befindlichen Wohnungen eingegangen, gelten diese. Die unverknüpft gebliebenen Wohnungen werden in diesem Fall auf "leer stehend" gesetzt.

Berücksichtigung von Über- und Untererfassungen der Melderegister

Bevor Wohnungen und Haushalte verknüpft werden können, müssen die dort wohnenden Personen bekannt sein. Die Angaben zu den Personen stammen aus den Melderegistern. Der Abgleich zwischen dem Melderegister und den Ergebnissen der Haushaltebefragung an Stichprobenanschriften zeigt eine Über- und Untererfassung von Personen in den Registern. So können Personen im Melderegister registriert sein, die aber bei der Haushaltebefragung als dort nicht wohnend ermittelt wurden. Diese nur im Melderegister erfassten Personen werden als "Karteileichen" oder auch "Übererfassungen" bezeichnet. Dementsprechend sind "Fehlbestände" bzw. "Untererfassungen" Personen, die laut Melderegister nicht an dieser Anschrift wohnen, aber bei der Haushaltebefragung als dort wohnend ermittelt wurden.

Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern

An Stichprobenanschriften sind die personenspezifischen Karteileichen und Fehlbestände durch die Haushaltebefragung exakt bestimmbar und somit aus dem Datensatz leicht zu entfernen oder hinzuzufügen.

Diese personenspezifischen Erkenntnisse liegen an Nicht-Stichprobenanschriften nicht vor. Aufgrund der Stichprobe werden die Über- und Untererfassungen für die Gemeinden hochgerechnet und statistisch gelöscht bzw. imputiert. Eine reine Hochrechnung der Anzahl von Karteileichen und Fehlbestände ist nicht ausreichend. Für die Bestimmung, welche Personen aus dem Zensusdatensatz gelöscht werden (Karteileiche), werden demografische Merkmale wie Geschlecht, Alter und Familienstand sowie Haushaltszusammenhänge mit herangezogen. Der durch das Verfahren hochgerechnete Fehlbestand erhält die demografischen Merkmale der in der Haushaltebefragung befragten Person.

49

Gemeinden unter 10 000 Einwohnern

Der Zensustest von 2001 zeigte, dass der Großteil der unverknüpften Haushalte in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern aus Personen besteht, die hier mit einem Nebenwohnsitz gemeldet sind. Auf Basis dieser Erkenntnis wurde für den Zensus 2011 entschieden, vor dem Start der statistischen Generierung 80 % aller noch unverknüpften Haushalte zu löschen, die nur aus Personen mit Nebenwohnsitzen bestehen. Welche Haushalte gelöscht werden, hängt von der Belegungsquote ab. D.h., ist die von der Gebäude- und Wohnungszählung ermittelte Bewohnerzahl für die Anschrift kleiner als die Anzahl der laut Melderegister dort lebenden Personen, werden die Haushalte gelöscht, die ausschließlich aus Nebenwohnsitz-Personen bestehen. Dabei werden zuerst die unverknüpften Haushalte gelöscht, bei denen die Abweichung der Personen zwischen Melderegisterangaben und Angaben der Gebäude- und Wohnungszählung an einer Anschrift am höchsten

ist. Da einige Gemeinden in Deutschland eine Zweitwohnungssteuer erheben und davon auszugehen ist, dass in diesen Gemeinden kaum "Nebenwohnsitz-Karteileichen" existieren, wurden diese Gemeinden von der Löschung ausgeschlossen.

Veränderungen zum Ergebnis Mai 2013

Im Mai 2013 wurden die vorläufigen demografischen und sozioökonomischen Ergebnisse der Bevölkerung sowie das Ergebnis der Gebäude- und Wohnungszählung bekanntgegeben. Durch die Haushaltegenerierung können Veränderungen zwischen den bereits 2013 veröffentlichten Ergebnissen und den im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden endgültigen Ergebnissen entstehen.

Um konsistente Ergebnisse für Haushaltsauswertungen zu erhalten, wurden durch die Haushaltegenerierung die Bevölkerungsdaten und die Gebäude- und Wohnungsdaten des Zensus 2011 auf Anschriftenebene harmonisiert. Dies führt dazu, dass

3 | Haushaltegenerierung – Generierung von Kunstwohnungen sowie der Umgang mit Über- und Untererfassungen

Au	szug	Erhebungsliste zur Haushaltebefragung
		auf Stichprobenbasis 2011

Nummer des Haus- haltes	Lage der Wohnung	Nachname	Nachname Vorname b		Existenz	Bemerkung
1	Erdgeschoss links	Schneider	Wolfgang	1959	existent	
1	Erdgeschoss links	Schneider	Monika	1962	existent	
1	Erdgeschoss links	Schneider	Konrad	2000	existent	
2	Erdgeschoss rechts	Frank	Thomas	1964	existent	
2	Erdgeschoss rechts	Frank	Claudia	1969	existent	
2	Erdgeschoss rechts	Frank	Laura	1992	nicht existent	Ende 2010 verzogen
2	Erdgeschoss rechts	Frank	Lukas	1997	existent	
3	1. Etage links	Bolschakow	Boris	1978	existent	
3	1. Etage links	Bolschakow	Irina	1982	existent	
3	1. Etage links	Bolschakow	Fedor	2006	existent	
3	1. Etage links	Bolschakow	Sonja	2009	existent	
4	1. Etage mitte	Peters	Antonia	1991	existent	Anfang Mai eingezogen
5	1. Etage rechts	Johannsen	Gerd	1938	existent	

Haushaltegenerierung

Ehepaar Boris Bolschakow 1978 Kinder	Irina Bolschakow 1982	Antonia Peters 1991	Gerd Johannsen 1938		
Fedor Bolschakow	Sonja Bolschakow				
2006	2009				
100 m ²	2007	40 m ²	40 m ²		
100 111			10		
Ehepaar		Ehepa	ar		
Wolfgang Schneider	Monika Schneider	Thomas Frank	Claudia Frank		
1959	1962	1964	1969		
Kind		Kind			
Konrad Sch	neider	Lucas Frank			
2000		1997			
100 m ²		80 m ²			

Auszug | Gebäude- und Wohnungszählung 2011

Per- sonen- anzahl		onen-	Nutzer- name 1	Nutzer- name 2	m² der Wohnung		
-	4		Frank		80		
4	4		Bolschakow		100		
(0		-		40		
	1		Johannsen		40		

An dieser Stichprobenanschrift verzeichnet die Gebäude- und Wohnungszählung durch die Meldung der Hausverwaltung insgesamt vier Wohnungen: Drei bewohnte und eine unbewohnte Wohnung. Durch die Haushaltebefragung wurden aber insgesamt fünf Haushalte ermittelt. Allen Haushalten muss eine Wohnung zugeordnet werden. Anhand der angegebenen Personen- und der Quadratmeterzahl wird die noch fehlende Wohnung statistisch erzeugt (Kunstwohnung).

Erdgeschoss links: Die Familie Schneider gibt bei der Haushaltebefragung an, dass sie in einer Wohnung im Erdgeschoss links lebt. In der Gebäudeund Wohnungszählung fehlt jedoch diese Wohnung, weshalb im Rahmen der Haushaltegenerierung eine Kunstwohnung erzeugt wird. Dabei
richtet sich die Größe der Wohnung einerseits nach der Haushaltsgröße,
bei Familie Schneider sind dies drei Personen, und nach den Quadratmetern der Wohnung. In diesem Beispiel wird für Familie Schneider die
größte Wohnung an der Anschrift mit der Raumanzahl und Aufteilung
der Wohnung dupliziert, was der Wohnung von der Familie Bolschakow
entspricht.

Erdgeschoss rechts: Die Tochter von Familie Frank, Laura Frank, ist Ende 2010 aus der elterlichen Wohnung ausgezogen und war zum Zeitpunkt der Befragung im Mai 2011 nicht mehr an der Anschrift wohnhaft. Im Melderegister wird sie aber weiterhin geführt, da sie sich noch nicht an ihrer neuen Anschrift angemeldet hat. Daher wird die Tochter beim Zensus 2011 als Karteileiche (Übererfassung) gezählt und aus dem Zensusdatenbestand gelöscht.

1. Etage mitte: Die Gebäude- und Wohnungszählung meldet diese Wohnung als unbewohnt. Die Haushaltebefragung führt Frau Antonia Peters als Mieterin dieser Wohnung, da sie Anfang Mai 2011 neu eingezogen ist.

1. Etage links und rechts: Die Angaben von Herrn Johannsen und Familie Bolschakow stimmen in der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung überein, sodass eine Verknüpfung zwischen den Haushalten und ihren jeweiligen Wohnungen problemlos möglich war. In dem beispielhaft vorgestellten Haus sind durch den Auszug von Laura Frank eine Karteileiche (Übererfassung) und mit Antonia Peters durch Einzug ein Fehlbestand (Unterefassung) festgestellt worden. Diese beiden Angaben weichen vom Melderegister ab.

Zusätzlich musste eine Kunstwohnung erzeugt werden, da für die Familie Schneider keine freie Wohnung im Haus laut Gebäude- und Wohnungszählung existierte.

sich bei Haushaltsauswertungen ein gegenüber dem Ergebnis der Gebäude-und Wohnungszählung veränderter Gebäude- und Wohnungsbestand ergibt.

Ein zum Teil deutlicher Unterschied ist in der Zahl der Wohnungen sichtbar. Durch das Hinzufügen von Kunstwohnungen bzw. Löschen von unverknüpften Wohnungen an einer Anschrift verändert sich die Wohnungszahl im Vergleich zum Ergebnis der Gebäude- und Wohnungszählung.

Ebenso kann es Abweichungen bei der Anzahl der leer stehenden und bewohnten Wohnungen geben. Bei der Erzeugung von Kunstwohnungen können auch leer stehende Wohnungen verdoppelt werden, damit der noch unverknüpfte Haushalt an der Anschrift mit einer Wohnung zusammengeführt werden kann. Tritt dieser Fall auf, wird die leer stehende Wohnung in eine bewohnte Wohnung umgewandelt. Damit erhöht sich sowohl die Anzahl der Wohnungen insgesamt als auch die der bewohnten Wohnungen.

Auch die Anzahl der Gebäude kann sich verändern. Wurde z.B. bei der Haushaltebefragung eine Person an der Anschrift angetroffen und befragt, die Gebäude- und Wohnungszählung weist aber den Befund "kein Wohnraum" für das ganze Gebäude aus, zählt das Ergebnis der Haushaltebefragung. Das bedeutet, dass eigentlich keine Kunstwohnung, sondern ein Kunstgebäude erzeugt wird. Zusätzlich zu den Wohnungsmerkmalen wie Fläche und Raumzahl müssen Angaben zum Gebäude wie Baujahr und Heizungsart generiert werden. Der Ablauf ist analog zur Kunstwohnungserzeugung, nur dass in diesem Fall ein passendes Gebäude aus der Nähe dupliziert wird.

Inkonsistenzen können auch durch die Korrektur der Unter- und Übererfassungen auftreten. Durch die Löschung und Duplizierung von Personen mit ihren demografischen Merkmalen sowie den Haushaltszusammenhängen weichen einige endgültige Ergebnisse von den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres ab.

Diese Inkonsistenzen haben keine Auswirkungen auf die im Mai 2013 festgestellten Einwohnerzahlen. Da diese Abweichungen ein erwarteter statistischer Nebeneffekt der Haushaltegenerierung sind, wurde im Mai 2013 auf eine tiefe fachliche Gliederung der Einwohnerzahlen verzichtet. Die nunmehr gebildeten Haushaltszusammenhänge sind dabei ausschließlich eine statistische Größe, die es ermöglicht, Haushaltsstrukturen zu beschreiben. Sie kann und muss nicht die Lebenssituation einzelner Personen korrekt wiedergeben.

Zusammenfassung

Die Kombination aus Verwaltungsdaten und Befragungen sowie der Einsatz eines statistischen Verfahrens zur Haushaltegenerierung ermöglichen ein einer Vollerhebung qualitativ gleichwertiges Ergebnis – bei geringerer Belastung für die Bevölkerung. Etwas mehr als drei Viertel aller Personen in Berlin und Brandenburg konnten als Wohnungsnutzer oder als mit dem Wohnungsnutzer verzeigerte Person identifiziert und im zweiten Schritt des Haushaltegenerierungsverfahrens mit einer Wohnung verknüpft werden. Bei den restlichen Personen mussten Verknüpfungen auf Basis anderer Zusammenhänge wie z. B. Geschwister- oder Nachkommensbeziehungen oder durch die statistische Generierung erzeugt werden.

Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind für alle Interessierten auf den Seiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie unter

www.zensus2011.de abrufbar. Durch die Einbeziehung der Verwaltungsregister und der Vollerhebung der Gebäude und Wohnungen sind für einige Merkmale Auswertungen für kleinräumige Einheiten, wie z. B. Blockseiten, möglich. Zusätzlich erhobene Merkmale aus der Haushaltebefragung sind aufgrund des Stichprobenumfangs nur für Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern sowie für die Bezirke Berlins und für die Kreise Brandenburgs möglich.

Olaf Burkhardt ist seit 1986 in verschiedenen Aufgabengebieten der amtlichen Statistik beschäftigt. Aktuell ist er im Bereich Datenaufbereitung im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg tätig.

Iris Hoßmann-Büttner, Diplom-Soziologin, ist im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Bereich Datenaufbereitung des Referats *Zensus* tätig. Zuvor war sie Mitarbeiterin am Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Verena Kutzki, Diplom-Volkswirtin und Master of Science, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Zuvor war sie Mitarbeiterin des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH).

Sylke Orczewski, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, ist seit 2010 im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg beschäftigt, aktuell im Bereich Personen und Haushalte.

Neuerscheinung

Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gibt mit dem Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg einen einheitlichen Sozialbericht für die Metropolregion heraus. Es handelt sich um einen Indikatorenbericht in zwei Teilen. Der erste Teil enthält die Ergebnisse der regionalen Auswertungen in textlicher und grafischer Aufbereitung. Der zweite Teil beinhaltet die vollständigen Ergebnisse in Form von Excel-Tabellen. Neben den Landesebenen Berlin und Brandenburg werden die Ergebnisse auch für Berliner Bezirke und Brandenburger Kreise und kreisfreie Städte dargestellt. Zum Vergleich dienen lange Zeitreihen und die Bundesebene. In diesem Jahr ist die Fortschreibung des vor zwei Jahren erschienenen ersten Berichts realisiert worden.

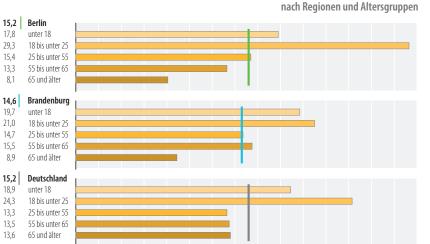
Für den Regionalen Sozialbericht Berlin und Brandenburg wurden Indikatoren aus den Indikatorensystemen der Europäischen Union zum Thema soziale Integration so ausgewählt, dass ein umfassendes Abbild der sozialen Lage der Bevölkerung Berlins und Brandenburgs entsteht. Ausführlich behandelt werden die Themen Einkommensarmut und Einkommensverteilung, aber auch Informationen zu Mindestsicherungsleistungen, Bildungsstand, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und zur Wohnsituation sind Gegenstand der Betrachtung.

Durch den Bericht wird nachgewiesen, dass die landesspezifischen Armutsgefährdungsquoten sowohl für Berlin als auch für Brandenburg in den letzten Jahren tendenziell wieder leicht angestiegen sind. Im Jahr 2012 betrug die Quote für Berlin 15,2 %, für Brandenburg 14,6 %. Die niedrigsten Anteile seit 1996 lagen in Berlin bei 13,3 % im Jahr 2006, in Brandenburg in den Jahren 1996 und 1999 bei jeweils 10,7 %.

Die höchsten Steigerungsraten wurden bei den ohnehin am stärksten vom Armutsrisiko betroffenen Personen wie Langzeitarbeitslosen und Personen mit fehlendem oder niedrigem Bildungsabschluss, aber auch in den bisher eher wenig gefährdeten älteren Generationen festgestellt. So hat sich die Armutsgefährdungsquote der über 65-Jährigen in Berlin seit 2006 (4,2 %) bis zum Jahr 2012 (8,1 %) praktisch verdoppelt. In Brandenburg waren im Jahr 2006 5,8 % der über 65-Jährigen armutsgefährdet, im Jahr 2012 waren es 8,9 %. Positive Entwicklungen, die das Armutsrisiko nachweislich vermindern helfen, zeigen sich im Anstieg der Erwerbsbeteiligung und dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. In der Gesamtschau bedeutet dies aber auch, dass die genannten Risikogruppen von der allgemeinen Einkommensentwicklung gegenwärtig zunehmend abgekoppelt werden.

Armutsgefährdungsquoten

im Landesmaßstab 2012



Der Bericht wird unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/regionalersozialbericht.asp zum kostenfreien Download angeboten.

Historisches

□ Gewerbezählungen von 1875 bis 1907

von **Jürgen Hübner**

Gleich nach der Reichsgründung 1871 fanden statistische Zählungen für das gesamte Deutsche Reich statt: am 1. Dezember 1871, 1875, 1880, 1885, 1890, 1900, 1905 und 1910; nur 1895 wurde abweichend am 2. Dezember das Volk gezählt. Es liegen Gewerbestatistiken vor vom:

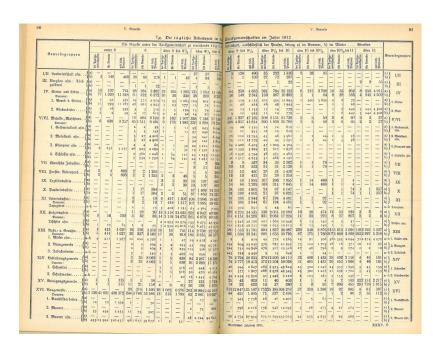
- 1. Dezember 1875 als Gewerbestatistik,
- Juni 1882 als Gewerbestatistik der Berufszählung,
- 14. Juni 1895 als Gewerbestatistik der Berufs- und Gewerbezählung,
- 12. Juni 1907 als Betriebsstatistik nach der Berufs- und Betriebszählung, enthalten im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914. Im gleichnamigen Jahrbuch von 1880 ist die 1875er Zählung sehr ausführlich dargestellt. Beide Dokumente erlauben nicht nur einen sehr guten Einblick in die damaligen Gewerbeverhältnisse, es können

zugleich aufschlussreiche Vergleiche zur heutigen Zeit angestellt werden.

Im ersten Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich ist unter "VI. Gewerbe. Noch 1. Haupt – Ergebnisse der Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875. B. Reihenfolge der Gewerbe nach der Zahl der beschäftigten Personen" eine über 1½ Seiten reichende Tabelle enthalten. In ihr ist zum einen die damalige Wirtschaftsgliederung nach Gruppe, Klasse und Ordnung erkennbar und eventuell auch eine weitere Unterteilung in "B. f.= Betriebstätte für" – also vier Ebenen. Die 19 "Gruppen der Gewerbebetriebe" waren:

- I. Kunst- und Handelsgärtnerei.
- II. Fischerei.
- III. Bergbau, Hütten- und Salinewesen.
- IV. Industrie der Steine und Erden.
- V. Metallverarbeitung.
- VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.
- VII. Chemische Industrie.
- VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe.
- IX. Textilindustrie.
- X. Papier und Leder.
- XI. Industrie der Holz- und Schnittstoffe.
- XII. Nahrungs- und Genussmittel.
- XIII. Bekleidung und Reinigung.
- XIV. Baugewerbe.
- XV. Polygraphische Gewerbe.
- XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.
- XVII. Handelsgewerbe.
- XVIII. Verkehrsgewerbe.
 - XIX. Beherbergung und Erquickung.

Dabei handelt es sich durchaus um einen Vorläufer der heutigen "Klas-



sifikation der Wirtschaftszweige 2008", welcher allerdings fünf Gliederungen (Abschnitt, Abteilung, Gruppe, Klasse, Unterklasse) enthält und es auf insgesamt 1835 Bezeichnungen (Merkmale) bringt – wohl ein Beweis dafür, dass die heutige Wirtschaft enorm vielschichtiger ist.

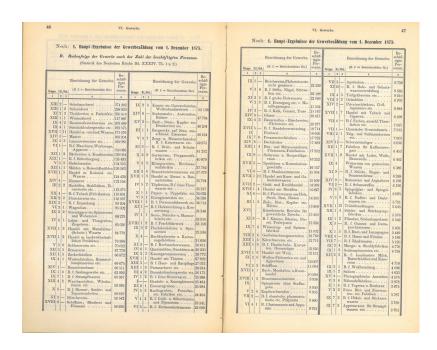
Das am 1. Dezember 1875 mit den meisten beschäftigten Personen erfasste Gewerbe war die Schuhmacherei ("Gruppe XIII. Klasse 2. Ordnung –") mit 374 203 Personen, gefolgt von der Schneiderei ("XIII, 1, 2") mit 298 923 Personen. Die wenigsten Beschäftigten waren in der Asphaltgewinnung ("III, –, –") mit 56 Personen gezählt worden. Insgesamt wurden über "Sämmtliche Gewerbegruppen 1 – XIX" im Königreich Preußen 1799 608 Betriebe mit 3 625 948 Personen gezählt und im Königreich Bayern 425 515 Betriebe mit 707 451 Personen. Im Deutschen Reich waren es 3230311 Betriebe mit 6470630 Personen, wobei auf 10 000 Einwohner 756,0 Betriebe und 1514,4 beschäftigte Personen kamen.

Bis zum Jahr 1912 hatten sich die Gewerbegruppen auf 24 vermehrt und das Gewerbe als solches trug nun die Nr. V. im Tabellenwerk des Jahrbuches. In der Tabelle "V. Gewerbe. 7g. Die tägliche Arbeitszeit in den Tarifgemeinschaften im Jahr 1912" ist ein Überblick zur damaligen Arbeitszeit nach Gewerbegruppen enthalten. Die Untergliederung war sehr fein strukturiert, die Tabelle demzufolge sehr umfangreich – über 1½ Seiten lang. Angaben erfolgten zur Anzahl der Tarifgemeinschaften, der Anzahl der Be-

triebe und der Anzahl der beschäftigten Personen in der Gliederung "unter 8, 8, über 8 bis 8½, über 8½ bis 9, über 9 bis 9½, über 9½ bis 10, über 10 bis 10½, über 10½ bis 11 und über 11" Stunden, unterteilt nach "a) Sommer und b) Winter" und der Bemerkung "ausschließlich der Pausen".

Im Sommer arbeiteten demzufolge 3548 (0,3%) beschäftigte Personen in 530 (0,4%) Betrieben mit 22 (0,2%) Tarifgemeinschaften unter 8 Stunden, im Winter waren es 447 626 (34,4 %) Personen in 43 313 (31,8 %) Betrieben mit 1240 (14,9 %) Tarifgemeinschaften. Über 11 Stunden arbeiteten im Sommer 24720 (1,7%) Personen in 6746 (4,6%) Betrieben mit 292 (3,1%) Tarifgemeinschaften und im Winter 22 630 (1,7%) Personen in 6266 (4,6%) Betrieben und 331 (4,0%) Tarifgemeinschaften. Die häufigste Arbeitszeit lag bei "über 9½ bis 10" Stunden mit 37,1% der beschäftigten Personen im Sommer und im Winter mit 19,9 % der beschäftigten Personen bei "über 8½ bis 9" Stunden. Die meisten Personen mit einer Arbeitszeit von über 11 Stunden gab es im "XXI Verkehrsgewerbe", gefolgt vom "XIII Nahr.= u. Genußw." Diese Angaben sind nach heutigem Verständnis eine Sekundärstatistik. Sie wurden teilweise aus den "Reichsarbeitsblättern" der "arbeitsstatischen Ämter" übernommen. Auch erfasste das "Kaiserliche Statistische Amt" selbstständig alle "Tarifverträge im Deutschen Reich".

Aus heutiger Sicht ist zu beachten, dass an sechs Tagen – einschließlich des Samstags – gearbeitet wurde, die Wochenarbeitszeit also leicht unter 48 bis über 66 Stunden betrug.



	No	och	: 1. Haupt-Ergebnisse	der Ge	werbe	7.8	hlu	ng vom 1. Dezember 187	8
256		-	-	Ber	1	_	_	-S	_
			Bezeichnung der Gewerbe.	schäf- tiete				Bezeichnung der Gewerbe.	50
Стирре.	E	Oct	(B. f. = Betriebsstätten für.)	Per- sonen.	Grappe.	11	L On	(B. f. = Betriebsstätten für.)	80
- 1	2	3	4	8	1		2 3		
XIII	1	7	B. f. Korsets u. Krinolinen	3 664	VII	d	3 3	Fabriken für ätherische Oele	
VI	8	-	B. f. Beleuchtungsapparate,		1000	и		und Parfums	1
IX		5	Lampen	3 535	XIV			Ofensetzer	1
1A	3	0	Bleichereien etc. f. Gewebe u. Gespinnste aus Flachs,		XVI			Pfandleihanstalten	1
			Hanf etc	3 482	XVI			Auktionsgeschäfte etc Wachstuch- und Leder-	1
VII	8	2	B. f. künstliche Düngstoffe		2	ľ	3	Wachstuch- und Leder- tuchfabriken	1
v	1	2	etc.	3 451	IV	13	-	B. f. Kies und Sand	î
XVII		2	Gold- u. Silberschlägereien	3 367	XI	ds	7	Schaumweinfabr., Küperei	î
XII		6	Hülfsgewerbe des Handels Kakao- u. Chokoladenfabr.	3 367	X	2	1	Lohmühlen und Loheytrakt.	
IX		5	B. f. Seidenfärberei und	2 933	v			fabriken	1
			-Druckerei	2919	V.	1	2	B. f. Telegraphen-Anlagen und -Apparate	
IV		-	B. f. Gyps u. Schwerspath	2 881	VIII	,	2	Köhlereien, Holztheer-	1
XIV			Brunnenmacher	2809	1000			schwelereien	1
XII			Mälzereien	2.784	X			B. f. Zündholzruthen etc.	1
IX	3	4	Jutewebereien	2.756	III	1	3	Nickel-, Kobalt-, Antimon-	
IX			Weber und Spuler ohne Stofflangabe	2746	v		3	ete. Hütten	73
VII	6	_	B. f. Explosivstoffe	2716	,	2	3	Zinkgiessereien und -Prä- gereien	
XVII		2	Zeitungsspeditionsgeschäfte	2 693	ш			Bernsteingewinnung	
XII		8	Fabr. f. komprimirte Ge-	2,000	V		4	Münzstätten	8
			mûse, Konserven etc	2 686	XIV			Stuckateure	
VIII		3	Kohlentheerschwelereien etc.	2 685	X			Treibriemen-Fabriken	-
IX	9	-	B. f. Säcke, Segel, Netze und		VII	8	1	Abfahr- und Desinfektions.	
IX	6		dergleichen	2 663	хи		3	anstalten	
1.0	"		aus Gummi und Haar	2 659	VIII		1	Nudel- und Maccaronifabr. B. f. Holzzerkleinerung	4
v	3	2	Schwarz- und Weissblech-	1200	VIII		1	Thranbrennereien etc	1
			fabriken	2600	XVII		4	Aufbewahrungsanstalten	2 40
XV	3		Spielkarten- etc. Druck- anstalten etc	2 588	XVII		6	Annoncenvermittelungsge-	1
XVII	7	3	Verleihungsgeschäfte	2 561	355			schäfte etc	3
	i		Schriftschneidereien und	2 301	XVII		3	Leihbibliotheken	2
			-Giessereien etc	2 353	IV	6	2	Glasbläsereien vor der	1
XVII	7	5	Stellenvermittelunes-	X	хи	9	,	Lampe	2
			geschäfte etc	2315	All	f		leien	2
XII		3	B. f. Korkschmeiderei	2 305	IX			Mechanische Buntweberei	i
VII			B. f. künstl. Mineralwässer	2 255	IX	1	1	Seidenconditioniranst, etc	1
VII			Abdeckereien	2179	XII	3	2	Eisbereitungs - etc. Anstal-	
VI			B. f. chirurgische Instru-	2179	IX			ten	1
			mente	2 167	11			Fabriken für Strick- und Nähgarn.	1
V	1	3	B. f. Golds and Silberdraht.	277	IX	3	1	Flachsröstanstalten	1
XII	8			2 156	IV			Graphitgräberei	i
III				2 065	Ш			Erdőlgewinnung	
X				2043	VI	4	3	B. f. anatomische etc. Pra-	
Δ.	1	0	B. f. Steinpappe und Papier- maché	1 954	IX	7		parate	
XIII		1	Badeanstalten	1 866	IX	7	5	Wasch-, Bleich- etc. An- stalten für Spitzen etc.	
XII :		8	Essigfabriken	1 771	v	2	1	Schrot- und Bleikugel.	
VIII :			Stearin- und Wachskerzen-					fabriken	
ED			fabriken	1760	III			Asphaltgewinnung	



statistische woche – hannover 2014

Tutorium:

Einführung in die Mikrodatenanalyse mit ausgewählten CAMPUS-Files der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für Nachwuchswissenschaftler/-innen

Inhalt:

Das empirische Arbeiten mit 'echten' Daten ist teilweise aufwendig und fehleranfällig. Der Zeitraum, der Nachwuchswissenschaftler/-innen für empirisch ausgerichtete Bachelor-, Master- oder Magisterarbeiten zur Verfügung steht, ist oftmals nicht ausreichend, um die Details und Tücken eines Datenbestandes kennenzulernen und sich zusätzlich ein Statistikprogramm auf der Programmierebene anzueignen, um dann beides für das eigentliche Thema zu verwenden. Die CAMPUS-Files bieten die Möglichkeit diese wesentlichen Ausbildungsschritte in den Studienverlauf zu verlagern. Komplexe Daten können so vor der eigentlichen Arbeit studiert werden. Hierbei besteht auch die Notwendigkeit, sich mit einem Statistikprogramm auf der Programmierebene auseinander zu setzen.

Das 4,5-stündige Tutorium soll in das empirische Arbeiten mit Mikrodaten einführen. In einem ersten gemeinsamen Block wird die Konzeption der CAMPUS-Files allgemein vorgestellt. Im zweiten Block werden drei unterschiedliche Gruppen gebildet. Hier wird in das empirische Arbeiten mit jeweils einem ausgewählten CAMPUS-File eingeführt und dieses geübt. Dazu gehört u. a. das Einlesen und Labeln der Rohdaten, die Auswertung von Merkmalen und ihre Verteilung sowie deskriptive/multivariate Analysen.

Folgende ausgewählte CAMPUS-Files stehen für die empirische Arbeit zur Verfügung:

CAMPUS-File	Software
AFiD-Panel Industriebetriebe 2003-2007	STATA
Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG) 2010	STATA
Mikrozensus 2010	SPSS

Dozent/-inn/en:

Mitarbeiter/-innen der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, für das Tutorium mit dem CAMPUS-File des Mikrozensus 2010 gemeinsam mit einem Mitarbeiter von GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.

Voraussetzungen:

Die Nachwuchswissenschaftler/-innen sollen Grundkenntnisse in den Analysesoftwarepaketen SPSS oder STATA besitzen.

Kosten und Anmeldung

Zeit: Dienstag, den 16.09.2014 von 14.00 bis 18.30 Uhr

Ort: Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover

Kosten: 30 EUR

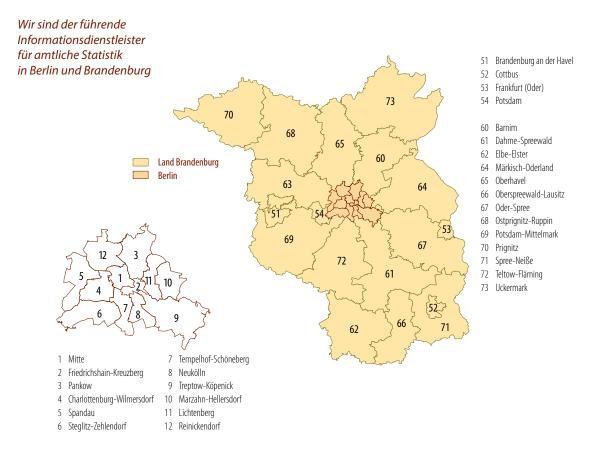
Anmeldung: Per E-Mail an forschungsdatenzentrum@destatis.de mit

Subject "Tutorium FDZ" bis spätestens 30. Juni 2014

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, in welcher Priorität Sie mit welchem CAMPUS-File arbeiten möchten.

statistik Berlin Brandenburg

- Wir berichten fachlich unabhängig, neutral und objektiv über die Ergebnisse der amtlichen Statistik.
- I Wir haben den gesetzlichen Auftrag zur Datenerhebung mit der Möglichkeit zur Auskunftsverpflichtung.
- I Wir garantieren die Einhaltung des Datenschutzes.
- I Wir wenden adäquate statistische Methoden und Verfahren an und erhöhen kontinuierlich das erreichte Qualitätsniveau.
- I Wir gewährleisten regionale und zeitliche Vergleichbarkeit unserer Statistiken durch überregionale Kooperation.
- I Wir ermöglichen jedermann Zugang zu statistischen Ergebnissen.

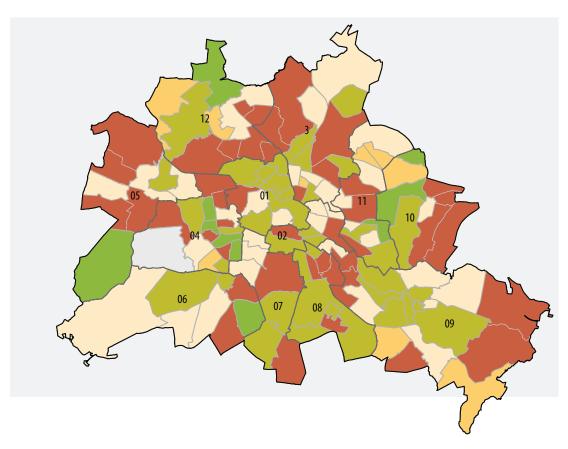


Unter

www. statistik-berlin-brandenburg. de

finden Sie einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen.

─ Kitaausbauprogramm



Bezirke

- 01 Mitte
- 02 Friedrichshain-Kreuzberg
- 03 Pankow
- 04 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 05 Spandau
- 06 Steglitz-Zehlendorf
- 07 Tempelhof-Schöneberg
- 08 Neukölln
- 09 Treptow-Köpenick
- 10 Marzahn-Hellersdorf
- 11 Lichtenberg
- 12 Reinickendorf

- Die Bezirksregionen haben aktuell weniger angebotene Betreuungsplätze als betreute Kinder bei steigenden Einwohnerzahlen. Es wird mit einem steigenden Bedarf gerechnet.
- Die Bezirksregionen haben aktuell weniger angebotene Betreuungsplätze als betreute Kinder bei zurückgehenden Einwohnerzahlen. Es kann eine Verringerung der Betreuungslücke erwartet werden.
- Die Bezirksregionen haben aktuell mehr angebotene Betreuungsplätze als betreute Kinder bei steigenden Einwohnerzahlen. Es wird in Zukunft ein steigender Bedarf erwartet.
- Die Bezirksregionen haben aktuell mehr angebotene Betreuungsplätze als betreute Kinder bei steigenden Einwohnerzahlen. Sie verfügen über eine geringe Platzreserve.
- Die Bezirksregionen haben aktuell mehr angebotene Betreuungsplätze als betreute Kinder bei zusätzlich zurückgehenden Einwohnerzahlen. Es wird für die Zukunft ein sinkender Bedarf erwartet.
- Die Bezirksregion ist beinahe unbewohntes Forstgebiet.